Der Proselyt

oder

unpartheyische Kritik

über die
berüchtigte und aus teuflischen Kunstgriffen
zusammengeschmolzene
päbstliche Bulle: IN COENA DOMINI.
In verschiedenen Briefen
so wohl an seinen
leiblichen Bruder den P. Marianus,
als auch an einige Mitglieder
des Barfüsser-Augustiner-Ordens
in dem Kaiserlich-Königlichen Hofkloster der Augustiner
in Wien.
abgefasset
von

M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Zweeten Bandes Zweytes Stück.

Leipzig,
bey Wilhelm Gottlob Sommern, 1769.

Der
Proselyt
oder
unpartheyische Kritik
über die
berüchtigte und aus teuflischen Kunstgriffen
zusammengeschmolzene
päbstliche Bulle: IN COENA DOMINI.
In verschiedenen Briefen
so wohl an seinen
leiblichen Bruder den P. Marianus,
als auch an einige Mitglieder
des Barfüsser-Augustiner-Ordens
in dem Kaiserlich-Königlichen Hofkloster der Augustiner
in Wien.
abgefasset
von
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Zweeten Bandes Zweytes Stück.

Leipzig,
bey Wilhelm Gottlob Sommern, 1769.

Den

Hochedelgebohrnen, Hoch- und Wohledlen

und Hochachtbaren Herren

Verordneten der Cammer

des hochlöblichen

Cammer-Departements

der unmittelbaren

freyen Reichs-Stadt Hamburg.

Im St. Peters Kirchspiele

Herrn Johann Philipp Tietjens

Herrn Hieronymus Hening Flor

St. Nicolai

Herrn Philipp Schlüter

Herrn Garlieb Amsink

St. Catharinen

Herrn Ulrich Jacob Süberkrup

zur Zeit Präses

Herrn Daniel von der Meden

St. Jacobi

Herrn Johann Friedrich Fleischer
Herrn Johann Nicolaus Kiesewetter

St. Michaelis

Herrn Johann George Tummel
Herrn Peter Wortmann

Meinen hochzuverehrenden Herren
und hochgeschätzten Gönnern.

Hochedelgebohrne,

Hoch = und Wohledle,

auch Hochachtbare,

Hochzuverehrende Herren

[illegible] Gönner,

[illegible]

zu[illegible]

soll [illegible]

mal [illegible]

Hochedelgebohrne,

Hoch= und Wohledle,

auch Hochachtbare,

Hochzuverehrende Herren

Hochgeschätzte Gönner,

Wenn Ew. Hochedelgeb. auch Hoch= und Wohledl. Herrlichkeiten ich gegenwärtigen zweyten Band meines Proselyten hiermit zuzueignen mir die Freyheit nehme, so soll dieses ein wiewohl geringes Merkmal derjenigen innigsten Dankbarkeit

seyn, mit der mein Herz gegen Dieselben erfüllet ist, und mit welcher ich an der allgemeinen Dankbarkeit Theil nehme, die die ganze Republick Denenselben von ganzen Herzen täglich opfert. Da in Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herrlichkeiten väterlichen Händen alles, was dieser großen Stadt heilig und wichtig ist, sich befindet, und nach dem freywilligen Zeugnisse jedes redlichen Bürgers auf Dero Schultern das Wohl der ganzen Stadt ruhet; so gereicht Ihnen der Ruhm, Sich für dieselbe durch feurigen Eifer und unermüdeten Fleiß aufzuopfern, bey Ihren Mitbürgern sowohl als bey Fremden, zum immerwährenden Denkmale der Ehren. Nichts kann daher mir selbst rühmlicher seyn, als die Ehre, unter Deroselben väterlicher Fürsorge zu stehen, mein Wohl und die glückliche

Muße,

Muße, die ich hier genieße, Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herrlichkeiten zu danken zu haben: und nichts kann für mich beruhigender seyn, als die hochgeneigte Versicherung, so mir einige hochzuehrende Gönner aus Ihrem Mittel oft zu geben geruhet haben, daß wo es bey Ihnen allein stünde, mich anständig zu versorgen, und glücklich zu machen, die Erfüllung meiner redlichen Wünsche nicht weit entfernet seyn sollte.

Ich wünsche indessen nichts mehr, als daß Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herrlichkeiten diese gütigen Gesinnungen gegen mich noch ferner beybehalten, und Dero Fürsorge und Gewogenheit mich fernerhin würdigen wollen.

Gott beglücke Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herr-

lich-

lichkeiten und Dero vornehmen Häuser, sammt der ganzen werthesten Stadt mit seiner allmächtigen Obhut und reichen Segen: ich aber verharre mit aufrichtigster Dankbarkeit und vollkommenster Ehrerbietung

Ew. Hochedelgebohrnen,
auch Hoch- und Wohledlen
Herrlichkeiten

Meinen hochzuverehrenden Herren
und hochgeschätzten Gönnern.

Hamburg,
den 9. Novemb.
1769.

gehorsamst ergebenster
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Vorrede.

Endlich bin ich im Stande, meinen Lesern die långst versprochene Beurtheilung der berůchtigten påbstlichen Bulle: in Coena Domini, zu ůbergeben. Diese ganze Kritik sothaner Bulle wird in dreyen Stůcken folgen, und also den zweeten Band meines Proselyten ausfůllen. Die Bulle selbst liefere ich meinen Lesern in deutscher und lateinischer Sprache unzerstůmmelt: aber in der Beurtheilung nehme ich nur diejenigen Punkte vor, welche die wichtigsten, und von mir in andern Stůcken meines Proselyten noch nicht widerlegt worden sind. Man wird sich vermuthlich wundern, daß ich so lange mit meiner Kritik angestanden habe, allein ich glaube deßwegen Entschuldigung genug fůr mich zu haben, indem ich meine wichtigen Zweifel ůber diese Bulle theils von meinem leiblichen Bruder, theils von meinen ůbrigen Mitbrůdern beantwortet sehen wollte, ehe und bevor ich noch dieselben allen katholischen Lehrern zur grůndlichen Auflősung, wo sie sichs anders getraueten, vorlegen wollte. — Allein da das binnen dreyen Monaten nicht geschehen ist; so glaube ich nun

lange genug gewartet zu haben. Sie mögen also nunmehr ihre eigene Schande im Drucke lesen, und Sich von der vernünftigeren Welt ihrer groben Unwissenheit wegen nach Verdienst auszischen lassen. Wenigstens wird man mir niemals den Vorwurf machen können, als hätte ich nicht auch den gelindern Weg mit meinen Gegnern versuchet. Denn ich habe bisher alles gethan, was ich als ein ehrlicher Mann in dergleichen Fällen thun konnte, und werde auch in der Zukunft niemals müde werden, noch mehrere solche Versuche zu machen. Habe ich doch schon mit Hülfe Gottes das Glück erlebt, einem von meinen Mitbrüdern die Augen zu eröfnen und ihn in unsre wahre Kirche überzuführen — wer weis, was noch künftig geschieht? —

Der erste Brief an meinen Bruder handelt nicht von der gemeldten Bulle: vielleicht aber ist er meinen Lesern nicht unangenehm. Ich setze ihn darum hinzu, damit man sich einmal gefallen lassen möchte, das Vorurtheil abzulegen, als wäre die Veränderung derjenigen Religion, in der man gebohren und erzogen worden, ein bloßes Kinderspiel, und als wäre dieser wichtige Schritt mit keinen Beschwerlichkeiten verknüpfet. Vielleicht haben nicht wenige erzittert, da sie die Umstände lasen, in denen ich mich auf meiner Flucht befunden habe.

Ich sollte zwar meine Leser mit keiner langen Vorrede aufhalten; allein ich kann nicht umhin, meinen werthen Lesern einen artigen Briefwechsel mitzutheilen, in dem ich verwickelt worden bin, ob

ich

ich gleich fürchten muß, daß er meiner Anverwandtschaft nicht eben zur Ehre gereichen werde. Ohnlängst erhielt ich einen Brief aus Wien, den ich so, wie ich ihn erhalten habe, ohne im geringsten die herrliche Orthographie und Schreibart zu verändern, hieher setzen will.

An dem Wohledlen Herrn Herrn Ambrosius Fidler wohlbestellten Professor bey dem Herrn Caspar Behrens Kaufmann in der Neuenburg *.

à
Hamburg

Monsieur!

„Der Antrieb der ganzen Freundschaft und „der blinden Frau Mutter veranlast mich an Deroselben zu schreiben, ja es vergeht ja kein Posttag, wo ich nicht gleich darauf bey der Augustiner Pforte ihre Schwester, oder sonst einen „Freund von ihnen stehen sehe, ich glaube, es wåre genug, daß Sie den Fehltrit gemacht haben, „so lassen Sie doch ums Himmelswillen mit ihren schreiben an den Herrn von Bandel (welches auf allen Plåzen, Gassen, Caffe und Bierhaisern öffentlich zur Schand ihrer lieben Eltern „geredet wird!) einmal nach, ich gedenke, daß „vierte Gebott wird eben auf gut lutherisch eben „sowohl gehalten werden müssen, als bey denen „Catholigen, gedenken sie nur was ein Mutter

* Eine wunderbare Bestimmung! als wenn Herr Caspar Behrens, Kaufmann auf der neuen Burg mit Professoren handelte.

„mit ihrem Kind ausstehen muß, so werden sie viel„leicht besser denken, oder wollen Sie ihr den „Tod, welcher ihr ohne hin nahe ist zu ziehen? „thuen sie ein solches aus Bosheit, so werden sie, „wann es auch nicht darum geschieht, daß Sie „aus der Religion ausgetretten, wegen der müh„selligen Mutter gestraffet werden. Es hat mich „zwar Herr Fidler (mein Stiefbruder) ange„sprochen, er wollte herzlich gern alles daran stre„cken ihnen, wenn Sie kommete, auf einer seiner „Mühlen zu verwahren, bis ihr verlangen ausge„macht würde, oder aber, ihnen einen Wechsel „übermachen, daß sie nach Rom gehen konnten, „allein weil Sie beständig über die ihnen ange„bohrne Religion schreiben, so siehter, daß sie „schon darin verpikt seyn. Und glauben Sie, daß „alle feste Lutheraner allhier in Wien von ihnen „wenig halten, und pflegen zu sagen: wer sei„nen Glauben *Schangirt*, der taugt nicht „viel *, ist dann der lutherische Glauben, der „auch von einen liederlichen Pfaffen ihres glei„chen Ordens eingepflanzt worden, der rechte, so „bleiben sie ruhig dabey, und lassen Sie ihre gan„ze grund Ehrliche Freundschaft in Frieden, wel„che ihnen nichte Leids gethan hat. Die Lieb des „Nächstens ist ein Gesaz, und sie sind, und wollen „vernünftig seyn, da aber so schnur grad entgegen „einen Menschen zu beleidigen, der mir guttes ge„than hat. Ich meines Orts denke also: Petrus „war der erste Kirchenhirt, haben eine und andere „was verkünstelt, so können sie mir doch die Sel-

ligkeit

* Das müssen sehr rechtschaffene Lutheraner seyn.

„ligkeit nicht verkünsteln, ich spielle doch allezeit „das gewissere, mit einem schlechten Leben aber „kann man niemals im Himmel kommen, was „ich einmal vor Gott schwöre, das muß ich hal„ten, und es ist doch nur ein Gott vor die Luthe„raner, welche den Glauben nach ihren Willen ein„gerichtet, und auch vor uns. Wir haben doch lau„tere sichere Merkmahl unsers Glaubens, sie aber „nichts als Lügen. Ja, wenn ich die ganze Welt „haben könnte, so wolte ich lieber sterben, als ei„nen andern Glauben annehmen, eher solte einer „ein Jude werden, der hätte doch etwas zur Ur„sach * — Ein solches habe noch erinnern wollen, „daß ihre Freundschaft an dem Bandel geschrie„ben, er solte ihren Nammen auslassen, allein sei„ne Antwort war, daß Sie ihme keinen Fried ge„ben ** Derohalben trauet sich ihr Bruder Fid„ler gar in kein Caffe Hauß mehr zu gehen vor „Schand, was ihre Freundschaft wegen ihnen

 „aus-

* Diese Ursach möchte ich doch auch wissen! — vielleicht, weil der Messias noch nicht gekommen ist? Der arme blinde Katholik!

** Bandel ist ja für mich tod, auf ewig tod, und ich wiederhole hier dasjenige noch einmal, was ich in der Vorrede zum ersten Stücke dieses Bandes bereits von ihm gesagt habe. — Der Betrüger! — warum getrauet er sich denn nicht, meine Schriften, wie er versprochen hat, in seine Blätter unverstümmelt einzurücken? — Ich mag mit ihm nichts weiter zu schaffen haben: und protestire hiermit öffentlich gegen alle Postämter, daß man keinen Brief an mich unter dieser Addresse: A Monsieur Ferdinand Ambrosius Fidler Apostat - et Refugiè Ex - Catolique annehmen sollen. Hiermit werde ich doch einmal von Bandels Briefen befreyet bleiben.

„ausstehen muß, nehmen Sie nur zu Herzen, daß „Sie über ihr Betragen gar nichts davor könne, „und also unschuldig leiden müsse, nehmen Sie „ihr Gewissen zu Rath, und ich verbleibe

Ihr Diener
Anton Schuberdt,

Wienn den 6 May 1769.

bey dem wilden Mann in der Cärthner Strasse zu erfragen in Tobaks Gewölbe.

Wahrhaftig ein artiger Brief, der gewiß keine Antwort verdient hätte, wenn man mir nicht gar wegen meiner blinden Mutter Vorwürfe machte. — Vielleicht ist meinen Lesern noch nicht alle Lust zum lesen durch diesen schönen Brief vergangen: ich will es also wagen, meine Antwort hierher zu setzen; — die, welche sie nicht lesen wollen, mögen sie ganz gelassen überschlagen. Hier ist sie.

An meinen Stiefbruder
Joseph Fidler in Wien,

Mein lieber Bruder!

„Wer ist denn der theure Anton Schubert? warum schreibt er im Namen unsrer ganzen Freundschaft an mich, und warum diese unsre Freundschaft nicht selbst? warum soll ich mich denn so weit „herunterlassen, und einen Tobakskrämer zum Unterhändler unsers Briefwechsels annehmen? — „Sie, mein Bruder! und die ganze Fidlerische „Freundschaft kenne ich, aber den Tobakskrämer „Schubert kenne ich nicht, oder denkt sie vielleicht, „daß ein Mann, der dem katholischen Glauben „entsa-

„entsaget, auch sein Gedächtniß verlohren habe?
„— Ist denn der Name der Fidlerischen Familie
„in Wien so unbekannt, oder haben ihre Häuser
„andere Namen erhalten, daß man in Zukunft die
„Briefe nicht mehr an Sie, sondern an einen To-
„bakskrämer addreßiren muß? das ist doch ein
„artiger Einfall! und ich muß in der That über
„den gewissenhaften und gutherzigen Schubert
„lachen. — Er schreibt: der Antrieb der ganzen
„Freundschaft und der blinden Frau Mutter
„veranlaßt mich an Deroselben zu schreiben.
„— Also der Antrieb der ganzen Freundschaft?
„— Bald sollte ich mich meiner ganzen Freund-
„schaft schämen, weil Sie einem Tobakskrämer zu
„ihren Advocaten erwählet! — und der blin-
„den Frau Mutter? — ist Sie denn erst zu die-
„ser Zeit, als ich aus dem Kloster entflohen bin,
„blind geworden? hat sie nicht bereits schon fünf
„Jahre vor meiner Abreise das Licht des Tages
„nicht gesehen? — oder werde ich Sie wohl se-
„hend machen, wenn ich zurückkehre? und wenn
„Sie auch durch meine Zurückkunft ihr Gesicht
„wieder erhalten könnte, warum sollte ich denn
„in moralischen Verstande blind werden, damit
„sie physicalisch sehend werde? Nicht wahr, mein
„Bruder! so hoch habt ihr euch mit euren Gedan-
„ken noch nicht geschwungen! — Weiter heißt
„es: ja es vergeht kein Posttag, wo ich nicht
„gleich darauf bey der Augustiner-Pforte ih-
„re Schwester, oder einen von ihren Freun-
„den sehe. — Was wollen denn diese lieben
„Kinder bey der Klosterpforte? — — etwa

„den P. Ambrosius? Aber da Sie wissen, daß „ich mich nicht mehr in Wien, sondern in Hamburg aufhalte, so müssen Sie sich die Schuld, „einen Gang umsonst gemacht zu haben, selbst „zuschreiben. — Der gute Freund, der an mich „schreibt, sagt: er glaube, es wäre genug, daß „ich den Fehltritt gemacht habe, so soll ich „doch wenigstens mit meinem Schreiben an „den Herrn v. Bandel, dessen Blätter in allen „Caffee- und Bierhäusern gelesen werden, „nachlassen, und der Ehre meiner Freundschaft verschonen. — Mit ihrer gütigen Erlaubniß mein Herr! Für das Erste sagen Sie „mir, was für einen Fehltritt ich gemacht habe? „und wenn ihnen kein andrer, als meine Flucht „aus dem Kloster bekannt ist; so mögen sie so gütig seyn, und mir mit Gründen beweisen, daß „der, welcher seine Afterkirche mit dem Rücken ansieht, und sich in den Schooß der wahren „begiebt, oder welcher sein Kloster, das er für eine Mördergrube hält, verläßt, und unter wahrhaftigen, redlichen und vernünftigen Menschen „zu leben anfängt, einen Fehltritt begangen habe. „— — Wollen mich aber die Mönche, meine gewesenen Mitbrüder, eines Lasters beschuldigen, „und der Ehre meiner Freundschaft zu nahe treten; so beliebe man mir davon Nachricht zu geben, und ich verspreche hiermit meiner ganzen „Freundschaft, daß ich nicht allein ihre und meine „Ehre hinlänglich vertheidigen; sondern auch die „Mönche mit einer noch schärfern Lauge, als ich „bisher gethan habe, waschen werde. — Will

„man mir aber zur Last legen, und für ein Ver-
„brechen anrechnen, daß ich wider Bandeln schrei-
„be; so muß man mir Erstens beweisen, daß ich
„wider Bandeln zu schreiben angefangen: Zwey-
„tens, daß ich auf ihn geschimpfet und drittens,
„daß ich durch dieses Schreiben der Ehre meiner
„Freundschaft zu nahe getreten sey: — Was das
„erste anbelangt, so rechtfertigen mich meine
„Schriften in den Augen der ganzen Welt, ob ich
„aber in dem zweyten Punkte meine eigene Ehre
„der Höflichkeit aufopfern müsse, steht zu bewei-
„sen, denn wenn mir Bandel auf Zurathen und
„Angeben eines elenden geschwätzigen Mönches,
„des P. Dismas im Angesicht der ganzen Welt
„vorwirft, daß ich aus dem Kloster entflohen
„sey, als ich die meinen Verbrechen ange-
„messene Strafe nicht ausstehen gewollt,
„würde ich nicht durch mein sittsames Stillschwei-
„gen seine Beschimpfungen und Lügen noch mehr
„bestätiget haben? würde ich nicht in den Au-
„gen aller katholischen sowohl als evangelischen
„Christen ein Betrüger und Erzbösewicht gewor-
„den seyn? — und wenn ich Bandeln wegen der
„abscheulichen Lügen, die er mir angedichtet hat,
„zur gerechten Strafe ziehe, habe ich da mehr ge-
„than, als was ich mir selbst und meiner Freund-
„schaft schuldig war? — Die Rechtfertigung
„sowohl als die Beschimpfung meiner Person
„trift zugleich meine ganze Freundschaft: wenn
„ich aber in den Augen der Welt, dafür ich Gott
„danke, gerechtfertigt bin, wie kann denn meine
„Freundschaft zu klagen Ursache haben, als wäre

„ich ihrer Ehre zu nahe getreten? —— Es ist aber
„sehr hämisch gehandelt, daß man mich durch die
„Erinnerung an die Schmerzen, die einer Mutter
„bey der Geburt ihrer Frucht so empfindlich wer-
„den, in die Enge zu treiben sucht. Aber diese Leute
„sollten sich doch wenigstens ihrer Unwissenheit
„schämen. Wer hat denn zu dem Weibe gesagt:
„du sollst mit Schmerzen Kinder gebähren?
„würde ich nicht ein Erzbösewicht seyn, wenn ich
„wider die Strafe, die Gott über das Weib ver-
„hänget hat, murren wollte, und würde ich etwas
„geringeres thun, wenn ich aus Rücksicht auf die
„Geburtsschmerzen meiner Mutter eurem unver-
„nünftigen Begehren Gehör geben wollte? — —
„Du sollst Vater und Mutter in Ehren halten,
„und ihren Befehlen nachkommen, so lautet das
„vierte Gebot Gottes; aber im Vertrauen, mein
„Bruder! ihr begreifet in der That den Sinn die-
„ses Gebotes noch nicht, und auch das ist ein neuer
„augenscheinlicher Beweis von der Unrichtigkeit
„und Verderbniß eurer Kirche, daß sie euch nicht
„einmal die Gebote unsers Gottes richtig erklärt.
„Man muß seinen Aeltern gehorsam seyn, aber nur
„in so weit, als ihre Befehle dem Willen unsers
„Gottes nicht zuwider sind? Da aber Gott alles
„zu prüfen, und das Gute allein zu behalten befoh-
„len hat, und da ich das nach dem Beyspiele aller
evangelischen Christen gethan habe, warum soll
„ich nun meiner Mutter, die mir alles blindlings
„auf gut Glück, oder besser zu sagen, auf gut ka-
„tholisch zu glauben befiehlt, gehorsam seyn? —
„Das kann meine Mutter von mir nicht begehren,

„und

„und wenn sie anders von mir richtige Nachricht
„hat, so wird Sie es auch nicht thun? — — Es
„heißt ferner: daß Sie, mein Bruder! alles an-
„wenden wollten, um mich zurück zu bringen,
„und zu diesem Ende mich so lange auf einer
„Mühle verwahren, bis mein Verlangen aus-
„gemacht würde. Was reden sie da von ei-
„nem Verlangen, das ich haben soll? — was ist
„denn mein Begehren? — Sagen Sie frey her-
„aus meine Herren! Was habe ich von
„euch verlangt, oder mit was für einer Bitte bin
„ich eurer Kirche beschwerlich gewesen? Ihr wer-
„det doch hoffentlich nicht immer träumen, und
„gleichwohl, warum schreibet ihr dergleichen al-
„bernes Gewäsche so unbedachtsam hin? Was soll
„nun wohl die Welt von meiner Freundschaft
„urtheilen, wenn sie diesen Brief öffentlich im
„Drucke lesen wird? — und was soll ich denn in
„der Mühle machen, wo ich nichts zu suchen ha-
„be? — Elende Wächter eines Gelehrten, die
„mich in einer Mühle bewahren wollen! oder ha-
„bet ihr unter der Mühle ein Gallere verstanden,
„auf welcher ich als Sclave dienen soll? — Und
„Sie, mein Bruder! sind über dieß, wie man mir
„schreibt, noch so freygebig, und wollen mir einen
„Wechsel schicken, damit ich nach Rom um der
„Dispensation willen reisen könne? — Sie wollen
„mir Geld schicken? — und wozu? was soll ich mit
„diesem Gelde machen? haben Sie denn niemals
„gelesen: es taugt nicht, daß wir sie in den Got-
„teskasten legen, denn es ist Blutgeld? nach
„Rom soll ich reisen? — Nach Rom? — wissen
„Sie

„Sie denn nicht, daß ich erst im verflossenen Jahre
„als evangelischer Pilgrim in Rom bey dem dahin
„ausgeschriebenen Jubel- und Ablaßfeste mit mei-
„ner gedruckten Schrift erschienen sey? — — —
„Für Sie, mein Bruder! und ihren Tobakskrä-
„mer Schubert ist wohl die Frage: ob der luthe-
„rische Glaube von einem liederlichen Pfaffen
„meines Ordens gestiftet worden sey? etwas zu
„spitzig: ich will aber dieselbe bey nächster Gelegen-
„heit im Drucke beantworten, und Ihnen und
„meiner ganzen Freundschaft diese Beantwortung
„zu lesen empfehlen. Ob aber Petrus der erste
„Kirchenhirt und Statthalter Christi auf Er-
„den gewesen sey, habe ich im vierten Kapitel des
„dritten Stückes meines Proselyten gründlich
„widerlegt. Denn eure Mönche und Müssiggän-
„ger sind mir noch immer darauf die Antwort
„schuldig. Ob endlich die Klostergelübde ein
„Gott wohlgefälliges Opfer heißen können?
„mögen Sie in der siebenten Frage meines ersten
„Stückes des ersten Bandes lesen. — Daß dieser
„Tobakskrämer und ihr alle lieber zu sterben wün-
„schet, als daß ihr euren Glauben verlassen woll-
„tet, ist ein sichrer Beweis von eurer Unwissenheit:
„und man kann dabey weiter nichts thun, als daß
„man mit dem Verfall eures armseligen Verstan-
„des Mitleiden hat. Endlich mein Bruder! will
„ich Ihnen noch etwas ins Ohr sagen: damit Sie
„und unsre liebe Freundschaft die Caffeehäuser un-
„gestört besuchen, damit Sie sich den ganzen Tag
„mit einem unnützen Geschwätze beschäftigen, und
„dem Müssiggange vollkommen ergeben können,

„um

„um euch, sage ich, dieses Vergnügen nicht zu ver-
„salzen, so wird euer Bruder Fidler gewiß nicht
„wieder katholisch werden. Sollte ich denn ewig
„unglücklich werden, nur darum, damit mein lie-
„ber Bruder Fidler in Wien hier auf dieser Welt
„alle Tage etliche Stunden im Caffeehause zubrin-
„gen könnte. In der That mein Bruder! wenn
„Sie vernünftig denken, so werden Sie bey aller
„meiner Veränderung des Glaubens ganz ruhig
„sitzen, und glauben, daß euch diese Veränderung
„der Religion nichts weniger als zur Schande ge-
„reichen könne; indem euch dieselbe vielmehr in
„dem Herzen aller redlich denkenden Menschen vie-
„le Ehre macht — allein, was soll ich Ihnen zu
„Liebe so viele Zeit verschwenden? Leben Sie
„wohl, und fangen Sie an, richtig und redlich zu
„denken, und vernünftig zu handeln. Ich bin

Ihr

Hamburg
den 16 May 1769. aufrichtiger Bruder,

M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Ehe ich noch meine Vorrede schließe, will ich hiermit alle Katholicken öffentlich im Drucke ersuchen, daß Sie mich mit solchen ungereimten Briefen verschonen möchten, denn die Zeit ist mir viel zu kostbar und edel; als daß ich solche Schmieralien lesen, geschweige gar beantworten könnte. Vernünftige, freundschaftliche und gelehrte Briefe lese ich gerne, und um solche bitte ich inständigst. Sollte es aber einigen dieser

Herrn

Herrn Katholicken gefallen, mir im Druck zu antworten, so mögen sie auch so gütig seyn, mir ihre Schriften frankirt mit der Post zuzusenden. Ausserdem darf mir Niemand einen Vorwurf darüber machen, wenn ich dieselben unbeantwortet lasse; weil niemand eher antworten kann, bis er befragt worden ist. Wer kann mir zumuthen, alle Buchläden in der Welt zu durchlaufen, um zu erfragen, ob jemand etwas wider mich geschrieben habe? Ich bitte mir aber zugleich aus, daß man allen Haß gegen meine Person aus dem Herzen verbanne und gelassen handle: so hoffe ich gewiß, daß es bald mit uns allen ein besseres Ansehen gewinnen werde; denn es steht geschrieben: Die Blinden will ich auf dem Wege leiten, den sie nicht wissen; ich will sie führen auf den Steigen, die sie nicht kennen: Ich will die Finsterniß vor ihnen her zum Licht machen, und das Höckerichte zur Ebene. Solches will ich ihnen thun, und sie nicht verlassen *. Geschrieben zu Hamburg den 28. Aug. 1769.

* Jes. 42, 16.

Innhalt.

I. Die Bulla in Coena Domini.

II. Erster Brief. An den P. Marianus Professor der griechischen Sprache im Kaiserl. Königl. Hofkloster der Augustiner in Wien.

III. Zweyter Brief. An den P. Marianus nach Wien.

IV. Dritter Brief. An den P. Marianus Barfüsser-Augustiner-Mönch in Wien, und gewesenen Vice-Generalen in Rom.

V. Vierter Brief. An den P. Hermannus Josephus, Barfüsser Augustiner-Mönch und Consistorialrath zu Laybach in Crain.

Clemens Episcopus

Seruus seruorum Dei ad futuram rei memoriam.

Pastoralis Romani Pontificis vigilantia et sollicitudo, cum in omni Christianae Reipublicae pace, et tranquillitate procuranda, pro sui muneris officio assidue versatur, tum potissimum in Catholicae fidei, sine qua impossibile est placere Deo, vnitate atque integritate retinenda et conseruanda, maxime elucet. Nimirum vt fideles Christi non sint paruuli fluctuantes, neque circumferantur omni vento doctrinae in nequitia hominum, ad circumuentionem erroris: sed omnes occurrant in vnitate fidei, et agnitionis filii Dei in virum perfectum, neque se in huius vitae societate et communione laedant, aut inter se alter alteri offensionem praebeat: sed potius in vinculo charitatis coniuncti, tanquam vnius Corporis membra sub Christo capite, eiusque in terris Vicario Romano Pontifice Beatissimi Petri successore, a quo totius Ecclesiae vnitas dima-

Clemens Bischof

Knecht der Knechte Gottes, zum immerwährenden Andenken dieser Sache.

Die einem Hirten geziemende Wachsamkeit und Sorgfalt des Römischen Pabstes beschäftigt sich nicht nur, der Pflicht seines Amtes zu Folge, eifrig damit, den Frieden überhaupt und die Ruhe in der christlichen Kirche zu bewerkstelligen; sondern sie erhellet auch vornehmlich daraus, daß er die Einigkeit und Reinigkeit des katholischen Glaubens, ohne welchen es unmöglich ist, Gotte zu gefallen, zu erhalten und zu bewahren beflissen ist. Sein Absehen nämlich wird dahin gerichtet seyn, zu machen, daß die Gläubigen Christi nicht wie Kinder sich von allerley Wind der Lehre bey der Bosheit der Menschen sich zum Betrug des Irrthums wiegen, und hin- und hertreiben lassen: sondern daß sie insgesammt in Einigkeit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes zu einem vollkommenen Manne werden; daß sie einander in der Gemeinschaft und Gesellschaft dieses Lebens nicht beleidigen, oder einer dem andern Anstoß gebe: daß sie vielmehr durch das Band der Liebe verknüpft, wie Glieder Eines Leibes unter dem Haupte, Christo, und dessen Statthalter auf Erden, dem Römischen Pabste, als dem Nachfolger des heiligen Petrus, von welchem die

dimanat, augeantur in aedificationem, atque ita diuina gratia adiutrice, ſic praeſentis vitae quiete gaudeant, vt futura quoque beatitudine perfruantur. Ob quas ſane cauſas Romani Pontifices, Praedeceſſores noſtri, hodierna die, quae anniuerſaria Dominicae Coenae commemoratione ſolemnis eſt, ſpiritualem Eccleſiaſticae diſciplinae gladium, et ſalutaria iuſtitiae arma per miniſterium ſummi Apoſtolatus ad Dei gloriam et animarum ſalutem ſolemniter exercere conſueuerunt. Nos igitur, quibus nihil obtabilius eſt, quam fidei inviolatam integritatem, publicam pacem, et iuſtitiam Deo auctore, tueri, vetuſtum et ſolemnem hunc morem ſequentes.

§. 1. Excommunicamus et anathematizamus ex parte Dei omnipotentis Patris, et Filii, et Spiritus ſancti, auctoritate quoque Beatorum Apoſtolorum Petri et Pauli, ac Noſtra, quoscumque Huſſitas, Wiclephitas, Lutheranos, Zuinglianos, Caluiniſtas, Vgonottos, Anabaptiſtas, Trinitarios, et à Chriſtiana fide apoſtatas, ac omnes et ſingulos alios haereticos quocumque nomine cenſeantur, et cuiuscumque ſectae exiſtant, ac eis credentes, eorumque

die Einigkeit der ganzen Kirche abhängt, immer mehr und mehr erbauet werden, und solchergestalt unter dem Beystande der göttlichen Gnade der Ruhe dieses Lebens also geniessen mögen, damit sie auch der zukünftigen Seligkeit theilhaftig werden können. Und in Wahrheit dieses sind die Ursachen, um deren willen die römischen Päbste, unsre Vorfahren, an dem heutigen Tage, welcher dem jährlichen feyerlichen Gedächtniß des Abendmals des Herrn gewidmet ist, das geistliche Schwerd der Kirchenzucht und die heilsamen Waffen der Gerechtigkeit durch den Dienst des obersten Apostelamts zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen feyerlich zu gebrauchen in Gewohnheit gehabt haben. Wir unsers Orts demnach, da wir nichts mehr wünschen, als die unversehrte Reinigkeit des Glaubens, den allgemeinen Frieden und die Gerechtigkeit nach Gottes Willen zu beschützen, um dieser alten und feyerlichen Gewohnheit nachzukommen.

§. 1. Thun hiermit in den großen Kirchenbann, und verfluchen im Namen Gottes des allmächtigen Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, in Gewalt der heiligen Apostel Petri und Pauli, und Kraft unsrer eignen Gewalt, alle und jede Hussiten, Wiclefiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugenotten, Wiedertäufer, Trinitarier, und die, so von den Christ. Katholischen Glauben abgefallen sind; deßgleichen alle und jede andre Ketzer, wie sie Namen haben, und zu welcher Secte sie gehören mögen: nicht weniger die, so ihnen Glau-

rumque receptores, fautores, et generaliter quoslibe illorum defensores: ac eorundem libros haeresim continentes, vel de religione tractantes, sine auctoritate nostra et sedis Apostolicae scienter legentes, aut retinentes, imprimentes seu quomodolibet defendentes ex quauis causa publice, vel occulte, quouis ingenio vel colore: nec non Schismaticos, et eos qui se, a nostra et Romani Pontificis pro tempore existentis obedientia pertinaciter subtrahunt, vel recedunt.

§. 2. Item excommunicamus et anathematizamus omnes, et singulos cuiuscunque status, gradus seu conditionis fuerint: Vniversitates, Collegia, et Capitula, quocunque nomine nuncupentur, interdicimus, ab ordinationibus, seu mandatis nostris, ac Romanorum Pontificum pro tempore existentium ad vniuersale futurum Concilium appellantes: nec non eos, quorum auxilio, vel fauore appellatum fuerit.

§. 3. Item excommunicamus et anathematizamus omnes Piratas, Cursarios, ac Latrunculos maritimos, discurrentes mare nostrum, praecipue a monte Argentario vsque ad Terracinam,

ben beymessen, sie aufnehmen, ihnen günstig sind, und überhaupt alle deren Vertheidiger: Ferner die, so derselben Bücher, worinnen ihre Ketzerey enthalten ist, oder die von ihrer Religion handeln, ohne unsre und des heiligen apostolischen Stuhls ausdrückliche Erlaubniß, wissentlich lesen, bey sich behalten, drucken, oder auf irgend einige Weise, um irgend einiger Ursache öffentlich oder heimlich, es sey unter einer Erdichtung und Anstrich, wie es immer wolle, vertheidigen: nicht weniger die Schismatiker und Sonderlinge, und solche, die sich von unsrer und des dermaligen Römischen Pabsts Gehorsam halsstarriger Weise losmachen, oder davon abweichen.

§. 2. Gleicherweise verbannen und verfluchen wir auch alle und jede, weß Standes, Würden und Ehren sie seyn mögen, Universitäten, Collegia, Capituls, wie sie Namen haben mögen, und verurtheilen sie zur Kirchenstrafe des Interdicts, welche von unsern oder dermaligen Römischen Päbste Verordnungen oder Befehlen an ein allgemeines künftiges Concilium appelliren: nicht minder auch diejenigen, unter deren Beystand und Begünstigung appelliret worden seyn mag.

§. 3. Ingleichen verbannen und verfluchen wir alle Seeräuber, Capers und Diebe auf Jagdschiffen, so auf unserm Meere, insonderheit von dem Berge Argentarius bis nach Terracinna,

cinam, ac omnes eorum fautores receptatores et defensores.

§. 4. Item excommunicamus et anathematizamus omnes et singulos, qui Christianorum quorumcumque nauibus, tempestate, seu in transuersum (vt dici solet) jactatis, vel quo modo naufragium passis, siue in ipsis nauicibus, siue ex eisdem eiecta in mari, vel in littore inuenta cuiuscumque generis bona tam in nostris Tyrrheni et Adriatici, quam in caeteris cuiuscunque maris regionibus et littoribus surripuerint; ita vt nec ob quodcumque priuilegium, consuetudinem, aut longissimi et immemorabilis temporis possessionem, seu alium quemcunque praetextum excusari possint.

§. 5. Item excommunicamus et anathematizamus omnes, qui in terris suis noua pedagia, seu gabellas, praeterquam in casibus sibi a iure, seu ex speciali sedis Apostolicae licentia permissis, imponunt, vel augent, seu imponi, vel augeri prohibita exigunt.

§. 6. Item excommunicamus et anathematizamus omnes falsarios litterarum Apostolicarum,

herumkreuzen, nebst allen, die ihnen günstig sind, sie heegen und schützen.

§. 4. Deßgleichen verbannen und verfluchen wir alle und jede, welche diejenigen Güter, so den Schiffen irgend einiger Christ-Katholischen gehören, die vom Sturm verschlagen worden sind, oder sonst Schiffbruch erlitten haben, sie mögen nun in Schiffen sich noch befinden, oder daraus ins Meer geworfen, oder am Ufer gefunden worden seyn, die Güter mögen auch seyn, von was für Art sie wollen, entwenden und wegnehmen, es mag solches in unsern Meeren, nämlich in dem Tyrrhenischen oder Adriatischen Meere, oder auch in den übrigen Gegenden irgend eines Meeres geschehen; und zwar dergestalt, daß weder irgend ein Privilegium, noch Gewohnheit, noch auch ein langwieriger und von undenklichen Zeiten her vorwaltender Besitz, oder sonst irgend ein Vorwand und Ausflucht ihnen zur Entschuldigung dienen soll.

§. 5. Gleichergestalt verbannen und verfluchen wir alle, welche in ihren Ländern neue Zölle und Anlagen, ausgenommen in denen Fällen, die ihnen von Rechtswegen, oder aus sonderbarer Erlaubniß des apostolischen Stuhls zugelassen sind, aufrichten, oder die bisherigen erhöhen, oder dergleichen thun lassen, und solche verbotene Anlagen eintreiben.

§. 6. Also verbannen und verfluchen wir auch alle Verfälscher der apostolischen Briefe,

lichkeiten und Dero vornehmen Häuser, sammt der ganzen werthesten Stadt mit seiner allmächtigen Obhut und reichen Segen: ich aber verharre mit aufrichtigster Dankbarkeit und vollkommenster Ehrerbietung

Ew. Hochedelgebohrnen,

auch Hoch- und Wohledlen

Herrlichkeiten

Meinen hochzuverehrenden Herren und hochgeschätzten Gönnern.

Hamburg,
den 9. Novemb.
1769.

gehorsamst ergebenster
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Vorrede.

Endlich bin ich im Stande, meinen Lesern die långst versprochene Beurtheilung der berůchtigten påbstlichen Bulle: in Coena Domini, zu ůbergeben. Diese ganze Kritik sothaner Bulle wird in dreyen Stůcken folgen, und also den zweeten Band meines Proselyten ausfůllen. Die Bulle selbst liefere ich meinen Lesern in deutscher und lateinischer Sprache unzerstůmmelt: aber in der Beurtheilung nehme ich nur diejenigen Punkte vor, welche die wichtigsten, und von mir in andern Stůcken meines Proselyten noch nicht widerlegt worden sind. Man wird sich vermuthlich wundern, daß ich so lange mit meiner Kritik angestanden habe, allein ich glaube deßwegen Entschuldigung genug fůr mich zu haben, indem ich meine wichtigen Zweifel ůber diese Bulle theils von meinem leiblichen Bruder, theils von meinen ůbrigen Mitbrůdern beantwortet sehen wollte, ehe und bevor ich noch dieselben allen katholischen Lehrern zur grůndlichen Auflösung, wo sie sichs anders getraueten, vorlegen wollte. — Allein da das binnen dreyen Monaten nicht geschehen ist; so glaube ich nun

lange genug gewartet zu haben. Sie mögen also nunmehr ihre eigene Schande im Drucke lesen, und Sich von der vernünftigeren Welt ihrer groben Unwissenheit wegen nach Verdienst auszischen lassen. Wenigstens wird man mir niemals den Vorwurf machen können, als hätte ich nicht auch den gelindern Weg mit meinen Gegnern versuchet. Denn ich habe bisher alles gethan, was ich als ein ehrlicher Mann in dergleichen Fällen thun konnte, und werde auch in der Zukunft niemals müde werden, noch mehrere solche Versuche zu machen. Habe ich doch schon mit Hülfe Gottes das Glück erlebt, einem von meinen Mitbrüdern die Augen zu eröfnen und ihn in unsre wahre Kirche überzuführen — wer weis, was noch künftig geschieht? —

Der erste Brief an meinen Bruder handelt nicht von der gemeldten Bulle: vielleicht aber ist er meinen Lesern nicht unangenehm. Ich setze ihn darum hinzu, damit man sich einmal gefallen lassen möchte, das Vorurtheil abzulegen, als wäre die Veränderung derjenigen Religion, in der man gebohren und erzogen worden, ein bloßes Kinderspiel, und als wäre dieser wichtige Schritt mit keinen Beschwerlichkeiten verknüpfet. Vielleicht haben nicht wenige erzittert, da sie die Umstände lasen, in denen ich mich auf meiner Flucht befunden habe.

Ich sollte zwar meine Leser mit keiner langen Vorrede aufhalten; allein ich kann nicht umhin, meinen werthen Lesern einen artigen Briefwechsel mitzutheilen, in dem ich verwickelt worden bin, ob

ich

ich gleich fürchten muß, daß er meiner Anverwandtschaft nicht eben zur Ehre gereichen werde. Ohnlängst erhielt ich einen Brief aus Wien, den ich so, wie ich ihn erhalten habe, ohne im geringsten die herrliche Orthographie und Schreibart zu verändern, hieher setzen will.

An dem Wohledlen Herrn Herrn Ambrosius Fidler wohlbestellten Professor bey dem Herrn Caspar Behrens Kaufmann in der Neuenburg *.

à
Hamburg

Monsieur!

„Der Antrieb der ganzen Freundschaft und „der blinden Frau Mutter veranlast mich an Deroselben zu schreiben, ja es vergeht ja kein Posttag, wo ich nicht gleich darauf bey der Augustiner Pforte ihre Schwester, oder sonst einen „Freund von ihnen stehen sehe, ich glaube, es wäre genug, daß Sie den Fehltrit gemacht haben, „so lassen Sie doch ums Himmelswillen mit ihren schreiben an den Herrn von Bandel (welches auf allen Pläzen, Gassen, Caffe und Bierhaisern öffentlich zur Schand ihrer lieben Eltern „geredet wird!) einmal nach, ich gedenke, daß „vierte Gebott wird eben auf gut lutherisch eben „sowohl gehalten werden müssen, als bey denen „Catholigen, gedenken sie nur was ein Mutter

* Eine wunderbare Bestimmung! als wenn Herr Caspar Behrens, Kaufmann auf der neuen Burg mit Professoren handelte.

„mit ihrem Kind ausstehen muß, so werden sie viel„leicht besser denken, oder wollen Sie ihr den „Tod, welcher ihr ohne hin nahe ist zu ziehen? „thuen sie ein solches aus Bosheit, so werden sie, „wann es auch nicht darum geschieht, daß Sie „aus der Religion ausgetretten, wegen der müh„selligen Mutter gestraffet werden. Es hat mich „zwar Herr Fidler (mein Stiefbruder) ange„sprochen, er wollte herzlich gern alles daran stre„cken ihnen, wenn Sie kommete, auf einer seiner „Mühlen zu verwahren, bis ihr verlangen ausge„macht würde, oder aber, ihnen einen Wechsel „übermachen, daß sie nach Rom gehen konnten, „allein weil Sie beständig über die ihnen ange„bohrne Religion schreiben, so siehter, daß sie „schon darin verpikt seyn. Und glauben Sie, daß „alle feste Lutheraner allhier in Wien von ihnen „wenig halten, und pflegen zu sagen: wer sei„nen Glauben *Schangirt*, der taugt nicht „viel *, ist dann der lutherische Glauben, der „auch von einen liederlichen Pfaffen ihres glei„chen Ordens eingepflanzt worden, der rechte, so „bleiben sie ruhig dabey, und lassen Sie ihre gan„ze grund-Ehrliche Freundschaft in Frieden, wel„che ihnen nichte Leids gethan hat. Die Lieb des „Nächstens ist ein Gesaz, und sie sind, und wollen „vernünftig seyn, da aber so schnur grad entgegen „einen Menschen zu beleidigen, der mir guttes ge„than hat. Ich meines Orts denke also: Petrus „war der erste Kirchenhirt, haben eine und andere „was verkünstelt, so können sie mir doch die Sel-

ligkeit

* Das müssen sehr rechtschaffene Lutheraner seyn.

„ligkeit nicht verkünsteln, ich spielle doch allezeit
„das gewissere, mit einem schlechten Leben aber
„kann man niemals im Himmel kommen, was
„ich einmal vor Gott schwöre, das muß ich hal-
„ten, und es ist doch nur ein Gott vor die Luthe-
„raner, welche den Glauben nach ihren Willen ein-
„gerichtet, und auch vor uns. Wir haben doch lau-
„tere sichere Merkmahl unsers Glaubens, sie aber
„nichts als Lügen. Ja, wenn ich die ganze Welt
„haben könnte, so wolte ich lieber sterben, als ei-
„nen andern Glauben annehmen, eher solte einer
„ein Jude werden, der hätte doch etwas zur Ur-
„sach * — Ein solches habe noch erinnern wollen,
„daß ihre Freundschaft an dem Bandel geschrie-
„ben, er solte ihren Nammen auslassen, allein sei-
„ne Antwort war, daß Sie ihme keinen Fried ge-
„ben ** Derohalben trauet sich ihr Bruder Fid-
„ler gar in kein Caffe Hauß mehr zu gehen vor
„Schand, was ihre Freundschaft wegen ihnen

* Diese Ursach möchte ich doch auch wissen! — viel-
leicht, weil der Messias noch nicht gekommen ist?
Der arme blinde Katholik!

** Bandel ist ja für mich tod, auf ewig tod, und ich
wiederhole hier dasjenige noch einmal, was ich in der
Vorrede zum ersten Stücke dieses Bandes bereits von
ihm gesagt habe. — Der Betrüger! — warum ge-
trauet er sich denn nicht, meine Schriften, wie er
versprochen hat, in seine Blätter unverstümmelt ein-
zurücken? — Ich mag mit ihm nichts weiter zu schaf-
fen haben: und protestire hiermit öffentlich gegen alle
Postämter, daß man keinen Brief an mich unter die-
ser Addresse: A Monsieur Ferdinand Ambrosius Fidler
Apostat - et Refugiè Ex - Catolique annehmen sollen. -
Hiermit werde ich doch einmal von Bandels Brie-
fen befreyet bleiben.

„ausstehen muß, nehmen Sie nur zu Herzen, daß
„Sie über ihr Betragen gar nichts davor könne,
„und also unschuldig leiden müsse, nehmen Sie
„ihr Gewissen zu Rath, und ich verbleibe

Ihr Diener
Anton Schuberdt,

Wienn den 6 May 1769.

bey dem wilden Mann in der Cärthner Strasse zu erfragen in Tobaks Gewölbe.

Wahrhaftig ein artiger Brief, der gewiß keine Antwort verdient hätte, wenn man mir nicht gar wegen meiner blinden Mutter Vorwürfe machte. — Vielleicht ist meinen Lesern noch nicht alle Lust zum lesen durch diesen schönen Brief vergangen: ich will es also wagen, meine Antwort hierher zu setzen; — die, welche sie nicht lesen wollen, mögen sie ganz gelassen überschlagen. Hier ist sie.

An meinen Stiefbruder
Joseph Fidler in Wien,

Mein lieber Bruder!

„Wer ist denn der theure Anton Schubert? warum schreibt er im Namen unsrer ganzen Freundschaft an mich, und warum diese unsre Freundschaft nicht selbst? warum soll ich mich denn so weit herunterlassen, und einen Tobakskrämer zum Unterhändler unsers Briefwechsels annehmen? — Sie, mein Bruder! und die ganze Fidlerische Freundschaft kenne ich, aber den Tobakskrämer Schubert kenne ich nicht, oder denkt sie vielleicht, daß ein Mann, der dem katholischen Glauben

„entsa-

„entsaget, auch sein Gedächtniß verlohren habe?
„— Ist denn der Name der Fidlerischen Familie
„in Wien so unbekannt, oder haben ihre Häuser
„andere Namen erhalten, daß man in Zukunft die
„Briefe nicht mehr an Sie, sondern an einen To-
„bakskrämer addreßiren muß? das ist doch ein
„artiger Einfall! und ich muß in der That über
„den gewissenhaften und gutherzigen Schubert
„lachen. — Er schreibt: der Antrieb der ganzen
„Freundschaft und der blinden Frau Mutter
„veranlaßt mich an Deroselben zu schreiben.
„— Also der Antrieb der ganzen Freundschaft?
„— Bald sollte ich mich meiner ganzen Freund-
„schaft schämen, weil Sie einem Tobakskrämer zu
„ihren Advocaten erwählet! — und der blin-
„den Frau Mutter? — ist Sie denn erst zu die-
„ser Zeit, als ich aus dem Kloster entflohen bin,
„blind geworden? hat sie nicht bereits schon fünf
„Jahre vor meiner Abreise das Licht des Tages
„nicht gesehen? — oder werde ich Sie wohl se-
„hend machen, wenn ich zurückkehre? und wenn
„Sie auch durch meine Zurückkunft ihr Gesicht
„wieder erhalten könnte, warum sollte ich denn
„in moralischen Verstande blind werden, damit
„sie physicalisch sehend werde? Nicht wahr, mein
„Bruder! so hoch habt ihr euch mit euren Gedan-
„ken noch nicht geschwungen! — Weiter heißt
„es: ja es vergeht kein Posttag, wo ich nicht
„gleich darauf bey der Augustiner-Pforte ih-
„re Schwester, oder einen von ihren Freun-
„den sehe. — Was wollen denn diese lieben
„Kinder bey der Klosterpforte? — — etwas

 „den

„den P. Ambrosius? Aber da Sie wissen, daß „ich mich nicht mehr in Wien, sondern in Hamburg aufhalte, so müssen Sie sich die Schuld, „einen Gang umsonst gemacht zu haben, selbst „zuschreiben. — Der gute Freund, der an mich „schreibt, sagt: er glaube, es wäre genug, daß „ich den Fehltritt gemacht habe, so soll ich „doch wenigstens mit meinem Schreiben an „den Herrn v. Bandel, dessen Blätter in allen „Caffee- und Bierhäusern gelesen werden, „nachlassen, und der Ehre meiner Freundschaft verschonen. — Mit ihrer gütigen Erlaubniß mein Herr! Für das Erste sagen Sie „mir, was für einen Fehltritt ich gemacht habe? „und wenn ihnen kein andrer, als meine Flucht „aus dem Kloster bekannt ist; so mögen sie so gütig seyn, und mir mit Gründen beweisen, daß „der, welcher seine Afterkirche mit dem Rücken ansieht, und sich in den Schooß der wahren „begiebt, oder welcher sein Kloster, das er für eine Mördergrube hält, verläßt, und unter wahrhaftigen, redlichen und vernünftigen Menschen „zu leben anfängt, einen Fehltritt begangen habe. „— — Wollen mich aber die Mönche, meine gewesenen Mitbrüder, eines Lasters beschuldigen, „und der Ehre meiner Freundschaft zu nahe treten; so beliebe man mir davon Nachricht zu geben, und ich verspreche hiermit meiner ganzen „Freundschaft, daß ich nicht allein ihre und meine „Ehre hinlänglich vertheidigen; sondern auch die „Mönche mit einer noch schärfern Lauge, als ich „bisher gethan habe, waschen werde. — Will

„man

„man mir aber zur Last legen, und für ein Verbrechen anrechnen, daß ich wider Bandeln schreibe; so muß man mir Erstens beweisen, daß ich wider Bandeln zu schreiben angefangen: Zweytens, daß ich auf ihn geschimpfet und drittens, daß ich durch dieses Schreiben der Ehre meiner Freundschaft zu nahe getreten sey: — Was das erste anbelangt, so rechtfertigen mich meine Schriften in den Augen der ganzen Welt, ob ich aber in dem zweyten Punkte meine eigene Ehre der Höflichkeit aufopfern müsse, steht zu beweisen, denn wenn mir Bandel auf Zurathen und Angeben eines elenden geschwätzigen Mönches, des P. Dismas im Angesicht der ganzen Welt vorwirft, daß ich aus dem Kloster entflohen sey, als ich die meinen Verbrechen angemessene Strafe nicht ausstehen gewollt, würde ich nicht durch mein sittsames Stillschweigen seine Beschimpfungen und Lügen noch mehr bestätiget haben? würde ich nicht in den Augen aller katholischen sowohl als evangelischen Christen ein Betrüger und Erzbösewicht geworden seyn? — und wenn ich Bandeln wegen der abscheulichen Lügen, die er mir angedichtet hat, zur gerechten Strafe ziehe, habe ich da mehr gethan, als was ich mir selbst und meiner Freundschaft schuldig war? — Die Rechtfertigung sowohl als die Beschimpfung meiner Person trift zugleich meine ganze Freundschaft: wenn ich aber in den Augen der Welt, dafür ich Gott danke, gerechtfertigt bin, wie kann denn meine Freundschaft zu klagen Ursache haben, als wäre

„ich ihrer Ehre zu nahe getreten? — — Es ist aber
„sehr hämisch gehandelt, daß man mich durch die
„Erinnerung an die Schmerzen, die einer Mutter
„bey der Geburt ihrer Frucht so empfindlich wer-
„den, in die Enge zu treiben sucht. Aber diese Leute
„sollten sich doch wenigstens ihrer Unwissenheit
„schämen. Wer hat denn zu dem Weibe gesagt:
„du sollst mit Schmerzen Kinder gebähren?
„würde ich nicht ein Erzbösewicht seyn, wenn ich
„wider die Strafe, die Gott über das Weib ver-
„hänget hat, murren wollte, und würde ich etwas
„geringeres thun, wenn ich aus Rücksicht auf die
„Geburtsschmerzen meiner Mutter eurem unver-
„nünftigen Begehren Gehör geben wollte? — —
„Du sollst Vater und Mutter in Ehren halten,
„und ihren Befehlen nachkommen, so lautet das
„vierte Gebot Gottes; aber im Vertrauen, mein
„Bruder! ihr begreifet in der That den Sinn die-
„ses Gebotes noch nicht, und auch das ist ein neuer
„augenscheinlicher Beweis von der Unrichtigkeit
„und Verderbniß eurer Kirche, daß sie euch nicht
„einmal die Gebote unsers Gottes richtig erklärt.
„Man muß seinen Aeltern gehorsam seyn, aber nur
„in so weit, als ihre Befehle dem Willen unsers
„Gottes nicht zuwider sind? Da aber Gott alles
„zu prüfen, und das Gute allein zu behalten befoh-
„len hat, und da ich das nach dem Beyspiele aller
evangelischen Christen gethan habe, warum soll
„ich nun meiner Mutter, die mir alles blindlings
„auf gut Glück, oder besser zu sagen, auf gut ka-
„tholisch zu glauben befiehlt, gehorsam seyn? —
„Das kann meine Mutter von mir nicht begehren,
„und

„und wenn sie anders von mir richtige Nachricht „hat, so wird Sie es auch nicht thun? — — Es „heißt ferner: daß Sie, mein Bruder! alles an„wenden wollten, um mich zurück zu bringen, „und zu diesem Ende mich so lange auf einer „Mühle verwahren, bis mein Verlangen aus„gemacht würde. Was reden sie da von ei„nem Verlangen, das ich haben soll? — was ist „denn mein Begehren? — Sagen Sie frey her„aus meine Herren! Was habe ich von „euch verlangt, oder mit was für einer Bitte bin „ich eurer Kirche beschwerlich gewesen? Ihr wer„det doch hoffentlich nicht immer träumen, und „gleichwohl, warum schreibet ihr dergleichen al„bernes Gewäsche so unbedachtsam hin? Was soll „nun wohl die Welt von meiner Freundschaft „urtheilen, wenn sie diesen Brief öffentlich im „Drucke lesen wird? — und was soll ich denn in „der Mühle machen, wo ich nichts zu suchen ha„be? — Elende Wächter eines Gelehrten, die „mich in einer Mühle bewahren wollen! oder ha„bet ihr unter der Mühle ein Gallere verstanden, „auf welcher ich als Sclave dienen soll? — Und „Sie, mein Bruder! sind über dieß, wie man mir „schreibt, noch so freygebig, und wollen mir einen „Wechsel schicken, damit ich nach Rom um der „Dispensation willen reisen könne? — Sie wollen „mir Geld schicken? — und wozu? was soll ich mit „diesem Gelde machen? haben Sie denn niemals „gelesen: es taugt nicht, daß wir sie in den Got„teskasten legen, denn es ist Blutgeld? nach „Rom soll ich reisen? — Nach Rom? — wissen

„Sie denn nicht, daß ich erst im verflossenen Jahre
„als evangelischer Pilgrim in Rom bey dem dahin
„ausgeschriebenen Jubel- und Ablaßfeste mit mei-
„ner gedruckten Schrift erschienen sey? — — —
„Für Sie, mein Bruder! und ihren Tobakskrä-
„mer Schubert ist wohl die Frage: ob der luthe-
„rische Glaube von einem liederlichen Pfaffen
„meines Ordens gestiftet worden sey? etwas zu
„spitzig: ich will aber dieselbe bey nächster Gelegen-
„heit im Drucke beantworten, und Ihnen und
„meiner ganzen Freundschaft diese Beantwortung
„zu lesen empfehlen. Ob aber Petrus der erste
„Kirchenhirt und Statthalter Christi auf Er-
„den gewesen sey, habe ich im vierten Kapitel des
„dritten Stückes meines Proselyten gründlich
„widerlegt. Denn eure Mönche und Müssiggän-
„ger sind mir noch immer darauf die Antwort
„schuldig. Ob endlich die Klostergelübde ein
„Gott wohlgefälliges Opfer heißen können?
„mögen Sie in der siebenten Frage meines ersten
„Stückes des ersten Bandes lesen. — Daß dieser
„Tobakskrämer und ihr alle lieber zu sterben wün-
„schet, als daß ihr euren Glauben verlassen woll-
„tet, ist ein sichrer Beweis von eurer Unwissenheit:
„und man kann dabey weiter nichts thun, als daß
„man mit dem Verfall eures armseligen Verstan-
„des Mitleiden hat. Endlich mein Bruder! will
„ich Ihnen noch etwas ins Ohr sagen: damit Sie
„und unsre liebe Freundschaft die Caffeehäuser un-
„gestört besuchen, damit Sie sich den ganzen Tag
„mit einem unnützen Geschwätze beschäftigen, und
„dem Müssiggange vollkommen ergeben können,

„um

„um euch, sage ich, dieses Vergnügen nicht zu ver„salzen, so wird euer Bruder Fidler gewiß nicht „wieder katholisch werden. Sollte ich denn ewig „unglücklich werden, nur darum, damit mein lie„ber Bruder Fidler in Wien hier auf dieser Welt „alle Tage etliche Stunden im Caffeehause zubrin„gen könnte. In der That mein Bruder! wenn „Sie vernünftig denken, so werden Sie bey aller „meiner Veränderung des Glaubens ganz ruhig „sitzen, und glauben, daß euch diese Veränderung „der Religion nichts weniger als zur Schande ge„reichen könne; indem euch dieselbe vielmehr in „dem Herzen aller redlich denkenden Menschen vie„le Ehre macht — allein, was soll ich Ihnen zu „Liebe so viele Zeit verschwenden? Leben Sie „wohl, und fangen Sie an, richtig und redlich zu „denken, und vernünftig zu handeln. Ich bin

Ihr

Hamburg
den 16 May 1769. aufrichtiger Bruder,

M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Ehe ich noch meine Vorrede schließe, will ich hiermit alle Katholicken öffentlich im Drucke ersuchen, daß Sie mich mit solchen ungereimten Briefen verschonen möchten, denn die Zeit ist mir viel zu kostbar und edel; als daß ich solche Schmieralien lesen, geschweige gar beantworten könnte. Vernünftige, freundschaftliche und gelehrte Briefe lese ich gerne, und um solche bitte ich inständigst. Sollte es aber einigen dieser

Herrn

Herrn Katholicken gefallen, mir im Druck zu antworten, so mögen sie auch so gütig seyn, mir ihre Schriften frankirt mit der Post zuzusenden. Ausserdem darf mir Niemand einen Vorwurf darüber machen, wenn ich dieselben unbeantwortet lasse; weil niemand eher antworten kann, bis er befragt worden ist. Wer kann mir zumuthen, alle Buchläden in der Welt zu durchlaufen, um zu erfragen, ob jemand etwas wider mich geschrieben habe? Ich bitte mir aber zugleich aus, daß man allen Haß gegen meine Person aus dem Herzen verbanne und gelassen handle: so hoffe ich gewiß, daß es bald mit uns allen ein besseres Ansehen gewinnen werde; denn es steht geschrieben: Die Blinden will ich auf dem Wege leiten, den sie nicht wissen; ich will sie führen auf den Steigen, die sie nicht kennen: Ich will die Finsterniß vor ihnen her zum Licht machen, und das Höckerichte zur Ebene. Solches will ich ihnen thun, und sie nicht verlassen *. Geschrieben zu Hamburg den 28. Aug. 1769.

* Jes. 42, 16.

Innhalt.

I. Die Bulla in Coena Domini.

II. Erster Brief. An den P. Marianus Professor der griechischen Sprache im Kaiserl. Königl. Hofkloster der Augustiner in Wien.

III. Zweyter Brief. An den P. Marianus nach Wien.

IV. Dritter Brief. An den P. Marianus Barfüsser-Augustiner-Mönch in Wien, und gewesenen Vice-Generalen in Rom.

V. Vierter Brief. An den P. Hermannus Josephus, Barfüsser Augustiner-Mönch und Consistorialrath zu Laybach in Crain.

Clemens Episcopus

Seruus seruorum Dei ad futuram rei memoriam.

Pastoralis Romani Pontificis vigilantia et sollicitudo, cum in omni Christianae Reipublicae pace, et tranquillitate procuranda, pro sui muneris officio assidue versatur, tum potissimum in Catholicae fidei, sine qua impossibile est placere Deo, vnitate atque integritate retinenda et conseruanda, maxime elucet. Nimirum vt fideles Christi non sint paruuli fluctuantes, neque circumferantur omni vento doctrinae in nequitia hominum, ad circumuentionem erroris: sed omnes occurrant in vnitate fidei, et agnitionis filii Dei in virum perfectum, neque se in huius vitae societate et communione laedant, aut inter se alter alteri offensionem praebeat: sed potius in vinculo charitatis coniuncti, tanquam vnius Corporis membra sub Christo capite, eiusque in terris Vicario Romano Pontifice Beatissimi Petri successore, a quo totius Ecclesiae vnitas dima-

Clemens Bischof

Knecht der Knechte Gottes, zum immerwährenden Andenken dieser Sache.

Die einem Hirten geziemende Wachsamkeit und Sorgfalt des Römischen Pabstes beschäftigt sich nicht nur, der Pflicht seines Amtes zu Folge, eifrig damit, den Frieden überhaupt und die Ruhe in der christlichen Kirche zu bewerkstelligen; sondern sie erhellet auch vornehmlich daraus, daß er die Einigkeit und Reinigkeit des katholischen Glaubens, ohne welchen es unmöglich ist, Gotte zu gefallen, zu erhalten und zu bewahren beflissen ist. Sein Absehen nämlich wird dahin gerichtet seyn, zu machen, daß die Gläubigen Christi nicht wie Kinder sich von allerley Wind der Lehre bey der Bosheit der Menschen sich zum Betrug des Irrthums wiegen, und hin- und hertreiben lassen: sondern daß sie insgesammt in Einigkeit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes zu einem vollkommenen Manne werden; daß sie einander in der Gemeinschaft und Gesellschaft dieses Lebens nicht beleidigen, oder einer dem andern Anstoß gebe: daß sie vielmehr durch das Band der Liebe verknüpft, wie Glieder Eines Leibes unter dem Haupte, Christo, und dessen Statthalter auf Erden, dem Römischen Pabste, als dem Nachfolger des heiligen Petrus, von welchem

dimanat, augeantur in aedificationem, atque ita diuina gratia adiutrice, ſic praeſentis vitae quiete gaudeant, vt futura quoque beatitudine perfruantur. Ob quas ſane cauſas Romani Pontifices, Praedeceſſores noſtri, hodierna die, quae anniuerſaria Dominicae Coenae commemoratione ſolemnis eſt, ſpiritualem Eccleſiaſticae diſciplinae gladium, et ſalutaria iuſtitiae arma per miniſterium ſummi Apoſtolatus ad Dei gloriam et animarum ſalutem ſolemniter exercere conſueuerunt. Nos igitur, quibus nihil obtabilius eſt, quam fidei inviolatam integritatem, publicam pacem, et iuſtitiam Deo auctore, tueri, vetuſtum et ſolemnem hunc morem ſequentes.

§. 1. Excommunicamus et anathematizamus ex parte Dei omnipotentis Patris, et Filii, et Spiritus ſancti, auctoritate quoque Beatorum Apoſtolorum Petri et Pauli, ac Noſtra, quoscumque Huſſitas, Wiclephitas, Lutheranos, Zuinglianos, Caluiniſtas, Vgonottos, Anabaptiſtas, Trinitarios, et à Chriſtiana fide apoſtatas, ac omnes et ſingulos alios haereticos quocumque nomine cenſeantur, et cuiuscumque ſectae exiſtant, ac eis credentes, eo-

rumque

die Einigkeit der ganzen Kirche abhängt, immer mehr und mehr erbauet werden, und solchergestalt unter dem Beystande der göttlichen Gnade der Ruhe dieses Lebens also geniessen mögen, damit sie auch der zukünftigen Seligkeit theilhaftig werden können. Und in Wahrheit dieses sind die Ursachen, um deren willen die römischen Päbste, unsre Vorfahren, an dem heutigen Tage, welcher dem jährlichen feyerlichen Gedächtniß des Abendmals des Herrn gewidmet ist, das geistliche Schwerd der Kirchenzucht und die heilsamen Waffen der Gerechtigkeit durch den Dienst des obersten Apostelamts zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen feyerlich zu gebrauchen in Gewohnheit gehabt haben. Wir unsers Orts demnach, da wir nichts mehr wünschen, als die unversehrte Reinigkeit des Glaubens, den allgemeinen Frieden und die Gerechtigkeit nach Gottes Willen zu beschützen, um dieser alten und feyerlichen Gewohnheit nachzukommen.

§. 1. Thun hiermit in den großen Kirchenbann, und verfluchen im Namen Gottes des allmächtigen Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, in Gewalt der heiligen Apostel Petri und Pauli, und Kraft unsrer eignen Gewalt, alle und jede Hussiten, Wiclefiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugenotten, Wiedertäufer, Trinitarier, und die, so von den Christ. Katholischen Glauben abgefallen sind; deßgleichen alle und jede andre Ketzer, wie sie Namen haben, und zu welcher Secte sie gehören mögen: nicht weniger die, so ihnen Glau-

rumque receptores, fautores, et generaliter quoslibe illorum defensores: ac eorundem libros haeresim continentes, vel de religione tractantes, sine auctoritate nostra et sedis Apostolicae scienter legentes, aut retinentes, imprimentes seu quomodolibet defendentes ex quauis causa publice, vel occulte, quouis ingenio vel colore: nec non Schismaticos, et eos qui se, a nostra et Romani Pontificis pro tempore existentis obedientia pertinaciter subtrahunt, vel recedunt.

§. 2. Item excommunicamus et anathematizamus omnes, et singulos cuiuscunque status, gradus seu conditionis fuerint: Vniversitates, Collegia, et Capitula quocunque nomine nuncupentur, interdicimus, ab ordinationibus, seu mandatis nostris, ac Romanorum Pontificum pro tempore existentium ad vniuersale futurum Concilium appellantes: nec non eos, quorum auxilio, vel fauore appellatum fuerit.

§. 3. Item excommunicamus et anathematizamus omnes Piratas, Cursarios, ac Latrunculos maritimos, discurrentes mare nostrum, praecipue a monte Argentario vsque ad Terracinam,

ben beymessen, sie aufnehmen, ihnen günstig sind, und überhaupt alle deren Vertheidiger: Ferner die, so derselben Bücher, worinnen ihre Ketzerey enthalten ist, oder die von ihrer Religion handeln, ohne unsre und des heiligen apostolischen Stuhls ausdrückliche Erlaubniß, wissentlich lesen, bey sich behalten, drucken, oder auf irgend einige Weise, um irgend einiger Ursache öffentlich oder heimlich, es sey unter einer Erdichtung und Anstrich, wie es immer wolle, vertheidigen: nicht weniger die Schismatiker und Sonderlinge, und solche, die sich von unsrer und des dermaligen Römischen Pabsts Gehorsam halsstarriger Weise losmachen, oder davon abweichen.

§. 2. Gleicherweise verbannen und verfluchen wir auch alle und jede, weß Standes, Würden und Ehren sie seyn mögen, Universitäten, Collegia, Capituls, wie sie Namen haben mögen, und verurtheilen sie zur Kirchenstrafe des Interdicts, welche von unsern oder dermaligen Römischen Päbste Verordnungen oder Befehlen an ein allgemeines künftiges Concilium appelliren: nicht minder auch diejenigen, unter deren Beystand und Begünstigung appelliret worden seyn mag.

§. 3. Ingleichen verbannen und verfluchen wir alle Seeräuber, Capers und Diebe auf Jagdschiffen, so auf unserm Meere, insonderheit von dem Berge Argentarius bis nach Terracinna,

cinam, ac omnes eorum fautores receptatore et defenſores.

§. 4. Item excommunicamus et anathe matizamus omnes et ſingulos, qui Chriſtiano rum quorumcumque nauibus, tempeſtate, ſe in transuerſum (vt dici ſolet) jactatis, ve quo modo naufragium paſſis, ſiue in ipſis na vicibus, ſiue ex eisdem eiecta in mari, vel in littore inuenta cuiuscumque generis bona tam in noſtris Tyrrheni et Adriatici, quam in caete ris cuiuscunque maris regionibus et littoribu ſurripuerint; ita vt nec ob quodcumque pri vilegium, conſuetudinem, aut longiſſimi et immemorabilis temporis poſſeſſionem, ſeu alium quemcunque praetextum excuſari poſſint.

§. 5. Item excommunicamus et anathe-matizamus omnes, qui in terris ſuis noua pe-dagia, ſeu gabellas, praeterquam in caſibus ſibi a iure, ſeu ex ſpeciali ſedis Apoſtolicae li-centia permiſſis, imponunt, vel augent, ſeu imponi, vel augeri prohibita exigunt.

§. 6. Item excommunicamus et anathe-matizamus omnes falſarios litterarum Apoſto-licarum,

herumkreuzen, nebst allen, die ihnen günstig sind, sie heegen und schützen.

§. 4. Deßgleichen verbannen und verfluchen wir alle und jede, welche diejenigen Güter, so den Schiffen irgend einiger Christ-Katholischen gehören, die vom Sturm verschlagen worden sind, oder sonst Schiffbruch erlitten haben, sie mögen nun in Schiffen sich noch befinden, oder daraus ins Meer geworfen, oder am Ufer gefunden worden seyn, die Güter mögen auch seyn, von was für Art sie wollen, entwenden und wegnehmen, es mag solches in unsern Meeren, nämlich in dem Tyrrhenischen oder Adriatischen Meere, oder auch in den übrigen Gegenden irgend eines Meeres geschehen; und zwar dergestalt, daß weder irgend ein Privilegium, noch Gewohnheit, noch auch ein langwieriger und von undenklichen Zeiten her vorwaltender Besitz, oder sonst irgend ein Vorwand und Ausflucht ihnen zur Entschuldigung dienen soll.

§. 5. Gleichergestalt verbannen und verfluchen wir alle, welche in ihren Ländern neue Zölle und Anlagen, ausgenommen in denen Fällen, die ihnen von Rechtswegen, oder aus sonderbarer Erlaubniß des apostolischen Stuhls zugelassen sind, aufrichten, oder die bisherigen erhöhen, oder dergleichen thun lassen, und solche verbotene Anlagen eintreiben.

§. 6. Also verbannen und verfluchen wir auch alle Verfälscher der apostolischen Briefe,

licarum, etiam in forma Breuis ac ſupplicationum, gratiam vel iuſtitiam concernentium, per Romanûm Pontificum, vel S. R. E. Vicecancellarios, ſeu gerentes vices eorum, aut de mandato eiusdem Romani Pontificis ſignatarum, nec non falſo publicantes litteras Apoſtolicas, etiam in forma Breuis, et etiam falſo ſignantes ſupplicationes huiusmodi ſub nomine Romani Pontificis, ſeu Vicecancellarii, aut gerentium vices praedictorum.

§. 7. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos, qui ad Saracenos, Turcas, et alios Chriſtiani nominis hoſtes et inimicos, vel Haereticos per noſtras, ſiue huius ſanctae ſedis ſententias expreſſe, et nominatim declaratos, deferunt ſeu transmittunt equos, arma, ferrum, filum ferri, ſtannum, chalybem, omniaque alia metallorum genera, atque bellica inſtrumenta, lignamina, canabem, funes, tam ex ipſo canabe, quam alia quacunque materia, et ipſam materiam, aliaque huiusmodi, quibus Chriſtianos et Catholicos impugnant: nec non illos qui per ſe, vel alios de rebus ſtatum Chriſtianae reipublicae concernentibus, in Chriſtianorum perniciem, et damnum, ipſos

Turcas,

auch wenn sie in Form eines Breve, oder eines Bittschreibens, Gnade oder Gerechtigkeit betreffen, durch den Römischen Pabst, oder durch der heiligen Römischen Kirchen Unterkanzlare, oder die, so deren Stelle vertreten, oder auf Befehl gedachten Römischen Pabsts unterschrieben und besiegelt sind: Ingleichen diejenigen, welche falsche apostolische Briefe ausstreuen, wenn sie auch in Form einer Bulle oder eines Breve wären, oder auch die dergleichen Bittschriften unter dem Namen des Pabsts, dessen Unterkanzlers, oder derer, welche ihre Stelle vertreten, fälschlicher Weise unterzeichnen und besiegeln.

§. 7. Nicht minder verbannen und verfluchen wir auch alle diejenigen, welche an die Saracenen, Türken und andere Feinde des christlichen Namens, oder an die Ketzer, die durch unsern oder dieses heiligen Stuhls Ausspruch ausdrücklich und namentlich dafür erkläret worden sind, Pferde, Waffen, Eisenwerk, Drath, Zinn, Stahl und allerhand andre Arten von Erze, auch Kriegsgeräthe, Holz, Hanf, Stricke, sie mögen aus Hanf oder einer andern Materie gemacht seyn, oder dergleichen Materialien selbst und andre solche Dinge, womit sie die Christ-Katholischen bestreiten, liefern oder überschicken: ingleichen auch diejenigen, welche für sich selbst oder durch andere den Türken und andern Feinden der christlichen Religion, von Sachen, die den Zustand der christlichen Kirche betreffen, zum Verderben und Nachtheil der Christen, oder auch

Turcas, et Christianae Religionis inimicum nec non Haereticos in damnum Catholicae Religionis, certiores faciunt, illisque ad id auxilium, consilium vel fauorem quomodolibet praestant. Non obstantibus quibuscumque priuilegiis, quibusuis Personis, Principibus, Rebus publicis, per Nos, et sedem praedictam hactenus concessis, de hujusmodi prohibitione expressam mentionem non facientibus.

§. 8. Item excommunicamus et anathematizamus omnes impedientes, seu inuadentes eos, qui victualia, seu alia ad vsum Romanae Curiae necessaria adducunt, ac etiam eos, qui, ne ad Romanam Curiam adducantur, vel afferantur, prohibent, impediunt, seu perturbant, seu hoc facientes defendunt per se, vel alios cujuscumque fuerint ordinis, praeeminentiae, conditionis, et status, etiamsi Pontificali, seu Regali, aut alia quauis Ecclesiastica, vel mundana praefulgeant dignitate.

§. 9. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos, qui ad sedem Apostolicam venientes, et recedentes ab eadem, sua, vel aliorum opera interficiunt, mutilant, spoliant, capiunt, detinent: nec non illos omnes, qui jurisdictionem ordinariam, vel delegatam

a No-

den Ketzern, zum Schaden der katholischen Religion Nachricht geben, und denenselben dazu Hülfe, Rath, oder sonst auf einige Weise einen Vorschub leisten; und dieses ungeachtet aller möglichen Privilegien, die wir, oder hochgedachter heiliger Stuhl einigen Personen, Fürsten und Republiken bisher verliehen haben möchten, wenn diese nicht von dergleichen Verbote ausdrückliche Meldung thun.

§. 8. Desgleichen verbannen und verfluchen wir alle, so diejenigen verhindern oder antasten, welche Lebensmittel, oder andere Nothwendigkeiten für den Römischen Hof zuführen; auch diejenigen, welche verbieten, verhindern oder stören, daß dergleichen nicht dem Römischen Hofe zugeführet und gebracht werden, oder die solche Leute, die das thun, vertheidigen entweder selbst oder durch andre, sie mögen seyn vom Stande, Orden, Ehren und Würden, von welchen sie wollen; ja wenn sie gleich von Päbstlicher, oder Königlicher, oder irgend einer andern geistlichen und weltlichen Dignität, und dadurch über andre erhaben wären.

§. 9. Gleichermaaßen verbannen und verfluchen wir alle die, welche Selbst, oder durch fremde Hülfe solche Personen, die nach dem heiligen Stuhl reisen, oder davon zurück reisen, ermorden, verstümmeln, berauben, wegfangen, oder auf- und anhalten: Ingleichen auch alle diejenigen, welche sich, da sie keine ordentliche

a Nobis, vel Noſtris Iudicibus non habentes, illam ſibi temere vindicantes, ſimilia contra morantes in eadem Curia audent perpetrare.

§. 10. Item excommunicamus et anathematizamus omnes interficientes, mutilantes, vulnerantes, detinentes, capientes ſeu depraedantes Romipetas, ſeu peregrinos ad vrbem cauſa deuotionis, ſeu peregrinationis accedentes, et in ea morantes, vel ab ipſa recedentes, et in his dantes auxilium, conſilium vel fauorem.

§. 11. Item excommunicamus et anathematizamus omnes interficientes, mutilantes, vulnerantes, percutientes, capientes, carcerantes, detinentes, vel hoſtiliter inſequentes S. R. E Cardinales, Patriarchas, Archiepiſcopos, Epiſcopos, ſedisque Apoſtolicae Legatos, vel Nuntios, aut eos a ſuis Dioeceſibus, Territoriis, Terris ſeu Dominiis ejicientes; Nec non ea mandantes, vel ratihabentes, ſeu praeſtantes in eis auxilium, conſilium vel fauorem.

§. 12. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos, qui per ſe, vel per alios, perſonas Eccleſiaſticas quascumque, vel ſaeculares ad romanam Curiam ſuper eorum cauſis, et negotiis recurrentes, ac illa in eadem Curia

proſe-

von Uns oder unsern Richtern ihnen anvertrauete Gerichtsbarkeit haben, dennoch dergleichen freventlich anmaaßen, oder dergleichen wider die, so am Römischen Hofe sich aufhalten, auszuüben sich unterstehen.

§. 10. Und eben so verbannen und verfluchen wir auch alle, welche die aus Andacht nach Rom wallenden Pilgrime, oder andre nach Rom reisende Personen, oder die sich daselbst aufhalten, oder auch wieder zurück reisen wollen, ermorden, verstümmeln, verwunden, aufhalten, wegfangen oder berauben, nebst denen, welche zu solcher Bosheit Hülfe, Rath, und Vorschub leisten.

§. 11. Item verbannen und verfluchen wir alle, welche der heiligen Römischen Kirchen Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöffe, Bischöffe, und des apostolischen Stuhls Legaten oder Nuntios tödten, verstümmeln, verwunden, schlagen, hinwegnehmen, ins Gefängniß legen, aufhalten, oder sonst feindselig verfolgen, oder sie aus ihren Sprengeln, Gebieten, Länderenen oder Herrschaften ausstoßen; wie auch diejenigen, so dergleichen befehlen, gut heissen, oder dazu Hülfe, Rath, und Vorschub leisten.

§. 12. Desgleichen verbannen und verfluchen wir alle diejenigen, welche entweder selbst, oder durch andre, irgend einige geistliche Personen, oder auch diejenigen weltlichen Personen, so in jener Angelegenheiten und Geschäfften nach dem Römischen Hofe zu- und abreisen, und derglei-

chen

prosequentes, aut procurantes, negotiorumque gestores, Aduocatos, Procuratores, et agentes, seu etiam Auditores, vel Iudices super dictis causis, vel negotiis deputatos, occasione causarum vel negotiorum hujusmodi, occidunt, seu quomodo percutiunt; bonis spoliant, seu qui per se, vel per alios directe, vel indirecte delicta hujusmodi committere, exequi, vel procurare, aut in eisdem auxilium, consitium, vel fauorem praestare non verentur, cujuscunque praeeminentiae, et dignitatis fuerint.

§. 13. Item excommunicamus et anathematizamus omnes, tam Ecclesiasticos, quam saeculares, cujuscunque dignitatis, qui praetexentes friuolam quamdam appellationem a gravamine, vel futura executione litterarum Apostolicarum etiam in forma Brevis, tam gratiam, quam justitiam concernentium: nec non citationum, inhibitionum, sequestrorum monitoriorum, processuum executorialium, et aliorum Decretorum a Nobis, et a sede praedicta, seu Legatis, Nuntiis, Praesidentibus Palatii Nostri et Camerae Apostolicae Auditoribus, Commissariis aliisque Iudicibus, et delegatis Apostolicis emanatorum, et quae pro tempore emanaverint, et alias ad Curias saeculares, et laicam

chen Sachen daselbst betreiben oder besorgen und derselben Bevollmächtigte, nämlich Advocaten, Sachwalter, Agenten, oder auch Verhörer oder Richter so zu besagten Sachen und Handlungen verordnet sind, bey Gelegenheit solcher Sachen und Handlungen tödten, oder auf einerley Weise schlagen, und sie ihrer Güter berauben, oder welche sich erfrechen, entweder Selbst, oder durch andere, gerade zu oder durch Umschweife dergleichen Verbrechen zu begehen, auszuüben oder anzustellen, oder dabey Hülfe, Rath, Gunst und Vorschub zu leisten, sie mögen seyn, weß hohen Standes und Würden sie immer wollen.

§. 13. Ebenermaaßen verbannen und verfluchen wir alle sowohl geistliche als weltliche Personen, weß hoher Würde sie sind, welche unter dem Vorwande einer thörichten und leeren Appellation wider einer Beschwerde, oder wider die künftige Execution apostolischer Briefe, wenn sie auch in Form eines Breve sind, sowohl wenn sie Gnade, als wenn sie Gerechtigkeit betreffen, oder auch in Form einer Vorladung, eines Verbots oder Anstands der Executorial-Processe, und andrer Decrete, so von uns und besagten heiligen Stuhle, oder von Legaten, apostolischen Nuntiis, Präsidenten, Auditoren unsers Pallastes, und der apostolischen Kammer, von Commissarien und andern Richtern, oder von apostolischen Abgeordneten ausgegangen sind, oder irgend einmal ausgegangen seyn werden, oder auch in andern Fällen zu weltlichen Höfen und zu welt-

laicam potestatem recurrunt, et ab ea, instante etiam Fisci Procuratore vel Advocato, appellationes hujusmodi admitti, ac litteras, citationes, inhibitiones, sequestra, monitoria et alia praedicta, capi, et retineri faciunt: quiue illa simpliciter, vel sine eorum beneplacito, et consensu, vel examine executioni demandari, aut ne Tabelliones, et Notarii, super hujusmodi litterarum, et processuum executione, instrumenta, vel acta conficere, aut conjecta parti, cujus inter est, tradere debeant, impediunt, vel prohibent, ac etiam partes, seu eorum Agentes, consanguineos, affines, familiares, Notarios, executores, et subsecutores litterarum, citationum, monitoriorum, et aliorum praedictorum capiunt, percutiunt, vulnerant, carcerant, detinent, ex ciuitatibus, Locis, et Regnis ejiciunt, bonis spoliant, perterrefaciunt, concutiunt, et comminantur per se, vel alium, seu alios, publice, vel occulte, quive alias quibuscumque personis in genere vel specie, ne pro quibusuis eorum negotiis prose-

lichen Mächten ihre Zuflucht nehmen, und es dahin bringen, daß von denselben, auf Ansuchen des Fiscals, oder eines Advocaten, dergleichen eingewanndte Appellationen angenommen, und hingegen die apostolischen Briefe, Vorladungen, Verbote, Anstande, Erinnerungen und andere zuvor gemeldtete Decrete aufgefangen und zurück behalten werden: desgleichen die, welche verhindern und wehren, daß diese Schriften nicht schlechterdings, auch ohne Jener Bewilligung und Einstimmung oder einige Untersuchung in Ausübung gebracht werden, oder daß die apostolischen Boten und Notarien wegen der Ausübung dergleichen Schriften und Verfahren, Instrumente und Acten verfertigen, die bereits gefertigten dem Theile, welchem daran gelegen ist, übergeben dürfen: deßgleichen diejenigen, welche die Partheyen oder deren Agenten, Blutsfreunde, Anverwandte, Bekannte, Notarien, Executoren, und die Besteller der apostolischen Briefe, Vorladungen, Verwarnungen und andrer oben beniemter Schriften auffangen, schlagen, verwunden, gefänglich einziehen, auf- und anhalten, oder sie aus den Städten, Orten und Königreichen ausstossen, ihrer Güter berauben, ihnen Furcht einjagen, sie ängstigen und bedrohen, sie thun es nun Selbst, oder durch einen oder mehrere andre Leute, heimlich oder öffentlich; auch die, welche sich sonst erdreisten, allen andern Personen insgemein oder insonderheit zu verwehren, daß sie nicht, in Besorgung ihrer etwannigen Angelegenheiten oder wegen Erlan-

Clemens Episcopus

Seruus seruorum Dei ad futuram rei memoriam.

Pastoralis Romani Pontificis vigilantia et sollicitudo, cum in omni Christianae Reipublicae pace, et tranquillitate procuranda, pro sui muneris officio assidue versatur, tum potissimum in Catholicae fidei, sine qua impossibile est placere Deo, vnitate atque integritate retinenda et conseruanda, maxime elucet. Nimirum vt fideles Christi non sint paruuli fluctuantes, neque circumferantur omni vento doctrinae in nequitia hominum, ad circumuentionem erroris: sed omnes occurrant in vnitate fidei, et agnitionis filii Dei in virum perfectum, neque se in huius vitae societate et communione laedant, aut inter se alter alteri offensionem praebeat: sed potius in vinculo charitatis coniuncti, tanquam vnius Corporis membra sub Christo capite, eiusque in terris Vicario Romano Pontifice Beatissimi Petri successore, a quo totius Ecclesiae vnitas dima-

Clemens Bischof

Knecht der Knechte Gottes, zum immerwährenden Andenken dieser Sache.

Die einem Hirten geziemende Wachsamkeit und Sorgfalt des Römischen Pabstes beschäftigt sich nicht nur, der Pflicht seines Amtes zu Folge, eifrig damit, den Frieden überhaupt und die Ruhe in der christlichen Kirche zu bewerkstelligen; sondern sie erhellet auch vornehmlich daraus, daß er die Einigkeit und Reinigkeit des katholischen Glaubens, ohne welchen es unmöglich ist, Gotte zu gefallen, zu erhalten und zu bewahren beflissen ist. Sein Absehen nämlich wird dahin gerichtet seyn, zu machen, daß die Gläubigen Christi nicht wie Kinder sich von allerley Wind der Lehre bey der Bosheit der Menschen sich zum Betrug des Irrthums wiegen, und hin- und hertreiben lassen: sondern daß sie insgesammt in Einigkeit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes zu einem vollkommenen Manne werden; daß sie einander in der Gemeinschaft und Gesellschaft dieses Lebens nicht beleidigen, oder einer dem andern Anstoß gebe: daß sie vielmehr durch das Band der Liebe verknüpft, wie Glieder Eines Leibes unter dem Haupte, Christo, und dessen Statthalter auf Erden, dem Römischen Pabste, als dem Nachfolger des heiligen Petrus, von welchem die

dimanat, augeantur in aedificationem, atque ita diuina gratia adiutrice, ſic praeſentis vitae quiete gaudeant, vt futura quoque beatitudine perfruantur. Ob quas ſane cauſas Romani Pontifices, Praedeceſſores noſtri, hodierna die, quae anniuerſaria Dominicae Coenae commemoratione ſolemnis eſt, ſpiritualem Eccleſiaſticae diſciplinae gladium, et ſalutaria iuſtitiae arma per miniſterium ſummi Apoſtolatus ad Dei gloriam et animarum ſalutem ſolemniter exercere conſueuerunt. Nos igitur, quibus nihil obtabilius eſt, quam fidei inviolatam integritatem, publicam pacem, et iuſtitiam Deo auctore, tueri, vetuſtum et ſolemnem hunc morem ſequentes.

§. 1. Excommunicamus et anathematizamus ex parte Dei omnipotentis Patris, et Filii, et Spiritus ſancti, auctoritate quoque Beatorum Apoſtolorum Petri et Pauli, ac Noſtra, quoscumque Huſſitas, Wiclephitas, Lutheranos, Zuinglianos, Caluiniſtas, Vgonottos, Anabaptiſtas, Trinitarios, et à Chriſtiana fide apoſtatas, ac omnes et ſingulos alios haereticos quocumque nomine cenſeantur, et cuiuscumque ſectae exiſtant, ac eis credentes, eorumque

die Einigkeit der ganzen Kirche abhängt, immer mehr und mehr erbauet werden, und solchergestalt unter dem Beystande der göttlichen Gnade der Ruhe dieses Lebens also geniessen mögen, damit sie auch der zukünftigen Seligkeit theilhaftig werden können. Und in Wahrheit dieses sind die Ursachen, um deren willen die römischen Päbste, unsre Vorfahren, an dem heutigen Tage, welcher dem jährlichen feyerlichen Gedächtniß des Abendmals des Herrn gewidmet ist, das geistliche Schwerd der Kirchenzucht und die heilsamen Waffen der Gerechtigkeit durch den Dienst des obersten Apostelamts zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen feyerlich zu gebrauchen in Gewohnheit gehabt haben. Wir unsers Orts demnach, da wir nichts mehr wünschen, als die unversehrte Reinigkeit des Glaubens, den allgemeinen Frieden und die Gerechtigkeit nach Gottes Willen zu beschützen, um dieser alten und feyerlichen Gewohnheit nachzukommen.

§. 1. Thun hiermit in den großen Kirchenbann, und verfluchen im Namen Gottes des allmächtigen Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, in Gewalt der heiligen Apostel Petri und Pauli, und Kraft unsrer eignen Gewalt, alle und jede Hussiten, Wiclefiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugenotten, Wiedertäufer, Trinitarier, und die, so von den Christ. Katholischen Glauben abgefallen sind; deßgleichen alle und jede andre Ketzer, wie sie Namen haben, und zu welcher Secte sie gehören mögen: nicht weniger die, so ihnen Glau-

Hochedelgebohrne,
Hoch= und Wohledle,
auch Hochachtbare,

Hochzuverehrende Herren
Hochgeschätzte Gönner,

Wenn Ew. Hochedelgeb. auch Hoch= und Wohledl. Herrlichkeiten ich gegenwärtigen zweyten Band meines Proselyten hiermit zuzueignen mir die Freyheit nehme, so soll dieses ein wiewohl geringes Merkmal derjenigen innigsten Dankbarkeit

seyn, mit der mein Herz gegen Dieselben erfüllet ist, und mit welcher ich an der allgemeinen Dankbarkeit Theil nehme, die die ganze Republick Denenselben von ganzen Herzen täglich opfert. Da in Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herrlichkeiten väterlichen Händen alles, was dieser großen Stadt heilig und wichtig ist, sich befindet, und nach dem freywilligen Zeugnisse jedes redlichen Bürgers auf Dero Schultern das Wohl der ganzen Stadt ruhet; so gereicht Ihnen der Ruhm, Sich für dieselbe durch feurigen Eifer und unermüdeten Fleiß aufzuopfern, bey Ihren Mitbürgern sowohl als bey Fremden, zum immerwährenden Denkmale der Ehren. Nichts kann daher mir selbst rühmlicher seyn, als die Ehre, unter Deroselben väterlicher Fürsorge zu stehen, mein Wohl und die glückliche

Muße,

Muße, die ich hier genieße, Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herrlichkeiten zu danken zu haben: und nichts kann für mich beruhigender seyn, als die hochgeneigte Versicherung, so mir einige hochzuehrende Gönner aus Ihrem Mittel oft zu geben geruhet haben, daß wo es bey Ihnen allein stünde, mich anständig zu versorgen, und glücklich zu machen, die Erfüllung meiner redlichen Wünsche nicht weit entfernet seyn sollte.

Ich wünsche indessen nichts mehr, als daß Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herrlichkeiten diese gütigen Gesinnungen gegen mich noch ferner beybehalten, und Dero Fürsorge und Gewogenheit mich fernerhin würdigen wollen.

Gott beglücke Ew. Hochedelgeb. auch Hoch- und Wohledl. Herrlich-

lichkeiten und Dero vornehmen
Häuser, sammt der ganzen werthe-
sten Stadt mit seiner allmächtigen Ob-
hut und reichen Segen: ich aber ver-
harre mit aufrichtigster Dankbarkeit
und vollkommenster Ehrerbietung

Ew. Hochedelgebohrnen,
auch Hoch- und Wohledlen
Herrlichkeiten

Meinen hochzuverehrenden Herren
und hochgeschätzten Gönnern.

Hamburg,
den 9. Novemb.
1769.

gehorsamst ergebenster
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Vorrede.

Endlich bin ich im Stande, meinen Lesern die långst versprochene Beurtheilung der berůchtigten påbstlichen Bulle: in Coena Domini, zu ůbergeben. Diese ganze Kritik sothaner Bulle wird in dreyen Stůcken folgen, und also den zweeten Band meines Proselyten ausfůllen. Die Bulle selbst liefere ich meinen Lesern in deutscher und lateinischer Sprache unzerstůmmelt: aber in der Beurtheilung nehme ich nur diejenigen Punkte vor, welche die wichtigsten, und von mir in andern Stůcken meines Proselyten noch nicht widerlegt worden sind. Man wird sich vermuthlich wundern, daß ich so lange mit meiner Kritik angestanden habe, allein ich glaube deßwegen Entschuldigung genug fůr mich zu haben, indem ich meine wichtigen Zweifel ůber diese Bulle theils von meinem leiblichen Bruder, theils von meinen ůbrigen Mitbrůdern beantwortet sehen wollte, ehe und bevor ich noch dieselben allen katholischen Lehrern zur grůndlichen Auflôsung, wo sie sichs anders getraueten, vorlegen wollte. — Allein da das binnen dreyen Monaten nicht geschehen ist; so glaube ich nun

lange genug gewartet zu haben. Sie mögen also nunmehr ihre eigene Schande im Drucke lesen, und Sich von der vernünftigeren Welt ihrer groben Unwissenheit wegen nach Verdienst auszischen lassen. Wenigstens wird man mir niemals den Vorwurf machen können, als hätte ich nicht auch den gelindern Weg mit meinen Gegnern versuchet. Denn ich habe bisher alles gethan, was ich als ein ehrlicher Mann in dergleichen Fällen thun konnte, und werde auch in der Zukunft niemals müde werden, noch mehrere solche Versuche zu machen. Habe ich doch schon mit Hülfe Gottes das Glück erlebt, einem von meinen Mitbrüdern die Augen zu eröfnen und ihn in unsre wahre Kirche überzuführen — wer weis, was noch künftig geschieht? —

Der erste Brief an meinen Bruder handelt nicht von der gemeldten Bulle: vielleicht aber ist er meinen Lesern nicht unangenehm. Ich setze ihn darum hinzu, damit man sich einmal gefallen lassen möchte, das Vorurtheil abzulegen, als wäre die Veränderung derjenigen Religion, in der man gebohren und erzogen worden, ein bloßes Kinderspiel, und als wäre dieser wichtige Schritt mit keinen Beschwerlichkeiten verknüpfet. Vielleicht haben nicht wenige erzittert, da sie die Umstände lasen, in denen ich mich auf meiner Flucht befunden habe.

Ich sollte zwar meine Leser mit keiner langen Vorrede aufhalten; allein ich kann nicht umhin, meinen werthen Lesern einen artigen Briefwechsel mitzutheilen, in dem ich verwickelt worden bin, ob

ich

ich gleich fürchten muß, daß er meiner Anverwandtschaft nicht eben zur Ehre gereichen werde. Ohnlängst erhielt ich einen Brief aus Wien, den ich so, wie ich ihn erhalten habe, ohne im geringsten die herrliche Orthographie und Schreibart zu verändern, hieher setzen will.

An dem Wohledlen Herrn Herrn Ambrosius Fidler wohlbestellten Professor bey dem Herrn Caspar Behrens Kaufmann in der Neuenburg *.

à

Hamburg

Monsieur!

„Der Antrieb der ganzen Freundschaft und „der blinden Frau Mutter veranlast mich an Deroselben zu schreiben, ja es vergeht ja kein Post„tag, wo ich nicht gleich darauf bey der Augusti„ner Pforte ihre Schwester, oder sonst einen „Freund von ihnen stehen sehe, ich glaube, es wä„re genug, daß Sie den Fehltrit gemacht haben, „so lassen Sie doch ums Himmelswillen mit ih„ren schreiben an den Herrn von Bandel (wel„ches auf allen Pläzen, Gassen, Caffe und Bier„haisern öffentlich zur Schand ihrer lieben Eltern „geredet wird!) einmal nach, ich gedenke, daß „vierte Gebott wird eben auf gut lutherisch eben „sowohl gehalten werden müssen, als bey denen „Catholigen, gedenken sie nur was ein Mutter

 mit

* Eine wunderbare Bestimmung! als wenn Herr Caspar Behrens, Kaufmann auf der neuen Burg mit Professoren handelte.

„mit ihrem Kind ausstehen muß, so werden sie viel„leicht besser denken, oder wollen Sie ihr den „Tod, welcher ihr ohne hin nahe ist zu ziehen? „thuen sie ein solches aus Bosheit, so werden sie, „wann es auch nicht darum geschieht, daß Sie „aus der Religion ausgetretten, wegen der müh„selligen Mutter gestraffet werden. Es hat mich „zwar Herr Fidler (mein Stiefbruder) ange„sprochen, er wollte herzlich gern alles daran stre„cken ihnen, wenn Sie kommete, auf einer seiner „Mühlen zu verwahren, bis ihr verlangen ausge„macht würde, oder aber, ihnen einen Wechsel „übermachen, daß sie nach Rom gehen konnten, „allein weil Sie beständig über die ihnen ange„bohrne Religion schreiben, so siehter, daß sie „schon darin verpikt seyn. Und glauben Sie, daß „alle feste Lutheraner allhier in Wien von ihnen „wenig halten, und pflegen zu sagen: wer sei„nen Glauben *Schangirt*, der taugt nicht „viel *, ist dann der lutherische Glauben, der „auch von einen liederlichen Pfaffen ihres glei„chen Ordens eingepflanzt worden, der rechte, so „bleiben sie ruhig dabey, und lassen Sie ihre gan„ze grund-Ehrliche Freundschaft in Frieden, wel„che ihnen nichte Leids gethan hat. Die Lieb des „Nächstens ist ein Gesaz, und sie sind, und wollen „vernünftig seyn, da aber so schnur grad entgegen „einen Menschen zu beleidigen, der mir guttes ge„than hat. Ich meines Orts denke also: Petrus „war der erste Kirchenhirt, haben eine und andere „was verkünstelt, so können sie mir doch die Sel-

ligkeit

* Das müssen sehr rechtschoffene Lutheraner seyn.

„ligkeit nicht verkünsteln, ich spielle doch allezeit „das gewissere, mit einem schlechten Leben aber „kann man niemals im Himmel kommen, was „ich einmal vor Gott schwöre, das muß ich hal„ten, und es ist doch nur ein Gott vor die Luthe„raner, welche den Glauben nach ihren Willen ein„gerichtet, und auch vor uns. Wir haben doch lau„tere sichere Merkmahl unsers Glaubens, sie aber „nichts als Lügen. Ja, wenn ich die ganze Welt „haben könnte, so wolte ich lieber sterben, als ei„nen andern Glauben annehmen, eher solte einer „ein Jude werden, der hätte doch etwas zur Ur„sach * — Ein solches habe noch erinnern wollen, „daß ihre Freundschaft an dem Bandel geschrie„ben, er solte ihren Nammen auslassen, allein sei„ne Antwort war, daß Sie ihne keinen Fried ge„ben ** Derohalben trauet sich ihr Bruder Fid„ler gar in kein Caffe Hauß mehr zu gehen vor „Schand, was ihre Freundschaft wegen ihnen

* Diese Ursach möchte ich doch auch wissen! — viel- leicht, weil der Messias noch nicht gekommen ist? Der arme blinde Katholik!

** Bandel ist ja für mich tod, auf ewig tod, und ich wiederhole hier dasjenige noch einmal, was ich in der Vorrede zum ersten Stücke dieses Bandes bereits von ihm gesagt habe. — Der Betrüger! — warum ge- trauet er sich denn nicht, meine Schriften, wie er versprochen hat, in seine Blätter unverstümmelt ein- zurücken? — Ich mag mit ihm nichts weiter zu schaf- fen haben: und protestire hiermit öffentlich gegen alle Postämter, daß man keinen Brief an mich unter die- ser Addresse: A Monsieur Ferdinand Ambrosius Fidler Apostat - et Refugiè Ex - Catolique annehmen solen. - Hiermit werde ich doch einmal von Bandels Brie- fen befreyet bleiben.

„ausstehen muß, nehmen Sie nur zu Herzen, daß
„Sie über ihr Betragen gar nichts davor könne,
„und also unschuldig leiden müsse, nehmen Sie
„ihr Gewissen zu Rath, und ich verbleibe

Ihr Diener
Anton Schuberdt,

Wienn den 6 May 1769.

bey dem wilden Mann in der Cärthner Strasse zu erfragen in Tobaks Gewölbe.

Wahrhaftig ein artiger Brief, der gewiß keine Antwort verdient hätte, wenn man mir nicht gar wegen meiner blinden Mutter Vorwürfe machte. — Vielleicht ist meinen Lesern noch nicht alle Lust zum lesen durch diesen schönen Brief vergangen: ich will es also wagen, meine Antwort hierher zu setzen; — die, welche sie nicht lesen wollen, mögen sie ganz gelassen überschlagen. Hier ist sie.

An meinen Stiefbruder
Joseph Fidler in Wien,

Mein lieber Bruder!

„Wer ist denn der theure Anton Schubert? warum schreibt er im Namen unsrer ganzen Freundschaft an mich, und warum diese unsre Freundschaft nicht selbst? warum soll ich mich denn so weit herunterlassen, und einen Tobakskrämer zum Unterhändler unsers Briefwechsels annehmen? — „Sie, mein Bruder! und die ganze Fidlerische „Freundschaft kenne ich, aber den Tobakskrämer „Schubert kenne ich nicht, oder denkt sie vielleicht, „daß ein Mann, der dem katholischen Glauben

„entsa-

„entsaget, auch sein Gedächtniß verlohren habe?
„— Ist denn der Name der Fidlerischen Familie
„in Wien so unbekannt, oder haben ihre Häuser
„andere Namen erhalten, daß man in Zukunft die
„Briefe nicht mehr an Sie, sondern an einen To-
„bakskrämer addreßiren muß? das ist doch ein
„artiger Einfall! und ich muß in der That über
„den gewissenhaften und gutherzigen Schubert
„lachen. — Er schreibt: der Antrieb der ganzen
„Freundschaft und der blinden Frau Mutter
„veranlaßt mich an Deroselben zu schreiben.
„— Also der Antrieb der ganzen Freundschaft?
„— Bald sollte ich mich meiner ganzen Freund-
„schaft schämen, weil Sie einem Tobakskrämer zu
„ihren Advocaten erwählet! — und der blin-
„den Frau Mutter? — ist Sie denn erst zu die-
„ser Zeit, als ich aus dem Kloster entflohen bin,
„blind geworden? hat sie nicht bereits schon fünf
„Jahre vor meiner Abreise das Licht des Tages
„nicht gesehen? — oder werde ich Sie wohl se-
„hend machen, wenn ich zurückkehre? und wenn
„Sie auch durch meine Zurückkunft ihr Gesicht
„wieder erhalten könnte, warum sollte ich denn
„in moralischen Verstande blind werden, damit
„sie physicalisch sehend werde? Nicht wahr, mein
„Bruder! so hoch habt ihr euch mit euren Gedan-
„ken noch nicht geschwungen! — Weiter heißt
„es: ja es vergeht kein Posttag, wo ich nicht
„gleich darauf bey der Augustiner-Pforte ih-
„re Schwester, oder einen von ihren Freun-
„den sehe. — Was wollen denn diese lieben
„Kinder bey der Klosterpforte? — — etwa

„den P. Ambrosius? Aber da Sie wissen, daß „ich mich nicht mehr in Wien, sondern in Hamburg aufhalte, so müssen Sie sich die Schuld, „einen Gang umsonst gemacht zu haben, selbst „zuschreiben. — Der gute Freund, der an mich „schreibt, sagt: er glaube, es wäre genug, daß „ich den Fehltritt gemacht habe, so soll ich „doch wenigstens mit meinem Schreiben an „den Herrn v. Bandel, dessen Blätter in allen „Caffee und Bierhäusern gelesen werden, „nachlassen, und der Ehre meiner Freundschaft verschonen. — Mit ihrer gütigen Erlaubniß mein Herr! Für das Erste sagen Sie „mir, was für einen Fehltritt ich gemacht habe? „und wenn ihnen kein andrer, als meine Flucht „aus dem Kloster bekannt ist; so mögen sie so gütig seyn, und mir mit Gründen beweisen, daß „der, welcher seine Afterkirche mit dem Rücken ansieht, und sich in den Schooß der wahren „begiebt, oder welcher sein Kloster, das er für eine Mördergrube hält, verläßt, und unter wahrhaftigen, redlichen und vernünftigen Menschen „zu leben anfängt, einen Fehltritt begangen habe. „— — Wollen mich aber die Mönche, meine gewesenen Mitbrüder, eines Lasters beschuldigen, „und der Ehre meiner Freundschaft zu nahe treten; so beliebe man mir davon Nachricht zu geben, und ich verspreche hiermit meiner ganzen „Freundschaft, daß ich nicht allein ihre und meine „Ehre hinlänglich vertheidigen; sondern auch die „Mönche mit einer noch schärfern Lauge, als ich „bisher gethan habe, waschen werde. — Will

„man

„man mir aber zur Last legen, und für ein Ver-
„brechen anrechnen, daß ich wider Bandeln schrei-
„be; so muß man mir Erstens beweisen, daß ich
„wider Bandeln zu schreiben angefangen: Zwey-
„tens, daß ich auf ihn geschimpfet und drittens,
„daß ich durch dieses Schreiben der Ehre meiner
„Freundschaft zu nahe getreten sey: — Was das
„erste anbelangt, so rechtfertigen mich meine
„Schriften in den Augen der ganzen Welt, ob ich
„aber in dem zweyten Punkte meine eigene Ehre
„der Höflichkeit aufopfern müsse, steht zu bewei-
„sen, denn wenn mir Bandel auf Zurathen und
„Angeben eines elenden geschwätzigen Mönches,
„des P. Dismas im Angesicht der ganzen Welt
„vorwirft, daß ich aus dem Kloster entflohen
„sey, als ich die meinen Verbrechen ange-
„messene Strafe nicht ausstehen gewollt,
„würde ich nicht durch mein sittsames Stillschwei-
„gen seine Beschimpfungen und Lügen noch mehr
„bestätiget haben? würde ich nicht in den Au-
„gen aller katholischen sowohl als evangelischen
„Christen ein Betrüger und Erzbösewicht gewor-
„den seyn? — und wenn ich Bandeln wegen der
„abscheulichen Lügen, die er mir angedichtet hat,
„zur gerechten Strafe ziehe, habe ich da mehr ge-
„than, als was ich mir selbst und meiner Freund-
„schaft schuldig war? — Die Rechtfertigung
„sowohl als die Beschimpfung meiner Person
„trift zugleich meine ganze Freundschaft: wenn
„ich aber in den Augen der Welt, dafür ich Gott
„danke, gerechtfertigt bin, wie kann denn meine
„Freundschaft zu klagen Ursache haben, als wäre

„ich ihrer Ehre zu nahe getreten? —— Es ist aber „sehr hämisch gehandelt, daß man mich durch die „Erinnerung an die Schmerzen, die einer Mutter „bey der Geburt ihrer Frucht so empfindlich wer„den, in die Enge zu treiben sucht. Aber diese Leute „sollten sich doch wenigstens ihrer Unwissenheit „schämen. Wer hat denn zu dem Weibe gesagt: „du sollst mit Schmerzen Kinder gebähren? „würde ich nicht ein Erzbösewicht seyn, wenn ich „wider die Strafe, die Gott über das Weib ver„hänget hat, murren wollte, und würde ich etwas „geringeres thun, wenn ich aus Rücksicht auf die „Geburtsschmerzen meiner Mutter eurem unver„nünftigen Begehren Gehör geben wollte? — — „Du sollst Vater und Mutter in Ehren halten, „und ihren Befehlen nachkommen, so lautet das „vierte Gebot Gottes; aber im Vertrauen, mein „Bruder! ihr begreifet in der That den Sinn die„ses Gebotes noch nicht, und auch das ist ein neuer „augenscheinlicher Beweis von der Unrichtigkeit „und Verderbniß eurer Kirche, daß sie euch nicht „einmal die Gebote unsers Gottes richtig erklärt. „Man muß seinen Aeltern gehorsam seyn, aber nur „in so weit, als ihre Befehle dem Willen unsers „Gottes nicht zuwider sind? Da aber Gott alles „zu prüfen, und das Gute allein zu behalten befoh„len hat, und da ich das nach dem Beyspiele aller evangelischen Christen gethan habe, warum soll „ich nun meiner Mutter, die mir alles blindlings „auf gut Glück, oder besser zu sagen, auf gut ka„tholisch zu glauben befiehlt, gehorsam seyn? — „Das kann meine Mutter von mir nicht begehren,

„und wenn sie anders von mir richtige Nachricht
„hat, so wird Sie es auch nicht thun? — — Es
„heißt ferner: daß Sie, mein Bruder! alles an-
„wenden wollten, um mich zurück zu bringen,
„und zu diesem Ende mich so lange auf einer
„Mühle verwahren, bis mein Verlangen aus-
„gemacht würde. Was reden sie da von ei-
„nem Verlangen, das ich haben soll? — was ist
„denn mein Begehren? — Sagen Sie frey her-
„aus meine Herren! Was habe ich von
„euch verlangt, oder mit was für einer Bitte bin
„ich eurer Kirche beschwerlich gewesen? Ihr wer-
„det doch hoffentlich nicht immer träumen, und
„gleichwohl, warum schreibet ihr dergleichen al-
„bernes Gewäsche so unbedachtsam hin? Was soll
„nun wohl die Welt von meiner Freundschaft
„urtheilen, wenn sie diesen Brief öffentlich im
„Drucke lesen wird? — und was soll ich denn in
„der Mühle machen, wo ich nichts zu suchen ha-
„be? — Elende Wächter eines Gelehrten, die
„mich in einer Mühle bewahren wollen! oder ha-
„bet ihr unter der Mühle ein Gallere verstanden,
„auf welcher ich als Sclave dienen soll? — Und
„Sie, mein Bruder! sind über dieß, wie man mir
„schreibt, noch so freygebig, und wollen mir einen
„Wechsel schicken, damit ich nach Rom um der
„Dispensation willen reisen könne? — Sie wollen
„mir Geld schicken? — und wozu? was soll ich mit
„diesem Gelde machen? haben Sie denn niemals
„gelesen: es taugt nicht, daß wir sie in den Got-
„teskasten legen, denn es ist Blutgeld? nach
„Rom soll ich reisen? — Nach Rom? — wissen

„Sie

„Sie denn nicht, daß ich erst im verflossenen Jahre
„als evangelischer Pilgrim in Rom bey dem dahin
„ausgeschriebenen Jubel- und Ablaßfeste mit mei-
„ner gedruckten Schrift erschienen sey? — — —
„Für Sie, mein Bruder! und ihren Tobakskrä-
„mer Schubert ist wohl die Frage: ob der luthe-
„rische Glaube von einem liederlichen Pfaffen
„meines Ordens gestiftet worden sey? etwas zu
„spitzig: ich will aber dieselbe bey nächster Gelegen-
„heit im Drucke beantworten, und Ihnen und
„meiner ganzen Freundschaft diese Beantwortung
„zu lesen empfehlen. Ob aber Petrus der erste
„Kirchenhirt und Statthalter Christi auf Er-
„den gewesen sey, habe ich im vierten Kapitel des
„dritten Stückes meines Proselyten gründlich
„widerlegt. Denn eure Mönche und Müssiggän-
„ger sind mir noch immer darauf die Antwort
„schuldig. Ob endlich die Klostergelübde ein
„Gott wohlgefälliges Opfer heißen können?
„mögen Sie in der siebenten Frage meines ersten
„Stückes des ersten Bandes lesen. — Daß dieser
„Tobakskrämer und ihr alle lieber zu sterben wün-
„schet, als daß ihr euren Glauben verlassen woll-
„tet, ist ein sichrer Beweis von eurer Unwissenheit:
„und man kann dabey weiter nichts thun, als daß
„man mit dem Verfall eures armseligen Verstan-
„des Mitleiden hat. Endlich mein Bruder! will
„ich Ihnen noch etwas ins Ohr sagen: damit Sie
„und unsre liebe Freundschaft die Caffeehäuser un-
„gestört besuchen, damit Sie sich den ganzen Tag
„mit einem unnützen Geschwätze beschäftigen, und
„dem Müssiggange vollkommen ergeben können,
„um

„um euch, sage ich, dieses Vergnügen nicht zu ver„salzen, so wird euer Bruder Fidler gewiß nicht „wieder katholisch werden. Sollte ich denn ewig „unglücklich werden, nur darum, damit mein lie„ber Bruder Fidler in Wien hier auf dieser Welt „alle Tage etliche Stunden im Caffeehause zubrin„gen könnte. In der That mein Bruder! wenn „Sie vernünftig denken, so werden Sie bey aller „meiner Veränderung des Glaubens ganz ruhig „sitzen, und glauben, daß euch diese Veränderung „der Religion nichts weniger als zur Schande ge„reichen könne; indem euch dieselbe vielmehr in „dem Herzen aller redlich denkenden Menschen vie„le Ehre macht — allein, was soll ich Ihnen zu „Liebe so viele Zeit verschwenden? Leben Sie „wohl, und fangen Sie an, richtig und redlich zu „denken, und vernünftig zu handeln. Ich bin

Ihr

Hamburg
den 16 May 1769. aufrichtiger Bruder,

M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Ehe ich noch meine Vorrede schließe, will ich hiermit alle Katholicken öffentlich im Drucke ersuchen, daß Sie mich mit solchen ungereimten Briefen verschonen möchten, denn die Zeit ist mir viel zu kostbar und edel; als daß ich solche Schmieralien lesen, geschweige gar beantworten könnte. Vernünftige, freundschaftliche und gelehrte Briefe lese ich gerne, und um solche bitte ich inständigst. Sollte es aber einigen dieser

Herrn

Herrn Katholicken gefallen, mir im Druck zu antworten, so mögen sie auch so gütig seyn, mir ihre Schriften frankirt mit der Post zuzusenden. Ausserdem darf mir Niemand einen Vorwurf darüber machen, wenn ich dieselben unbeantwortet lasse; weil niemand eher antworten kann, bis er befragt worden ist. Wer kann mir zumuthen, alle Buchläden in der Welt zu durchlaufen, um zu erfragen, ob jemand etwas wider mich geschrieben habe? Ich bitte mir aber zugleich aus, daß man allen Haß gegen meine Person aus dem Herzen verbanne und gelassen handle: so hoffe ich gewiß, daß es bald mit uns allen ein besseres Ansehen gewinnen werde; denn es steht geschrieben: Die Blinden will ich auf dem Wege leiten, den sie nicht wissen; ich will sie führen auf den Steigen, die sie nicht kennen: Ich will die Finsterniß vor ihnen her zum Licht machen, und das Höckerichte zur Ebene. Solches will ich ihnen thun, und sie nicht verlassen *. Geschrieben zu Hamburg den 28. Aug. 1769.

* Jes. 42, 16.

Innhalt.

I. Die Bulla in Coena Domini.

II. Erster Brief. An den P. Marianus Professor der griechischen Sprache im Kaiserl. Königl. Hofkloster der Augustiner in Wien.

III. Zweyter Brief. An den P. Marianus nach Wien.

IV. Dritter Brief. An den P. Marianus Barfüsser-Augustiner-Mönch in Wien, und gewesenen Vice-Generalen in Rom.

V. Vierter Brief. An den P. Hermannus Josephus, Barfüsser Augustiner-Mönch und Consistorialrath zu Laybach in Crain.

CLEMENS EPISCOPVS

Seruus seruorum Dei ad futuram rei memoriam.

Pastoralis Romani Pontificis vigilantia et sollicitudo, cum in omni Christianae Reipublicae pace, et tranquillitate procuranda, pro sui muneris officio assidue versatur, tum potissimum in Catholicae fidei, sine qua impossibile est placere Deo, vnitate atque integritate retinenda et conseruanda, maxime elucet. Nimirum vt fideles Christi non sint paruuli fluctuantes, neque circumferantur omni vento doctrinae in nequitia hominum, ad circumuentionem erroris: sed omnes occurrant in vnitate fidei, et agnitionis filii Dei in virum perfectum, neque se in huius vitae societate et communione laedant, aut inter se alter alteri offensionem praebeat: sed potius in vinculo charitatis coniuncti, tanquam vnius Corporis membra sub Christo capite, eiusque in terris Vicario Romano Pontifice Beatissimi Petri successore, a quo totius Ecclesiae vnitas dima-

Clemens Bischof

Knecht der Knechte Gottes, zum immerwährenden Andenken dieser Sache.

Die einem Hirten geziemende Wachsamkeit und Sorgfalt des Römischen Pabstes beschäftigt sich nicht nur, der Pflicht seines Amtes zu Folge, eifrig damit, den Frieden überhaupt und die Ruhe in der christlichen Kirche zu bewerkstelligen; sondern sie erhellet auch vornehmlich daraus, daß er die Einigkeit und Reinigkeit des katholischen Glaubens, ohne welchen es unmöglich ist, Gotte zu gefallen, zu erhalten und zu bewahren beflissen ist. Sein Absehen nämlich wird dahin gerichtet seyn, zu machen, daß die Gläubigen Christi nicht wie Kinder sich von allerley Wind der Lehre bey der Bosheit der Menschen sich zum Betrug des Irrthums wiegen, und hin- und hertreiben lassen: sondern daß sie insgesammt in Einigkeit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes zu einem vollkommenen Manne werden; daß sie einander in der Gemeinschaft und Gesellschaft dieses Lebens nicht beleidigen, oder einer dem andern Anstoß gebe: daß sie vielmehr durch das Band der Liebe verknüpft, wie Glieder Eines Leibes unter dem Haupte, Christo, und dessen Statthalter auf Erden, dem Römischen Pabste, als dem Nachfolger des heiligen Petrus, von welchem

dimanat, augeantur in aedificationem, atque ita diuina gratia adiutrice, ſic praeſentis vitae quiete gaudeant, vt futura quoque beatitudine perfruantur. Ob quas ſane cauſas Romani Pontifices, Praedeceſſores noſtri, hodierna die, quae anniuerſaria Dominicae Coenae commemoratione ſolemnis eſt, ſpiritualem Eccleſiaſticae diſciplinae gladium, et ſalutaria iuſtitiae arma per miniſterium ſummi Apoſtolatus ad Dei gloriam et animarum ſalutem ſolemniter exercere conſueuerunt. Nos igitur, quibus nihil obtabilius eſt, quam fidei inviolatam integritatem, publicam pacem, et iuſtitiam Deo auctore, tueri, vetuſtum et ſolemnem hunc morem ſequentes.

§. 1. Excommunicamus et anathematizamus ex parte Dei omnipotentis Patris, et Filii, et Spiritus ſancti, auctoritate quoque Beatorum Apoſtolorum Petri et Pauli, ac Noſtra, quoscumque Huſſitas, Wiclephitas, Lutheranos, Zuinglianos, Caluiniſtas, Vgonottos, Anabaptiſtas, Trinitarios, et a Chriſtiana fide apoſtatas, ac omnes et ſingulos alios haereticos quocumque nomine cenſeantur, et cuiuscumque ſectae exiſtant, ac eis credentes, eorumque

die Einigkeit der ganzen Kirche abhängt, immer mehr und mehr erbauet werden, und solchergestalt unter dem Beystande der göttlichen Gnade der Ruhe dieses Lebens also geniessen mögen, damit sie auch der zukünftigen Seligkeit theilhaftig werden können. Und in Wahrheit dieses sind die Ursachen, um deren willen die römischen Päbste, unsre Vorfahren, an dem heutigen Tage, welcher dem jährlichen feyerlichen Gedächtniß des Abendmals des Herrn gewidmet ist, das geistliche Schwerd der Kirchenzucht und die heilsamen Waffen der Gerechtigkeit durch den Dienst des obersten Apostelamts zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen feyerlich zu gebrauchen in Gewohnheit gehabt haben. Wir unsers Orts demnach, da wir nichts mehr wünschen, als die unversehrte Reinigkeit des Glaubens, den allgemeinen Frieden und die Gerechtigkeit nach Gottes Willen zu beschützen, um dieser alten und feyerlichen Gewohnheit nachzukommen,

§. 1. Thun hiermit in den großen Kirchenbann, und verfluchen im Namen Gottes des allmächtigen Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, in Gewalt der heiligen Apostel Petri und Pauli, und Kraft unsrer eignen Gewalt, alle und jede Hussiten, Wiclefiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugenotten, Wiedertäufer, Trinitarier, und die, so von den Christ-Katholischen Glauben abgefallen sind; deßgleichen alle und jede andre Ketzer, wie sie Namen haben, und zu welcher Secte sie gehören mögen; nicht weniger die, so ihnen Glau-

eumque receptores, fautores, et generaliter quoslibe illorum defensores: ac eorundem libros haeresim continentes, vel de religione tractantes, sine auctoritate nostra et sedis Apostolicae scienter legentes, aut retinentes, imprimentes seu quomodolibet defendentes ex quauis causa publice, vel occulte, quouis ingenio vel colore: nec non Schismaticos, et eos qui se, a nostra et Romani Pontificis pro tempore existentis obedientia pertinaciter subtrahunt, vel recedunt.

§. 2. Item excommunicamus et anathematizamus omnes, et singulos cuiuscunque status, gradus seu conditionis fuerint: Vniversitates, Collegia, et Capitula quocunque nomine nuncupentur, interdicimus, ab ordinationibus, seu mandatis nostris, ac Romanorum Pontificum pro tempore existentium ad vniuersale futurum Concilium appellantes: nec non eos, quorum auxilio, vel fauore appellatum fuerit.

§. 3. Item excommunicamus et anathematizamus omnes Piratas, Cursarios, ac Latrunculos maritimos, discurrentes mare nostrum, praecipue a monte Argentario vsque ad Terracinam,

ben beymessen, sie aufnehmen, ihnen günstig sind, und überhaupt alle deren Vertheidiger: Ferner die, so derselben Bücher, worinnen ihre Ketzerey enthalten ist, oder die von ihrer Religion handeln, ohne unsre und des heiligen apostolischen Stuhls ausdrückliche Erlaubniß, wissentlich lesen, bey sich behalten, drucken, oder auf irgend einige Weise, um irgend einiger Ursache öffentlich oder heimlich, es sey unter einer Erdichtung und Anstrich, wie es immer wolle, vertheidigen: nicht weniger die Schismatiker und Sonderlinge, und solche, die sich von unsrer und des dermaligen Römischen Pabsts Gehorsam halsstarriger Weise losmachen, oder davon abweichen.

§. 2. Gleicherweise verbannen und verfluchen wir auch alle und jede, weß Standes, Würden und Ehren sie seyn mögen, Universitäten, Collegia, Capituls, wie sie Namen haben mögen, und verurtheilen sie zur Kirchenstrafe des Interdicts, welche von unsern oder dermaligen Römischen Päbste Verordnungen oder Befehlen an ein allgemeines künftiges Concilium appelliren: nicht minder auch diejenigen, unter deren Beystand und Begünstigung appelliret worden seyn mag.

§. 3. Ingleichen verbannen und verfluchen wir alle Seeräuber, Capers und Diebe auf Jagdschiffen, so auf unserm Meere, insonderheit von dem Berge Argentarius bis nach Terracinna,

cinam, ac omnes eorum fautores receptatores et defensores.

§. 4. Item excommunicamus et anathematizamus omnes et singulos, qui Christianorum quorumcumque nauibus, tempestate, seu in transuersum (vt dici solet) jactatis, vel quo modo naufragium passis, siue in ipsis nauicibus, siue ex eisdem eiecta in mari, vel in littore inuenta cuiuscumque generis bona tam in nostris Tyrrheni et Adriatici, quam in caeteris cuiuscunque maris regionibus et littoribus surripuerint; ita vt nec ob quodcumque priuilegium, consuetudinem, aut longissimi et immemorabilis temporis possessionem, seu alium quemcunque praetextum excusari possint.

§. 5. Item excommunicamus et anathematizamus omnes, qui in terris suis noua pedagia, seu gabellas, praeterquam in casibus sibi a iure, seu ex speciali sedis Apostolicae licentia permissis, imponunt, vel augent, seu imponi, vel augeri prohibita exigunt.

§. 6. Item excommunicamus et anathematizamus omnes falsarios litterarum Apostolicarum,

herumkreuzen, nebst allen, die ihnen günstig sind, sie heegen und schützen.

§. 4. Deßgleichen verbannen und verfluchen wir alle und jede, welche diejenigen Güter, so den Schiffen irgend einiger Christ-Katholischen gehören, die vom Sturm verschlagen worden sind, oder sonst Schiffbruch erlitten haben, sie mögen nun in Schiffen sich noch befinden, oder daraus ins Meer geworfen, oder am Ufer gefunden worden seyn, die Güter mögen auch seyn, von was für Art sie wollen, entwenden und wegnehmen, es mag solches in unsern Meeren, nämlich in dem Tyrrhenischen oder Adriatischen Meere, oder auch in den übrigen Gegenden irgend eines Meeres geschehen; und zwar dergestalt, daß weder irgend ein Privilegium, noch Gewohnheit, noch auch ein langwieriger und von undenklichen Zeiten her vorwaltender Besitz, oder sonst irgend ein Vorwand und Ausflucht ihnen zur Entschuldigung dienen soll.

§. 5. Gleichergestalt verbannen und verfluchen wir alle, welche in ihren Ländern neue Zölle und Anlagen, ausgenommen in denen Fällen, die ihnen von Rechtswegen, oder aus sonderbarer Erlaubniß des apostolischen Stuhls zugelassen sind, aufrichten, oder die bisherigen erhöhen, oder dergleichen thun lassen, und solche verbotene Anlagen eintreiben.

§. 6. Also verbannen und verfluchen wir auch alle Verfälscher der apostolischen Briefe,

licarum, etiam in forma Breuis ac ſupplicationum, gratiam vel iuſtitiam concernentium, per Romanum Pontificum, vel S. R. E. Vicecancellarios, ſeu gerentes vices eorum, aut de mandato eiusdem Romani Pontificis ſignatarum, nec non falſo publicantes litteras Apoſtolicas, etiam in forma Breuis, et etiam falſo ſignantes ſupplicationes huiusmodi ſub nomine Romani Pontificis, ſeu Vicecancellarii, aut gerentium vices praedictorum.

§. 7. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos, qui ad Saracenos, Turcas, et alios Chriſtiani nominis hoſtes et inimicos, vel Haereticos per noſtras, ſiue huius ſanctae ſedis ſententias expreſſe, et nominatim declaratos, deferunt ſeu transmittunt equos, arma, ferrum, filum ferri, Itannum, chalybem, omniaque alia metallorum genera, atque bellica inſtrumenta, lignamina, canabem, funes, tam ex ipſo canabe, quam alia quacunque materia, et ipſam materiam, aliaque huiusmodi, quibus Chriſtianos et Catholicos impugnant: nec non illos qui per ſe, vel alios de rebus ſtatum Chriſtianae reipublicae concernentibus, in Chriſtianorum perniciem, et damnum, ipſos

Turcas,

auch wenn sie in Form eines Breve, oder eines Bittschreibens, Gnade oder Gerechtigkeit betreffen, durch den Römischen Pabst, oder durch der heiligen Römischen Kirchen Unterkanzlare, oder die, so deren Stelle vertreten, oder auf Befehl gedachten Römischen Pabsts unterschrieben und besiegelt sind: Ingleichen diejenigen, welche falsche apostolische Briefe ausstreuen, wenn sie auch in Form einer Bulle oder eines Breve wären, oder auch die dergleichen Bittschriften unter dem Namen des Pabsts, dessen Unterkanzlars, oder derer, welche ihre Stelle vertreten, fälschlicher Weise unterzeichnen und besiegeln.

§. 7. Nicht minder verbannen und verfluchen wir auch alle diejenigen, welche an die Saracenen, Türken und andere Feinde des christlichen Namens, oder an die Ketzer, die durch unsern oder dieses heiligen Stuhls Ausspruch ausdrücklich und namentlich dafür erkläret worden sind; Pferde, Waffen, Eisenwerk, Drath, Zinn, Stahl und allerhand andre Arten von Erze, auch Kriegsgeräthe, Holz, Hanf, Stricke, sie mögen aus Hanf oder einer andern Materie gemacht seyn, oder dergleichen Materialien selbst und andre solche Dinge, womit sie die Christ-Katholischen bestreiten, liefern oder überschicken: ingleichen auch diejenigen, welche für sich selbst oder durch andere den Türken und andern Feinden der christlichen Religion, von Sachen, die den Zustand der christlichen Kirche betreffen, zum Verderben und Nachtheil der Christen, oder auch

den

Turcas, et Christianae Religionis inimicum, nec non Haereticos in damnum Catholicae Religionis, certiores faciunt, illisque ad id auxilium, consilium vel fauorem quomodolibet praestant. Non obstantibus quibuscumque priuilegiis, quibusuis Personis, Principibus, Rebus publicis, per Nos, et sedem praedictam hactenus concessis, de hujusmodi prohibitione expressam mentionem non facientibus.

§. 8. Item excommunicamus et anathematizamus omnes impedientes, seu inuadentes eos, qui victualia, seu alia ad vsum Romanae Curiae necessaria adducunt, ac etiam eos, qui, ne ad Romanam Curiam adducantur, vel afferantur, prohibent, impediunt, seu perturbant, seu hoc facientes defendunt per se, vel alios cujuscumque fuerint ordinis, praeeminentiae, conditionis, et status, etiamsi Pontificali, seu Regali, aut alia quauis Ecclesiastica, vel mundana praefulgeant dignitate.

§. 9. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos, qui ad sedem Apostolicam venientes, et recedentes ab eadem, sua, vel aliorum opera interficiunt, mutilant, spoliant, capiunt, detinent: nec non illos omnes, qui jurisdictionem ordinariam, vel delegatam

a No-

den Ketzern, zum Schaden der katholischen Religion Nachricht geben, und denenselben dazu Hülfe, Rath, oder sonst auf einige Weise einen Vorschub leisten; und dieses ungeachtet aller möglichen Privilegien, die wir, oder hochgedachter heiliger Stuhl einigen Personen, Fürsten und Republiken bisher verliehen haben möchten, wenn diese nicht von dergleichen Verbote ausdrückliche Meldung thun.

§. 8. Desgleichen verbannen und verfluchen wir alle, so diejenigen verhindern oder antasten, welche Lebensmittel, oder andere Nothwendigkeiten für den Römischen Hof zuführen; auch diejenigen, welche verbieten, verhindern oder stören, daß dergleichen nicht dem Römischen Hofe zugeführet und gebracht werden, oder die solche Leute, die das thun, vertheidigen entweder selbst oder durch andre, sie mögen seyn vom Stande, Orden, Ehren und Würden, von welchen sie wollen; ja wenn sie gleich von Päbstlicher, oder Königlicher, oder irgend einer andern geistlichen und weltlichen Dignität, und dadurch über andre erhaben wären.

§. 9. Gleichermaaßen verbannen und verfluchen wir alle die, welche Selbst, oder durch fremde Hülfe solche Personen, die nach dem heiligen Stuhl reisen, oder davon zurück reisen, ermorden, verstümmeln, berauben, wegfangen, oder auf- und anhalten: Ingleichen auch alle diejenigen, welche sich, da sie keine ordentliche

von

a Nobis, vel Noſtris Iudicibus non habentes, illam ſibi temere vindicantes, ſimilia contra morantes in eadem Curia audent perpetrare.

§. 10. Item excommunicamus et anathematizamus omnes interficientes, mutilantes, vulnerantes, detinentes, capientes ſeu depraedantes Romipetas, ſeu peregrinos ad vrbem cauſa deuotionis, ſeu peregrinationis accedentes, et in ea morantes, vel ab ipſa recedentes, et in his dantes auxilium, conſilium vel fauorem.

§. 11. Item excommunicamus et anathematizamus omnes interficientes, mutilantes, vulnerantes, percutientes, capientes, carcerantes, detinentes, vel hoſtiliter inſequentes S. R. E Cardinales, Patriarchas, Archiepiſcopos, Epiſcopos, ſedisque Apoſtolicae Legatos, vel Nuntios, aut eos a ſuis Dioeceſibus, Territoriis, Terris ſeu Dominiis ejicientes; Nec non ea mandantes, vel ratihabentes, ſeu praeſtantes in eis auxilium, conſilium vel fauorem.

§. 12. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos, qui per ſe, vel per alios, perſonas Eccleſiaſticas quascumque, vel ſaeculares ad romanam Curiam ſuper eorum cauſis, et negotiis recurrentes, ac illa in eadem Curia proſe-

von Uns oder unsern Richtern ihnen anvertrauete Gerichtsbarkeit haben, dennoch dergleichen frevently anmaaßen, oder dergleichen wider die, so am Römischen Hofe sich aufhalten, auszuüben sich unterstehen.

§. 10. Und eben so verbannen und verfluchen wir auch alle, welche die aus Andacht nach Rom wallenden Pilgrime, oder andre nach Rom reisende Personen, oder die sich daselbst aufhalten, oder auch wieder zurück reisen wollen, ermorden, verstümmeln, verwunden, aufhalten, wegfangen oder berauben, nebst denen, welche zu solcher Bosheit Hülfe, Rath, und Vorschub leisten.

§. 11. Item verbannen und verfluchen wir alle, welche der heiligen Römischen Kirchen Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöffe, Bischöffe, und des apostolischen Stuhls Legaten oder Nuntios tödten, verstümmeln, verwunden, schlagen, hinwegnehmen, ins Gefängniß legen, aufhalten, oder sonst feindselig verfolgen, oder sie aus ihren Sprengeln, Gebieten, Ländereyen oder Herrschaften ausstoßen; wie auch diejenigen, so dergleichen befehlen, gut heissen, oder dazu Hülfe, Rath, und Vorschub leisten.

§. 12. Desgleichen verbannen und verfluchen wir alle diejenigen, welche entweder selbst, oder durch andre, irgend einige geistliche Personen, oder auch diejenigen weltlichen Personen, so in jener Angelegenheiten und Geschäfften nach dem Römischen Hofe zu= und abreisen, und dergleichen

prosequentes, aut procurantes, negotiorumque gestores, Aduocatos, Procuratores, et agentes, seu etiam Auditores, vel Iudices super dictis causis, vel negotiis deputatos, occasione causarum vel negotiorum hujusmodi, occidunt, seu quomodo percutiunt; bonis spoliant, seu qui per se, vel per alios directe, vel indirecte delicta hujusmodi committere, exequi, vel procurare, aut in eisdem auxilium, consitium, vel fauorem praestare non verentur, cujuscunque praeeminentiae, et dignitatis fuerint.

§. 13. Item excommunicamus et anathematizamus omnes, tam Ecclesiasticos, quam saeculares, cujuscunque dignitatis, qui praetexentes friuolam quamdam appellationem a gravamine, vel futura executione litterarum Apostolicarum etiam in forma Brevis, tam gratiam, quam justitiam concernentium: nec non citationum, inhibitionum, sequestrorum monitoriorum, processuum executorialium, et aliorum Decretorum a Nobis, et a sede praedicta, seu Legatis, Nuntiis, Praesidentibus Palatii Nostri et Camerae Apostolicae Auditoribus, Commissariis aliisque Iudicibus, et delegatis Apostolicis emanatorum, et quae pro tempore emanaverint, et alias ad Curias saeculares, et

laicam

chen Sachen daselbst betreiben oder besorgen und derselben Bevollmächtigte, nämlich Advocaten, Sachwalter, Agenten, oder auch Verhörer oder Richter so zu besagten Sachen und Handlungen verordnet sind, bey Gelegenheit solcher Sachen und Handlungen tödten, oder auf einerley Weise schlagen, und sie ihrer Güter berauben, oder welche sich erfrechen, entweder Selbst, oder durch andere, gerade zu oder durch Umschweife dergleichen Verbrechen zu begehen, auszuüben oder anzustellen, oder dabey Hülfe, Rath, Gunst und Vorschub zu leisten, sie mögen seyn, weß hohen Standes und Würden sie immer wollen.

§. 13. Ebenermaaßen verbannen und verfluchen wir alle sowohl geistliche als weltliche Personen, weß hoher Würde sie sind, welche unter dem Vorwande einer thörichten und leeren Appellation wider einer Beschwerde, oder wider die künftige Execution apostolischer Briefe, wenn sie auch in Form eines Breve sind, sowohl wenn sie Gnade, als wenn sie Gerechtigkeit betreffen, oder auch in Form einer Vorladung, eines Verbots oder Anstands der Executorial-Processe, und andrer Decrete, so von uns und besagten heiligen Stuhle, oder von Legaten, apostolischen Nuntiis, Präsidenten, Auditoren unsers Pallastes, und der apostolischen Kammer, von Commissarien und andern Richtern, oder von apostolischen Abgeordneten ausgegangen sind, oder irgend einmal ausgegangen seyn werden, oder auch in andern Fällen zu weltlichen Höfen und zu welt-

laicam poteſtatem recurrunt, et ab ea, inſtante etiam Fiſci Procuratore vel Advocato, appellationes hujusmodi admitti, ac litteras, citationes, inhibitiones, ſequeſtra, monitoria, et alia praedicta, capi, et retineri faciunt: quiue illa ſimpliciter, vel ſine eorum beneplacito, et conſenſu, vel examine executioni demandari, aut ne Tabelliones, et Notarii, ſuper hujusmodi litterarum, et proceſſuum executione, inſtrumenta, vel acta conficere, aut conjecta parti, cujus inter eſt, tradere debeant, impediunt, vel prohibent, ac etiam partes, ſeu eorum Agentes, conſanguineos, affines, familiares, Notarios, executores, et ſubſecutores litterarum, citationum, monitoriorum, et aliorum praedictorum capiunt, percutiunt, vulnerant, carcerant, detinent, ex ciuitatibus, Locis, et Regnis ejiciunt, bonis ſpoliant, perterrefaciunt, concutiunt, et comminantur per ſe, vel alium, ſeu alios, publice, vel occulte, quive alias quibuscumque perſonis in genere vel ſpecie, ne pro quibusuis eorum negotiis profe-

ſe-

lichen Mächten ihre Zuflucht nehmen, und es dahin bringen, daß von denselben, auf Ansuchen des Fiscals, oder eines Advocaten, dergleichen eingewanndte Appellationen angenommen, und hingegen die apostolischen Briefe, Vorladungen, Verbote, Anstände, Erinnerungen und andere zuvor gemeldtete Decrete aufgefangen und zurück behalten werden: desgleichen die, welche verhindern und wehren, daß diese Schriften nicht schlechterdings, auch ohne Jener Bewilligung und Einstimmung oder einige Untersuchung in Ausübung gebracht werden, oder daß die apostolischen Boten und Notarien wegen der Ausübung dergleichen Schriften und Verfahren, Instrumente und Acten verfertigen, die bereits gefertigten dem Theile, welchem daran gelegen ist, übergeben dürfen: deßgleichen diejenigen, welche die Partheyen oder deren Agenten, Blutsfreunde, Anverwandte, Bekannte, Notarien, Executoren, und die Besteller der apostolischen Briefe, Vorladungen, Verwarnungen und andrer oben beniemter Schriften auffangen, schlagen, verwunden, gefänglich einziehen, auf- und anhalten, oder sie aus den Städten, Orten und Königreichen ausstossen, ihrer Güter berauben, ihnen Furcht einjagen, sie ängstigen und bedrohen, sie thun es nun Selbst, oder durch einen oder mehrere andre Leute, heimlich oder öffentlich; auch die, welche sich sonst erdreisten, allen andern Personen insgemein oder insonderheit zu verwehren, daß sie nicht, in Besorgung ihrer etwannigen Angelegenheiten oder wegen Erlan-

ſequendis, ſeu gratiis, vel litteris impetrandis ad Rom. Curiam accedant aut recurſum habeant, ſeu gratias ipſas, vel litteras a dicta ſede impetrent, ſeu impetratis vtantur, directe, vel indirecte prohibere, ſtatuere, ſeu mandare, vel eas apud ſe, aut Notarios, ſeu Tabelliones, vel alias quomodolibet retinere praeſumunt.

§. 14. Item excommunicamus et anathematizamus omnes, et quoscumque, qui per ſe vel alios, auctoritate propria, ac de facto quarumcumque exemptionum, vel aliarum gratiarum, et litterarum Apoſtolicarum praetextu beneficialis, et decimarum, ac alias cauſas ſpirituales, et ſpiritualibus annexas, ab Auditoribus et Commiſſariis noſtris, aliisque Iudicibus Eccleſiaſticis auocant; illorumque curſum, et audientiam, ac perſonas, Capitula, Conuentus, collegia, cauſas ipſas proſequi volentes, impediunt, ac ſe de illarum cognitione tanquam Iudices interponunt. Quiue partes actrices, quae illas committi fecerunt, et faciunt, ad reuocandum, et reuocari faciendum citationes, vel inhibitiones, aut alias litteras in eis decretas, et ad faciendum, vel conſentiendum

eis,

gung gewisser Gnaden und andrer Briefe, an den Römischen Hof und von da wieder zurück reisen, oder, daß sie diese Erlaubnisse Selbst, oder die Briefe von bemeldten Stuhle nicht erlangen, oder der erlangten sich nicht bedienen sollen, entweder gerade zu, oder durch Umschweife zu verhindern, zu bestimmen, oder zu befehlen, oder dieselben bey sich, oder bey den Notarien oder Boten oder sonst auf irgend einige Weise zurück zu behalten sich erfrechen.

§. 14. Gleichergestalt verbannen und verfluchen wir alle und jede, welche entweder Selbst, oder durch Andre eigenmächtiger Weise diejenigen Sachen, welche allerley Ausnahmen, oder andre Gnaden und apostolische Briefe betreffen, unter dem Vorwande, daß solches Kirchengüter und Zehenten wären; deßgleichen andre geistliche und den Geistlichen anhängende Sachen, von unsern Auditoren und Commissarien, oder andern geistlichen Richtern abfordern; oder derselben Fortgang und Verhörung, und die Personen, Capituls, Convente und Collegia, so diese Sache selbst befördern und ausmachen wollen, verhindern, und dagegen sich als Richter, zur Untersuchung und Erkenntniß solcher Sachen dazwischen legen: Hiernächst auch diejenigen, welche die streitenden Partheyen, so sich zu ihren Sachen eine Commission ausgewirket haben, oder noch auswirken, zum Wiederruf, oder zu Anstiftung des Wiederrufs der Vorladungen, Verbote und andrer darinne beschlossenen Schriften, und damit sie mit denen, gegen welche dergleichen

eis, contra quos tales inhibitiones emanarunt, a censuris et poenis in illis contentis absolui, per statutum, vel alias compellunt, vel executionem litterarum Apostolicarum, seu executorialium processuum, ac Decretorum praedictorum, quomodolibet impediunt, vel suum ad id fauorem, consilium, aut assensum praestant, etiam praetextu violentiae prohibendae, vel aliorum praetensionum, seu etiam donec ipse ad Nos informandos, vt dicunt supplicauerint, aut supplicari fecerint: nisi supplicationes hujusmodi coram Nobis, et sede Apostolica legitime prosequantur, etiamsi talia committentes fuerint Praesidentes Cancellariorum, Consiliorum, Parlamentorum, Cancellarii, Vicecancellarii, Consiliarii, Ordinarii, vel Extraordinarii quorumcumque Principum saecularium, etiamsi Imperiali, Regali, Ducali, vel alia quacumque praefulgeant dignitate, aut Archiepiscopi, Episcopi, Abbates, Commendatarii, seu Vicarii fuerint.

§. 15. Quiue ex eorum praetenso officio, vel ad instantiam partis, aut aliorum quorumcumque, personas Ecclesiasticas, Capitula, Conuentus, Collegia, Ecclesiarum quarumcumque coram se ad suum Tribunal, Audientiam, Cancella-

Verbote ergangen sind, gemeinschaftliche Sache machen und ihnen beytreten, zur Lossprechung von den Censuren und Strafen, so darinnen enthalten sind, durch ein Statutum oder auf andre Weise zwingen: oder die Ausübung der apostolischen Briefe, oder Executorial-Processe, und vorbesagter Decrete, auf einige Art und Weise verhindern, oder ihren Willen, Rath und Beyfall dazu geben: auch wenn es unter dem Vorwande geschähe, Gewaltthätigkeit zu verhüten, oder andre Foderungen abzuwenden, oder auch, bis dieselbigen mit weitern Bittschriften, um wie sie sagen, Uns von der Sache näher zu unterrichten, eingekommen wären, oder hätten einkommen lassen: es wäre denn, daß sie dergleichen Bittschriften vor Uns und dem apostolischen Stuhle gesetzmäßig fortsetzten; gesetzt, daß auch die, so dergleichen thun, Präsidenten wären von Regierungen, von Rathsversammlungen, von Parlamenten, oder Canzlare, Vicecanzlare, ordentliche oder ausserordentliche Räthe, von welcherley weltlichen Fürsten sie wollen, sie mögen seyn Kaiserlicher, Königlicher, Herzoglicher, oder anderer hohen Würde; auch wenn es Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte, Commenthurer oder Vicarien wären:

§. 15. Ferner auch diejenigen, welche unter dem Vorwande ihrer Amtspflicht, oder auf Ansuchen einer Parthey, oder andrer Leute, welche geistliche Personen, Capituls, Convente, und Collegien, von welcher Kirche sie auch seyn mögen, vor sich an ihren Richterstuhl zum Verhör, zur

cellariam, Consilium, vel Parlamentum, praeter Iuris Canonici dispositionem trahunt, vel trahi faciunt, vel procurant directe vel indirecte quouis quaesito colore. Nec non qui statuta, ordinationes, constitutiones pragmaticas, seu quaeuis alia Decreta in genere, vel in specie, ex quauis causa, et quouis quaesito colore, ac etiam praetextu cujusuis, consuetudinis, aut priuilegii, vel alias quomodolibet fecerint, et ordinauerint, et publicauerint, vel factis, et ordinatis vsi fuerint, vnde libertas Ecclesiastica tollitur, seu in aliquo laeditur, vel deprimitur, aut alias quouis modo restringitur, seu Nostris, et dicto sedis, ac quarumcumque Ecclesiarum juribus quomodolibet directe, vel indirecte, tacite, vel expresse praejudicatur.

§. 16. Nec non, qui Archiepiscopos, Episcopos, aliosque superiores, et inferiores Praelatos, et omnes alios quoscunque Iudices Ecclesiasticos ordinarios quomodolibet hac de causa directe, vel indirecte carcerando, vel molestando eorum Agentes, procuratores, familiares, nec non consanguineos, et affines, aut alias impediunt, quo minus sua jurisdictione Ecclesiastica contra quoscunque vtantur, secundum

Canzeley, zur Rathsversammlung, zum Parlament, wider des geistlichen Rechts Verordnung ziehen, oder ziehen lassen, oder welche unter allerhand gesuchten Anstriche gerade zu oder durch Umwege dergleichen bewirken. Wie auch diejenigen, welche Statuta, Verordnungen, pragmatische Constitutionen, oder irgend einige andre allgemeine sowohl als besondere Decrete, aus welcherley Ursachen, unter welchem gesuchten Scheine, und unter welchem Vorwande irgend einer Gewohnheit oder Freyheit, oder sonst auf einige Art und Weise gefertiget, verordnet und bekannt gemacht, oder solcher also abgefaßten und verordneten Decrete sich bedient haben, durch welche die geistliche Freyheit aufgehoben, oder zum Theil gekränkt, oder unterdrückt, oder sonst auf einigerley Weise eingeschränket wird, oder Unsern und des heiligen apostolischen Stuhls Rechten, oder den Rechten irgend einer Kirche gerade zu oder durch Umschweife stillschweigend oder ausdrücklich irgend ein Nachtheil erwächst.

§. 16. Wie nicht weniger diejenigen, welche die Erzbischöffe, Bischöffe und andere hohe und niedere Prälaten, und alle andre ordentliche geistliche Richter dieser Sache wegen gerade zu oder durch Umschweife gefangen nehmen, oder ihnen Leides thun, und dadurch deren Agenten, Anwälde, Freunde, ingleichen ihre Blutsfreunde und Anverwandten oder andrergestalt verhindern, daß sie ihre geistliche Gerichtsbarkeit wider jedermann nicht so ausüben können, wie solches die geistli-

dum quod Canones, et ſacrae Conſtitutiones Eccleſiaſticae, et Decreta Conciliorum generalium, et praeſertim Tridentini ſtatuunt, ac etiam eos, qui poſt ipſorum Ordinariorum, vel etiam ab eis delegatorum quorumcunque ſententias, et Decreta, aut alias fori Eccleſiaſtici judicium cludentes, ad Cancellarias, et alias Curias ſaeculares recurrunt, et ab illis prohibitiones, et mandata etiam poenalia Ordinariis, et delegatis praedictis decerni, et contra illos exequi procurant, eos quoque qui haec decernunt, et exequuntur, ſeu dant auxilium, conſilium, patrocinium, et fauorem eisdem.

§. 17. Quiue jurisdictiones, ſeu fructus, reditus, et prouentus ad Nos, et ſedem Apoſtolicam, et quascumque Eccleſiaſticas perſonas ratione Eccleſiarum, Monaſteriorum, et aliorum beneficiorumEccleſiaſticorum pertinentes vſurpant, vel etiam quauis occaſione, vel cauſa, ſine Romani Pontificis, vel aliorum ad id legitimam facultatem habentium expreſſa licentia ſequeſtrant.

§. 18. Qui collectas, decimas, tallias, praeſtantias, et alia onera Clericis, Praelatis, et aliis perſonis Eccleſiaſticis, ac eorum, et Eccleſiarum, Monaſteriorum, et aliorum beneficio-

chen Rechte und die heiligen Kirchenordnungen und Schlüsse der allgemeinen Concilien, insonderheit des Tridentinischen Concilii bestimmen; deßgleichen diejenigen, welche nach den Endurtheilen ihrer ordentlichen Richter selbst, oder aller derer, welche von diesen hiezu gesetzt sind, oder weil sie sonst dem geistlichen Gerichte entwischen wollen, zu Canzleyen und andern weltlichen Regierungen ihre Zuflucht nehmen, und von diesen wider die ordentlichen sowohl als von diesen gesetzten Richter Verbote, auch wohl gar Strafbefehle abfassen, und wider dieselben ausüben lassen; deßgleichen alle die, welche dergleichen abfassen und ausüben, oder ihnen dazu mit Rath, Schutz, Vorschub, Förderung und Beyfall beytreten.

§. 17. Ingleichen verbannen und verfluchen wir auch diejenigen, welche die Gerichtsbarkeit, Nutzungen, Einkünfte und Gefälle, so Uns und dem heiligen apostolischen Stuhle, oder andern geistlichen Personen wegen der Kirchen, Klöster, und andrer Kirchen-Pfründen zugehören, gebrauchen, oder auch bey irgend einer Gelegenheit und aus beliebiger Ursache, ohne ausdrückliche Bewilligung des Römischen Pabsts, oder andrer hierzu gehörig bevollmächtigter Personen in Verwaltung nehmen.

§. 18. Ferner diejenigen, welche Collecten, Zehnden, Steuren, Anlagen und andere Beschwerden auf die Geistlichen, Prälaten und andern geistliche Personen, wie auch auf ihre eigne sowohl, als der Kirchen, Klöster und andrer geist-

lichen

ficiorum Ecclesiasticorum bonis, illorumque fructibus, reditibus, et prouentibus hujusmodi absque simili Romani Pontificis speciali et expressa licentia imponunt, et diuersis etiam exquisitis modis exigunt, aut sic imposita, etiam a sponte dantibus, et concedentibus recipiunt. Nec non qui per se, vel alios directe, vel indirecte praedicta facere, exequi, vel procurare, aut in eisdem auxilium, consilium, vel fauorem praestare non verentur, cujuscumque sint praeeminentiae, dignitatis, Ordinis, conditionis, aut status, etiamsi Imperiali, aut Regali profulgeant dignitate, seu Principes, duces, comites, Baroni, et alii potentatus, quibuscumque etiam in Regnis, Prouinciis, Ciuitatibus, et Terris quoquomodo Praesidentes, Consiliarii, et senatores, aut quauis etiam Pontificali dignitate insigniti. Innouantes decreta super his per sacros Canones, tam in Lateranensi nouissime celebrato, quam aliis Conciliis generalibus edita, etiam cum censuris et poenis in eis contentis*.

§. 19.

* In einigen Exemplarien dieser Bulle findet man zwar nach dem 18ten §phen noch zween andere §§phen, die ich aber hier wohlbedächtig weglasse, und am Ende der Bulle beybringen werde.

Indessen

lichen Pfründen, Güter, und deren Früchte, Einkünfte und andre dergleichen Nutzungen ebenfalls ohne absonderliche und ausdrückliche Erlaubniß des Römischen Pabstes, legen und selbige auch auf unterschiedliche listige Arten eintreiben, oder wenn sie dergleichen also auferlegt haben, sie auch von denen, welche solche freywillig geben und zugestehen, an- und zu sich nehmen. Ingleichen diejenigen, welche entweder selbst, oder durch andre, gerade zu oder durch Umschweife vorberührte Dinge zu thun, zu bewerkstelligen oder zu besorgen, oder dabey Hülfe, Rath und Vorschub zu leisten sich nicht scheuen, von welcher hohen Würde, Orden, Range oder Stande sie seyn mögen, wenn sie auch gleich Kaiserliche oder Königliche Majestäten, oder Herzoge, Fürsten, Grafen, Freyherren, oder andre Potentaten wären, sie mögen auch in diesen oder jenen Königreichen, Provinzen, Städten und Ländern, Präsidenten, Räthe, Rathsherren, oder sonst mit Päbstlicher Würde bekleidet seyn. Erneuern daher die Decrete, welche dieserhalb durch die heiligen Canones sowohl in dem neulich gehaltenen Lateranensischen Concilio, als auch in den andern allgemeinen Concilien gegeben worden sind, mit allen den darinnen enthaltenen geistlichen und weltlichen Strafen.

§. 19.

Indessen ists doch wunderlich genug, daß nicht einmal die Abschriften und Abdrücke einer und eben derselben Bulle übereinstimmen.

§. 19. Item excommunicamus, et anathematizamus omnes et quoscumque Magiſtratus et Iudices, Notarios, Scribas, executores, ſubſecutores, quomodolibet ſe interponentes in cauſis capitalibus, ſeu criminalibus contra perſonas Eccleſiaſticas, illas proceſſando, banniendo, capiendo, ſeu ſententias contra illas proferendo, vel exequendo, ſine ſpeciali, ſpecifica, et expreſſa hujus ſanctae ſedis Apoſtolicae licentia, quique hujusmodi licentiam ad perſonas, et caſus non expreſſos extendunt, vel alias illa perperam abutuntur, etiamſi talia committentes fuerint Conſiliarii, Senatores, Praeſidentes, Cancellarii, Vicecancellarii, aut quouis alio nomine nuncupati.

§. 20. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos, qui per ſe, ſeu alios directe, vel indirecte, ſub quocumque titulo, vel colore invadere, deſtruere, occupare, et detinere praeſumpſerint, in totum, vel in partem, almam Urbem, Regnum Siciliae, Inſulas Sardiniae, et Corſicae, Terras citra Pharum, Patrimonium Beati Petri in Thuſcia, Ducatum Spoletam, Comitatum Venayſinum, Sabinenſem, Marchiae Anconitanae, Maſſae, Trebrariae, Romandiolae, Campaniae, et maritimas

§. 19. Gleichergestalt verbannen und verfluchen wir auch alle und jede Rathscollegia und Richter, Notarien, Schreiber, Executoren und Unterexecutoren, die sich auf irgend einige Art in Criminal-Sachen wider geistliche Personen mischen, ihnen den Proceß machen, sie verbannen, in Verhaft nehmen, oder Urthel wider sie sprechen, oder dergleichen zur Execution bringen, ohne absonderliche und ausdrückliche Gestattung des heiligen apostolischen Stuhls, nebst denen, so eine dergleichen Gestattung auf Personen und Fälle ausdehnen, die nicht beniemt sind, ober dieselbe auf andre Weise verwegen mißbrauchen; wenn auch die, so dergleichen begehen, Räthe, Rathsherren, Canzlare, oder Untercanzlare wären, oder wie sie sonst Namen haben mögen.

§. 20. Nicht weniger verbannen und verfluchen wir auch alle diejenigen, welche entweder Selbst, oder durch andre, gerade zu oder durch Umschweife, unter irgend einem Namen oder Scheine sich erkühnen, anzufallen, zu verwüsten, einzunehmen, und zu behalten, ganz oder zum Theil, die heilige und werthe Stadt, das Königreich Sicilien, die Inseln Sardinien und Corsica, das Land disseits des Pharus, den Kirchenstaat oder das Patrimonium des heiligen Petri in Thuscien, das Herzogthum Spoleto, die Grafschaft Venaiscin und Sabina, die Marggrafschaft Ancona, Massa, Trebraria, Romagna, Campagna di Roma, und alle Provinzen am

Meere

ritimas Prouincias, illarumque terras et loca, ac terras specialis commissionis Arnulforum, ciuitatesque Nostras Bononiam, Caesenam, Ariminum, Beneventum, Perusium, Avenionem, civitatem Castelli, Tudertum, Ferrariam, Comachium, et alias ciuitates, terras et loca; vel jure ad ipsum Romanam Ecclesiam pertinentia, dictaeque Romanae Ecclesiae mediate vel immediate subjecta: nec non supremam jurisdictionem in illis Nobis et eidem Romanae Ecclesiae competentem de facto usurpare, perturbare, retinere, et vexare variis modis praesumunt, nec non adhaerentes, fautores, et defensores eorum, seu illis auxilium, consilium, vel fauorem quomodolibet praestantes. Volentes praesentes Nostros processus, ac omnia, et quaecumque his litteris contenta, quousque alii hujusmodi processus a Nobis, aut Rom: Pontifice pro tempore existente fiant, aut publicentur, durare, suosque effectus omnino sortiri.

§. 21. Caeterum a praedictis nullus per alium quam per Romanum Pontificem, nisi in mortis articulo constitutus, nec etiam tunc, nisi de stando Ecclesiae mandatis, et satisfaciendo cautione praestita, absolui possit, etiam praetextu quarum-

Meere nebst derselben Ländereyen und Oertern, wie auch diejenigen Länder, welche uns die Arnulphen besonders anvertrauet haben, deßgleichen unsere Städte Bologna, Caesena, Rimini, Benevento, Perugia, Avignon, Castro Tudert, Ferrara, Comachio und andre Städte, Länder und Oerter, so von Rechtswegen der Römischen Kirche zuständig, und besagter Römischen Kirche mittelbar oder unmittelbar unterworfen sind: auch die, welche sich unterstehen, die höchste Gerichtsbarkeit, welche Uns und der heiligen Römischen Kirche an selbigen Orten zukömmt, mit Gewalt auszuüben, zu stören, an sich zu behalten, und auf mancherley Weise zu verletzen; ingleichen die, so ihnen anhangen, günstig sind und sie vertheidigen, oder ihnen auf einigerley Art Hülfe, Rath oder Gunst, und Vorschub leisten: Und ist Unser ernstlicher Wille, daß diese unsre gegenwärtigen Processe, und alles und jedes, was in diesen Schriften enthalten ist, so lange dauren, und seine Kraft behalten solle, bis andre dergleichen Processe von uns, oder dem zur Zeit regierenden Römischen Pabste gemacht und bekannt gemacht werden.

§. 21. Uebrigens soll kein Mensch von jetzt besagten Aussprüchen von jemand anders, als von dem Römischen Pabste absolvirt werden können, er befände sich denn in der Todesstunde; jedoch aber auch alsdann nicht anders, als unter hinlänglicher Versicherung, daß er den Geboten der Römischen Kirche gehorchen und genug thun wolle, dawider denn kein Vorwand einiger Frey-

quarumuis facultatum, et indultorum quibuscumque personis Ecclesiasticis, saecularibus, et quorumuis Ordinum etiam Mendicantium, ac Militarium regularibus, etiam Episcopali, vel alia majori dignitate praeditis, ipsisque Ordinibus et eorum Monasteriis, Conuentibus, et domibus, ac Capitulis, Collegiis, Confraternitatibus, Congregationibus, Hospitalibus, et locis piis, nec non laicis, etiam Imperiali, Regali, et alia mundana excellentia fulgentibus, per Nos et dictam sedem, ac cujusuis Concilia, Decreta, verbo, litteris, aut alia quacumque scriptura in genere, vel in specie concessorum, et innovatorum, aut concedendorum et innovandorum.

§. 22. Quod si forte aliqui contra tenorem praesentium talibus excommunicatione, et anathemate laqueatis, vel eorum alicui absolutionis beneficium impendere de facto praesumpserint, eos excommunicationis sententia innodamus, grauius contra eos spiritualiter, et temporaliter, prout expedire nouerimus, processuri.

§. 23. Declarantes, ac protestantes quamcumque absolutionem, etiam solemniter per Nos faciendam, praedictos excommunicatos sub

prae-

heit und einigen Ablasses sie schützen soll, welcherley Personen, Geistlichen, Weltlichen und von was für Orden, auch sogar Bettelorden, und Ritterorden sie wären, wenn sie auch in Bischöflicher oder einer höhern Würde stünden, und wenn sie auch den sämmtlichen Ordens und ihren Klöstern, Conventen, und Ordenshäusern, Capituln, Collegien, Bruderschaften, Congregationen, Hospitälern, und andern heiligen Oertern, wie nicht weniger auch weltlichen Personen, wenn sie gleich Kaiser, Könige und andrer weltlicher Hoheit wären, dieselben Freyheiten und Ablässe, durch Uns und besagten Römischen Stuhl, und diese oder jene Concilien, und durch Decrete, in Worten, Briefen, oder einiger andren Schrift, insgemein oder insonderheit zugestanden und erneuert worden sind, oder noch zugestanden und erneuret werden sollten.

§. 22. Sollten sich aber einige erdreisten, wider den Innhalt gegenwärtiger Bulle, solchen in dem großen Kirchenbann und Fluche befangenen Personen, oder nur Einem derselben die Gnade der Absolution eigenmächtig zu ertheilen, dieselben thun wir hiermit gleichfalls in den Bann, und werden wider dieselben mit geistlichen und weltlichen Strafen desto schärfer verfahren, nachdem wir es für nöthig erachten werden.

§. 23. Wir erklären und bezeugen hiermit öffentlich, daß eine jede Absolution, auch die Wir feyerlich thun werden, die vorbesagten Excom-

praesentibus comprehensos, nisi prius a praemissis, cum vero proposito, vlterius similia non committendi, destiterint; ac quod ad eos, qui contra Ecclesiasticam libertatem, vt praefertur, statuta fecerint, nisi prius statuta, ordinationes, Constitutiones pragmaticas, et decreta hujusmodi publice reuocauerint, et ex Archiuis, seu capitularibus locis, aut libris, in quibus annotata reperiuntur, deleri, et cassari, ac Nos de reuocatione hujusmodi certiores fecerint, eos non comprehendere, nec eis aliter suffragari, cum etiam per hujusmodi absolutionem, aut quoscumque alios actus contrarios, tacitos, vel expressos, ac etiam per patientiam et tolerantiam nostram, vel successorum nostrorum quantocumque tempore continuatam in praemissis omnibus, et singulis ac quibuscumque juribus sedis Apostolicae, ac S. R. E. undecumque et quandocumque quaesitis, vel quaerendis nullatenus praejudicari posse, aut debere.

§. 24. Non obstantibus priuilegiis, indulgentiis, indultis, et litteris Apostolicis generalibus, vel specialibus supra dictis, vel eorum alicui, seu aliquibus aliis cujuscumque Ordinis,

statuts

municirten, die in dieser Bulle begriffen sind, auf keinerley Weise angehe, noch ihnen zu statten kommen könne oder solle, wofern sie nicht zuvor von den oberwähnten Dingen mit dem wahren Vorsatze, dergleichen nicht mehr zu thun, abstehen; und was diejenigen anbetrifft, so wider die so genannte Kirchenfreyheit Statuta gemacht haben: nicht eher, bis sie zuvor ihre Statuta, Verordnungen, pragmatische Constitutionen und Decrete öffentlich wiederruffen, und aus den Archiven, Haupt- und Brief-Behältnissen und Büchern, in welchen sie sich aufgezeichnet befinden, haben auslöschen und vernichten, und uns von sothanen Wiederruf Nachricht geben lassen: Auch daß durch eine dergleichen Absolution, oder irgend einige andre zuwiderlaufende Handlungen, sie seyn stillschweigend oder ausdrücklich geschehen, oder sie möchte auch durch unsre, oder unserer Nachfolger Geduld und Nachsicht eine noch so lange Zeit in obbesagten Dingen fortgesetzet worden seyn; dennoch allen und jeden Rechten, des apostolischen Stuhls und der heiligen Römischen Kirche, sie mögen erlangt seyn, woher und zu welcher Zeit sie wollen, oder noch gesucht und erlangt werden sollen, auf keinerley Weise nachtheilig seyn könne oder solle.

§. 24. Hierwider gelten keine Privilegien, Ablässe, Freyheiten und apostolische Briefe, sie mögen allgemein oder absonderlich seyn, die irgend obbesagten Personen, oder Einem derselben, oder einigen andern ertheilet wären: Die Personen mögen von Orden, Stande, Range,

ſtatus, vel conditionis, dignitatis, et praeeminentiae fuerint, etiamſi vt praemittitur Pontificali, Imperiali, Regali, ſeu quauis Eccleſiaſtica, et mundana praefulgeant dignitate; vel eorum Regnis, Prouinciis, Ciuitatibus, ſeu locis a praedicta ſede, ex quauis cauſa, etiam per viam contractus, aut remunerationis, et ſub quauis alia forma et tenore, ac cum quibusuis clauſulis etiam derogatoriarum derogatoriis conceſſis, etiam continentibus, quod excommunicari, anathematizari, vel interdici non poſſint, per litteras Apoſtolicas non facientes plenam, et expreſſam, ac de verbo ad verbum de priuilegiis, indulgentiis et indultis hujusmodi ac de ordinibus, locis et nominibus propriis, cognominibus et dignitatibus eorum mentionem, nec non conſuetudinibus etiam immemorabilibus, ac praeſcriptionibus quantumcumque longiſſimis et aliis quibuslibet obſeruantiis, ſcriptis, vel non ſcriptis, per quae contra hos noſtros proceſſus, ac ſententias quo minus includantur in eis ſe juuare valeant, vel

§. 25. Quae omnia, quoad hoc, eorum omnium tenores, ac ſi ad verbum, nihil penitus omiſſo, inſerentur, praeſentibus vero expreſſis

Würde und Hoheit seyn, wie sie immer wollen, auch wenn sie, wie vorausgesetzt wird, Päbstlicher, Kaiserlicher, Königlicher oder irgend einer Geistlichen oder Weltlichen Dignität wären: oder sie mögen ihren Königreichen, Provinzen, Städten oder Oertern; oder ferner von bemeldten Stuhle selbst, aus diesem oder jenem Grunde, es sey durch Art eines Contracts oder einer Wiedervergeltung, und unter dieser oder jener Form und Innhalte, und mit diesen oder jenen Clauseln, wenn diese auch so abgefasset wären, daß dadurch alles vorherige aufgehoben würde, gegeben und ertheilet worden seyn; ja sie mögen auch das enthalten, daß sie nicht sollten in Bann gethan, verflucht, und mit dem Interdict belegt werden können durch solche apostolische Briefe, in denen nicht von Wort zu Wort völlige und ausdrückliche Meldung geschieht derer Privilegien, Ablässe und Freyheiten dieser Art, nebst denen Orden, Plätzen und eigenthümlichen Namen, Zunamen und Würden derselben, deßgleichen auch derer undenklichen Gewohnheiten und der noch so alten Verjährungen, und anderer mancherley Observanzien, sie mögen geschrieben oder nicht geschrieben seyn; deren sie sich bedienen könnten, um nicht in dieses unser Verfahren und Aussprüche zugleich mit eingeschlossen zu seyn.

§. 25. Und dieses alles, so viel hieher gehört, seinem ganzen Innhalte nach und wie es lautet, als wenn es von Wort zu Wort, ohne das geringste auszulassen, hier eingerückt wäre, wir

pressis habentes, penitus tollimus, et omnino reuocamus, caeterisque contrariis quibuscumque.

§. 26. Vt vero praesentes Nostri processus ad publicam omnium notitiam facilius deducantur, chartas, seu membranas processus ipsos continentes, valuis Ecclesiae S. Ioannis Lateranensis, et Basilicae Principis Apostolorum de Vrbe apendi faciemus, vt ii, quos processus hujusmodi concernunt, quod ad ipsos non conuenerint, aut quod ipsos ignorauerint, nullam possint excusationem praetendere, aut ignorantiam allegare, cum non sit verisimile id remanere incognitum, quod tam patenter omnibus publicatur.

§. 27. Insuper, vt processus ipsi et praesentes litterae, ac omnia et singula in eis contenta eo fiant notiora, quo in plerisque ciuitatibus et locis fuerint publicata, vniuersis et singulis Patriarchis, Primatibus, Archiepiscopis, Episcopis, et locorum ordinariis, et Praelatis vbilibet constitutis, per haec scripta committimus, et in virtute sanctae obedientiae districte praecipiendo mandamus, vt per se, vel per

aber gegenwärtig ausdrücklich angezeigt haben, heben wir hiermit auf, und wiederruffen es gänzlich, nebst alle dem, was sonst diesem zuwider läuft.

§. 26. Damit aber dieses unser gegenwärtiges Verfahren, (so am heutigen Tage der Einsetzung des heiligen Abendmals in unsrer Gegenwart publiciret wird) desto leichter zu Jedermanns Kenntniß uud Wissen gelange; so wollen wir die Papiere oder Pergamente, worauf diese Processe und Aussprüche enthalten sind, an den Thüren der Kirchen zu St. Johannis im Lateran, und an dem Pallaste des Fürsten der Apostel St. Petri im Vatican zu Rom anschlagen lassen, damit diejenigen, welche dergleichen Processe angehen, keine Entschuldigung, als sey es ihnen nicht zu Ohren gekommen, einwenden, oder ihre Unwissenheit vorschützen können, indem es nicht wahrscheinlich ist, daß dasjenige verborgen bleibe, was so öffentlich aller Welt publiciret und bekannt gemacht wird.

§. 27. Zum Ueberfluß aber, und damit dieses Verfahren selbst und gegenwärtige Schrift, und alles und jedes, was darinnen enthalten ist, um desto bekannter werde, je mehr es in den meisten Städten und Orten wird publiciret worden seyn; Also geben Wir durch diese Schrift allen und jeden Patriarchen, Primaten, Erzbischöffen, Bischöffen, Kirchenvorstehern und Prälaten auf, und gebieten in Kraft des heiligen Gehorsams ihnen hiemit ernstlich befehlend, daß sie entweder Selbst, oder durch einen oder mehrere andre Per-

per alium, vel alios praesentes litteras, postquam eas receperint, seu earum habuerint notitiam, semel in anno, aut si expedire viderint, etiam pluries in Ecclesiis suis, dum in eis major populi multitudo ad divina conuenerit, solemniter publicent, et ad Christi fidelium mentes reducant, nuntient, et declarent.

§. 28. Caeterum Patriarchae, Archiepiscopi, Episcopi, aliique locorum Ordinarii, et Ecclesiarum Praelati, nec non Rectores, caeterique curam animarum exercentes, ac Presbyteri saeculares, et quorumuis Ordinum Regulares, ad audiendas peccatorum Confessiones, quauis auctoritate deputatis, transumptum praesentium litterarum penes se habeant, easque diligenter legere, et percipere studeant.

§. 29. Volentes earundem praesentium transumptis, etiam impressis, Notarii publici manu subscriptis, et sigillo Iudicis ordinarii Romanae Curiae, vel alterius personae in dignitate Ecclesiastica constitutae munitis, eandem prorsus fidem in judicio, et extra illud vbique locorum adhibendam fore, quae ipsis praesentibus adhiberetur, si essent exhibitae vel ostensae.

§. 30. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam Nostrae excommunicationis, anathe-

sonen, diese gegenwärtige Bulle in Coena Domini, nachdem sie solche empfangen, oder Wissenschaft davon erlangt haben, jährlich einmal, oder nachdem sie es für nöthig befinden sollten, auch mehrmal in ihren Kirchen, wenn die größte Menge Volks zum Gottesdienst beysammen ist, feyerlich bekannt machen, und den Christgläubigen Zuhörern zu Gemüthe führen, ankündigen und erklären sollen.

§. 28. Uebrigens wollen wir, daß alle Patriarchen, Erzbischöffe, Bischöffe, und andre Ordinarien an ihren Oertern, Vorgesetzte der Kirchen, Rectores, ingleichen alle Seelsorger und Beichtväter, weltliche Priester und Ordensleute, welche Beichte zu hören verordnet sind, eine Abschrift oder einen Abdruck von dieser Bulle bey sich haben, dieselbe fleißig lesen, und zu verstehen sich befleißigen sollen.

§. 29. Auch wollen wir, daß solchen Abschriften oder Abdrücken, wenn selbige von einem apostolischen Notario unterschrieben, und mit dem Siegel des ordentlichen Richters des Römischen Hofes, oder einer andern Person, die in geistlicher Würde steht, verwahrt und bekräftiget ist, eben derselbe Glaube in und ausserhalb des Gerichts an allen Orten beygemessen werde, als dieser gegenwärtigen Bulle selbst gegeben wird, wenn sie vorgezeiget und eingehändiget würde.

§. 30. So sey es dannenhero keinen Menschen erlaubt, gegenwärtige Bulle unsrer Excommuni-

thematizationis interdicti, innovationis, innodationis, declarationis, protestationis, sublationis, revocationis, commissionis, mandati, et voluntatis infringere, vel ei ausu temerario, contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem Omnipotentis Dei, ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus, se nouerit incursurum.

Datum, Romae, apud sanctum Petrum, Anno Incarnationis Dominicae millesimo sexcentesimo septuagesimo primo, septimo Kal. Aprilis, Pontificatus Nostri Anno primo.

Hier folgen die zwey §§phen, die man in einigen Abschriften dieser Bulle findet; ich darf sie meinen Lesern doch nicht verschweigen.

§. Item Excommunicamus et Anathematizamus omnes, qui Contributiones quascumque, collectas, gabellas, militum Hospitationes, decimas et alias fructum partes, aliaque Onera et grauamina quaecunque super Ecclesiis, Monasteriis et locis piis, praesertim vacantibus, personis Ecclesiasticis, earumque vel eorum bonis, seu fructibus etiam praetextu vel Causa facultatis bona stabilia acquirendi seu retinendi, ac quomodolibet per laicos praefatos et quoscunque alios alias quomodolibet qualificatos, absque

munication, Bannes, Verfluchung, Verbots, Erneuerung, Verknüpfung, Erklärung, Gegenerklärung, Aufhebung, Wiederruffung, Auftrags, Befehls und Willens zu brechen, oder derselben aus freventlicher Kühnheit entgegen zu handeln. Sollte aber jemand sich dergleichen unterstehen, der soll wissen, daß er des Allmächtigen Gottes Zorn, und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli Ungnade sich zuziehen werde.

Gegeben zu Rom bey St. Peter, im Jahr nach der Geburt unsers Herrn Ein Tausend Sechshundert und ein- und siebenzig, den siebenten April: unsrer Päbstlichen Regierung im ersten Jahre.

§. Jngleichen verbannen und verfluchen wir alle die, welche sich unterstehen möchten, allerley Arten von Contributionen, Collecten, Zöllen, Einquartierungen der Soldaten, Zehenden, und andren Abgaben von Früchten, andre Bürden und Beschwerungen von irgend einer Art auf Kirchen, Klöster, geistliche Orte, besonders, so sie erledigt sind, auf geistliche Personen, und beyden zustehende Güter, oder Früchte, wenn es auch unter dem Vorwande geschähe, als ob man das Recht und die Macht habe, liegende Güter an sich zu ziehen oder zu behalten; entweder selbst, oder durch andre weltliche und auf irgend einige Weise qualificirte Beamte, ohne hinlängliche

Apo-

que sufficienti facultate Apostolica imponere atque exigere etiam a sponte dantibus vel contribuentibus praesumpserint.

§. Item excommunicamus et anathematizamus omnes et singulos, qui irritas facere attentauerint Constitutiones Praedecessorum nostrorum, statuentium: Ecclesias et Personas Ecclesiasticas ad pedagia, et quidagia penitus non teneri, nec adexhibendum vel soluendum talia pro rebus suis propriis, quas non causa negotiandi deferunt, vel deferri faciunt, seu transmittunt; adjicimus districtius inhibendo, contraria consuetudine quorumcumque, quae dicenda est corrupteta verius, non obstante, vt nec collegium nec Vniuersitas nec aliqua etiam singularis persona, cujuscunque sit dignitatis, Conditionis aut status, a praefatis Ecclesiis aut personis, pro personis ipsis, aut rebus praedictis talia exigat, vel extorqueat, per se vel per alium, suo nomine vel etiam alieno, aut eas ad hujusmodi persoluenda compellat. Qui vero contra fecerint, si personae fuerint singulares, *Excommunicationis*, sin autem collegium vel Vniuersitas Ciuitatis et ipsa Ciuitas,

castrum

Apostolische Gewalt und Erlaubniß, zu legen, oder auch von denen, so dergleichen freywillig geben und entrichten wollen, einzufordern.

5. Ingleichen verbannen und verfluchen wir alle und jede, welche diejenigen Verordnungen unsrer Vorfahren ungültig machen, in welchen befohlen wird, daß die Kirchen und geistlichen Personen zu den Weg- und Brückenzollen auf keinerley Weise gehalten, noch auch für ihre eigenthümlichen Güter, die sie nicht der Handlung wegen mit sich führen oder führen lassen, oder versenden, dergleichen zu bezahlen verbunden sind. Unser ernstlicher Wille und Verbot ist demnach, daß ungeachtet aller widrigen Gewohnheit mancher Leute, (welche man richtiger als einen Mißbrauch und als eine Verderbniß anzusehen hat,) weder ein Collegium, noch eine Gemeinde, noch auch eine einzelne Person, welches Standes, Ranges und Würde sie immer seyn möchte, von vorbesagten Kirchen, oder geistlichen Personen, für die Personen selbst oder für besagte Dinge, dergleichen etwas weder selbst noch durch andre in seinem, oder auch unter fremden Namen, fodern und eintreiben, oder sie dergleichen zu bezahlen, anhalten solle. Wer aber hierwider handeln würde, soll, wenn es einzelne Personen sind, in die Strafe der Excommunication, wo es aber ein Collegium oder Gemeinde einer Stadt, oder eine Stadt selbst, Schloß oder andrer

caſtrum vel locus, *interdicti ſententias ipſo facto* incurrant, nec ab Excommunicatione hujusmodi abſolutionem, vel interdicti relaxationem obtineant, donec exacta plenarie reſtituerint, et de transgreſſione ſatisfecerint competenter.

drer Ort wäre, in die Strafe des Interdicts sogleich und von Selbst verfallen seyn, und von solchen Banne keine Absolution, und von dem Interdict keine Erlassung eher erlangen, als bis sie das, was sie eingenommen, vollkommen wieder erstattet, und wegen ihrer Uebertretung gebührende Genugthuung werden geleistet haben.

Erster Brief.

An meinen Bruder P. Marianus Professor der griechischen Sprache im Kaiserl. Königl. Hofkloster der Augustiner in Wien.

Mein bester Bruder!

Erschrecken Sie nicht über den Anblick, meines Namens! Werfen sie meinen Brief nicht hin! Laufen Sie nicht fort! Bleiben Sie, lesen Sie, schlagen Sie das Blat nicht um, und seyn Sie unbekümmert über den Namen dessen, der an Sie schreibt! — Gott erfülle Ihr Herz mit Seiner Gnade, und gebe Ihnen Kraft und Muth genug, um richtig denken und redlich handeln zu können! Sind Sie aber, mein Bester! vielleicht heute nicht aufgelegt, ernsthaften Dingen nachzudenken; so bitte ich Selbst, legen Sie meinen Brief geschwind auf die Seite, und nehmen ihn ein andermal wieder vor die Hand, wenn Sie sich von dem Schrecken, in welches Sie meine Handschrift gestürzet hat, wieder erholet haben werden. Doch Sie meynen, Sie kennen mich schon: vielleicht aber aus einem Gesichts-Punkte, wie ihn der schon zu tief eingewurzelte Haß gegen meine Person bestimmt? — vielleicht haben Ihnen Ihre treuen Gefährten das Vorurtheil schon zu tief eingeprägt, daß ich zwar

Ihr Bruder, aber, wie Sie das Wort verstehen, ein Ketzer sey? Sie, mein Bruder, machen ein Creuz vor mich? — O möchten Sie doch das **Creuzmachen** auf eine andre Zeit sparen, denn itzt ists in der That nicht Zeit Pantomime zu spielen.

Mein lieber Bruder! ich führe Sie heute in Gedanken zu jenem Tage zurück, der **mir** wichtig und heilig ist, **Ihnen** aber unerwartet und schrecklich war. Sie erinnern sich doch an den siebenzehnten Jenner des Ein Tausend Siebenhundert und sieben- und sechszigsten Jahres? an den Augenblick, da die Glocke achte schlug? Sie begegneten mir auf der Treppe, da ich eben im Begriff war, in dem Collegio Iuridico zu opponiren. Haben Sie mich damals recht genau betrachtet? — sahe ich nicht blaß aus? Waren meine Geberden und Minen nicht Zeichen eines Menschen, der unruhig, oder mit sich und seinem Schicksale unzufrieden ist? — Eines Menschen, der zwar einen wichtigen Schritt vor sich hat, dem aber zugleich Angst, Furcht und Schrecken gleichsam aus den Augen blicken? Haben Sie meine letzten Worte, die ich zu Ihnen sprach, die Worte: **mein Bruder, lebe wohl!** verstanden? Damals lachten Sie zwar: aber nach einem Zeitverlauf von vier und zwanzig Stunden haben Sie auch da noch gelacht? waren diese Worte nicht für Ihr Herz nunmehr eben so viele Donnerschläge, so oft Sie Sich derselben erinnerten?

Wenn ich Ihnen alles sagen sollte, was ich damals empfunden habe; so würde ich eine unmögliche Arbeit unternehmen. Genug! ich entwischte nicht heimlich aus dem Kloster, sondern gieng im Angesicht meiner Mitbrüder durch die Kirche über den Hofgang in die Kaiserliche Burg. Hier erwartete ich unter den schrecklichsten Vorstellungen einen Wagen, der mich in die Vorstadt auf die so genannte **neue Widen** bringen sollte. Ein Reise Pelz, eine Mütze, und ein paar Stiefeln waren alles, was den **innwendigen Augustiner** verbergen sollte. Eine Hinderniß war nunmehr noch im Wege, die mir zwar anfänglich von geringer Erheblichkeit zu seyn schien, gleichwohl aber in der Folge, da es zur That kam, viele Mühe zu übersteigen gekostet hat. Mein Kutscher hatte einen Augustiner-Mönch in den Wagen genommen, und wenn er nun einen Weltmann absteigen sahe, was für Gedanken sollte er sich machen? Lief ich nicht Gefahr, auf einmal entdeckt zu seyn? Ich blieb also der Augustiner-Mönch, gieng eilend in ein Haus, als hätte ich viele Geschäfte darinnen zu verrichten, und weil das Haus sehr finster war, so hatte ich die schönste Gelegenheit mit dem Reise Pelze, der ziemlich lang und weit war, meinen Ordens-Habit zu bedecken, und die Mütze, die in Form einer wollenen Peruque gemacht war, mußte dienen, die so genannte Tonsuram Clericalem oder das geschorne Haupt unkenntbar zu machen. Nun war ich ein Weltmann, und konnte schon sicher einen andern Wagen bestellen, wel-

cher mich denn auch glücklich bis nach **Purkersdorf** auf die erste Post-Station von Wien brachte. — — Meinen Bedünken nach waren schon alle Hindernisse, die mich hätten unglücklich machen können, überstiegen; allein ich war kaum an diesem Orte angelangt, so mußte ich zu meinem Schrecken erfahren, daß Keinem, der nicht mit einem Passe vom Wienerischen Posthause versehen sey, Postpferde dürften gegeben werden. — Eine neue Verlegenheit, die gewiß nicht klein war! In diesen Umständen war guter Rath theuer, da ohne dieß lange Ueberlegungen in dergleichen Fällen einem jeden auch dem Einfältigsten und Kurzsichtigsten Verdacht erregen. — Kurz: ich stellte mich, als wäre mir die Verfassung des Wienerischen Posthauses völlig unbekannt, und fuhr glücklich nach Wien zurück: Denn am gefährlichsten Orte wird man meines Erachtens am wenigsten gesucht. — Mein Logis nahm ich auf der **Maria-Hülfstraße im grünen Thurm**, und damit ich nicht etwan an der Aussprache möchte erkannt werden; so bediente ich mich der Mundart eines gebohrnen Italieners, dem die deutschen Wörter und Artikeln noch unbekannte Dörfer sind. Nun war ich zwar ein Weltmann, aber was sollte ich in Wien machen? Sollte ich das Posthaus besuchen, oder mir einen Platz auf einer oder der andern Landkutsche bestellen? Das mögen meine Vorfahren, die das Unglück gehabt, wieder in eure Hände zu fallen, gethan haben; mir stand dieser Versuch nicht einen Augenblick an. —

Mein lieber Bruder! erlauben Sie mir die vorwitzige Frage: was wohl Sie in dergleichen verwirrten Umständen würden gethan haben? — würden Sie nicht geweinet und geseufzet haben? Das alles habe ich in der That gethan, — würde Ihnen nicht das Herz eben so, wie einem Mörder, der zum Tode geführet wird, geschlagen haben? — Ja, mein Bruder! mir schlägt es noch itzt eben so sehr, da ich nur daran gedenke. Oder würden Sie nicht vielleicht schon dieser einzigen Beschwerlichkeit wegen den Schritt, den Sie gethan, bereuet, und ihr Kloster wiederum besucht haben? — Aber ist denn in solchen Umständen kein Weg mehr übrig? Haben Sie niemals folgende Sprüche gelesen: betet, auf daß ihr nicht in Anfechtung fallet*: betet stets in allem Anliegen mit Bitten und Flehen im Geist**. Ja! mein liebster Bruder! ich fiel auf meine Knie, und seufzte, denn um Trost war mir sehr bange***. ich rufte: Herr! ich traue auf dich, laß mich nimmermehr zu Schanden werden****. Herr, ich leide Noth, lindre mirs*****, und wahrhaftig, Gott hat Sich meiner Seele herzlich angenommen, daß sie nicht verdürbe******, ich fühlte einen innerlichen

* Luc. 22, 40.
** Eph. 6, 18.
*** Es. 38, 17.
**** Ps. 71, 1.
***** Es. 38, 14.
****** Es. 38, 17.

nerlichen Trost, ein gewisses Vergnügen, das ich lieber möchte ein Feuer nennen, das aufs neue in mir zu brennen anfieng. — Ich lebte ganzer acht Tage in Wien, mitten in den Gefahren und unter dem täglichen Anblicke der schrecklichsten Bilder. Ja was noch mehr ist, ich las so gar einen so genannten Steckbrief, durch welchen meine Person aufgesucht wurde: und dem ungeachtet muß ich frey gestehen, daß ich niemals, so lange ich lebe, mehr Vergnügen, mehr Trost, mehr Wollust in meiner Seele empfunden habe, als eben damals, da nichts als Gefahren über meinem Haupte schwebten. — Dieß, Bruder! dieß nenne ich ein Wunder, welches Gott allein wirken kann. — Den vier und zwanzigsten dieses Monaths nahm ich einen so genannten Lehnwagen, der mich bis Linz in Ober-Oesterreich zu bringen versprach; der Fuhrmann erfüllte auch sein Versprechen, und ich kam den zweyten Tag daselbst glücklich an. Sie werden vielleicht denken, daß ich mich hier eine Zeitlang aufgehalten, und die Kostbarkeiten dieser Stadt besehen habe; Nein, mein Bruder! zu allen diesen Dingen hatte ich von Gott keinen Beruf erhalten, und überdieß wissen Sie ja, daß ich Linz ehemals schon öfters besucht habe. — Kurz! ich nahm die Post, und erreichte glücklich, ob wohl unter vielen Beschwerlichkeiten Passau. — Hier foderte zwar mein Körper Ruhe (denn Sie wissen ja, daß wir beyde nicht in rauher und harter Arbeit erzogen worden sind) aber mein Geist, meine Seele wollte nicht

ruhen, und es war mir nicht anders, als hörte ich mir immer zurufen: versäume nicht Gottes Gnade*. Endlich erreichte ich über Straubingen die freye Reichsstadt Regenspurg. Hier war meine erste Beschäftigung, nachdem ich meinen matten und erkälteten Gliedern die nothwendige Ruhe verstattet, euch von meinem Aufenthalte Nachricht zu geben; Der Innhalt des Briefes war, beyläufig zu melden, dieser: daß ich die Irrthümer eurer Kirche abzuschwören, und die Lehre der Evangelisch-Lutherischen Kirche anzunehmen gesinnet sey, wozu ich diese Bitte fügte: daß Ihr mich mit Briefen, die mich vielleicht nach eurer Meynung von meinem gefaßten Entschlusse abwendig machen sollten, verschonen möchtet, indem ich den Schritt, den ich gethan, mit Gott angefangen hätte. Die Bewegungsgründe aber meiner Bekehrung versprach ich euch öffentlich im Drucke vorzulegen, — ich bat euch zugleich, daß man mich, wenn ich irren sollte, eines Andern mit gründlichen Beweisen belehren sollte. — Sagen Sie selbst, allerliebster Bruder! habe ich mein Versprechen nicht treulich erfüllet, habe ich mir wohl die geringsten Vorwürfe hierinnen zu machen? Aber, was ist denn bisher auf eurer Seite geschehen, und was für Maaßregeln habt ihr in Ansehung meiner Schriften ergriffen? Wo sind eure Beweise, wo

* Ebr. 12, 15.

wo ist die Gründlichkeit eurer Lehrer, und wer von euch hat mich eines Fehlers, da ich doch in euren Augen soll gefehlet haben, überzeugt? — Elende Wege, die ihr mit mir gegangen seyd, lächerliche Kunstgriffe waren es, die mich in eure Kirche zurückführen sollten. Ihr habt mir nach Erlangen geschrieben, und ich kann mich der Wahrheit und Bescheidenheit zu Liebe nicht enthalten, den ganzen Brief Stückweise abzuschreiben: Es hieß in demselben: **daß ich in das wahre Lager Jesu Christi zurückkehren, und mit den Schweinen, oder evangelischen Christen die Hülsen zu fressen, aufhören sollte.** Welch eine Niederträchtigkeit! Menschen — Christen mit den Schweinen zu vergleichen! Ist das die Sprache der Toleranz, die doch beyde Theile in dem westphälischen Frieden ewig gegen einander zu brauchen, versprochen haben? In der That, mein Bruder! diese Beschimpfung ist ein sicherer Beweis von der Schwäche und Ohnmacht eurer Kirche. — Die Verheissungen und Schmeichelenen, die ihr in diesem Briefe verschwendet, verschweige ich. Denn, wenn ihr schreibet, **daß ihr mehr als einen Professor aus mir zu machen gesinnet wäret,** habt ihr gemeynet, das sey schon genug, um mich eines andern zu belehren? ihr **bittet mich durch alles, was heilig heissen mag, daß ich zurückkehren solle,** ja was noch mehr ist, so **schwöret ihr so gar durch die fünf Wunden Jesu Christi, daß mir nichts widriges bey meiner Zurückkunft wieder-**

fahren solle. Aber seyd ihr denn so verblendet, daß ihr denken könnet, ich würde einen so wichtigen Schritt ohne alle Ueberlegung gethan haben? oder scheinet euch dieser Schritt nicht wichtig genug zu seyn? Wenn ihr das letztere meynet, lieber Bruder! so habt ihr noch niemals begriffen, was **wichtig** heisse. — Oder soll denn der Name Jesu, auch wenn man von demselben, wie hier geschiehet, einen eitlen Gebrauch macht, schon mächtig genug seyn, mich an der evangelischen Wahrheit meineydig zu machen? Wie, mein Bruder! seyd ihr denn ganz blind geworden, und rühren euch gar keine Beweise mehr, auch wenn sie aus dem Worte Gottes hergeleitet werden? — Doch, was soll ich einen Brief kritisiren, der nichts zur Sache thut, da meine Ehre ohne dieß schon gerettet, oder vielmehr von vernünftig denkenden Leuten noch niemals in Verdacht gezogen worden ist? Und warum sollten mir denn eben eure elenden Briefe, die niemals aus aufrichtigen Herzen geschrieben worden sind, dazu behülflich seyn? **Man muß sich niemals durch Heucheley eine Hochachtung erwerben**: merken Sie Sich dieses, Bruder, denn diese Sittenlehre sollten ihre Mitbrüder täglich auf sich anwenden.

Auf meine Reise wiederum zu kommen, so langte ich weiter über **Nürnberg** in **Erlangen** glücklich an. Hier war der Ort, wo ich mich zum erstenmal bey der evangelischen Kirche als *ein* Proselyt meldete. — Ich kann in der That, mein Bruder, nicht ohne Thränen daran denken, wie

wie ausnehmend brüderlich mich diese Universität aufgenommen habe. Allein sie beseufzten und beklagten nichts so sehr, als daß **Erlangen**, weches so zu sagen mit katholischen Orten umgeben ist, nicht in einem andern Theile Deutschlandes läge, um mir die erwünschte Ruhe und Sicherheit verschaffen zu können. Und, obwohl ich anfänglich nicht Dreistigkeit genug hatte, den Mangel, den ich schon damals erlitte, zu entdecken; so erkundigte sich dem ungeachtet die dasige Universität um meine Umstände, und war auch so gnädig, mir dieselben zu erleichtern. Endlich nahm ich meinen Weg, nach dem zärtlichsten Abschiede und unter häufigen Glückwünschen von den würdigen Lehrern dieser Universität, nach **Bayreuth**. — Ich würde viele Zeit anwenden müssen, wenn ich alle die Gnadenbezeigungen, die mir der hochselige Marggraf daselbst hat zufließen lassen, anführen wollte. Er unterredete sich mit mir fast drey Stunden lang, und wünschte nichts so sehr, als daß er einen Ort, welcher von katholischen Gegenden frey wäre, besitzen möchte, um mich versorgen zu können.

Nun aber, mein Bruder! begegnete mir ein Streich, der euch mißlungen ist, mir aber noch in dieser Stunde Thränen auspresset, wenn ich daran gedenke. Der katholische Geistliche in Bayreuth, dessen ganze Religion nichts weiter als ein blinder Eifer ist, hatte sich nach allen meinen Umständen auf das genaueste erkundiget, und war auch so glücklich gewesen (daß doch den

Böse-

Bösewichtern immer das meiste von statten geht!) den Tag und die Stunde meiner Abreise nach Coburg zu erfahren. — Ich hatte im Posthause die Abrede genommen, nach Tische von Bayreuth mit Extrapost abzugehen, allein ich besann mich, ohne zu wissen, warum? anders, oder besser zu sagen: Gott wollte es so, daß ich eher, nämlich noch diesen Tag Morgens abgehen und euren Nachstellungen entgehen sollte. Ich weis zwar wohl, daß Ihnen, mein Bruder, der Weg von Bayreuth nach Coburg unbekannt sey, aber erkundigen Sie Sich nur, und Sie werden erfahren, daß man hier durch eine katholische Post-Station paßiren müsse. — Ich kam glücklich in der ersten Post-Station an und verlangte, weiter gebracht zu werden; allein der Postmeister entschuldigte sich, daß seine Pflicht erfordere, die ordinairen Posten vor allen Dingen zu besorgen, und überdieß wären schon für einem Herrn, den etliche gute Freunde und katholische Patres auf der folgenden Poststation erwarteten, Pferde bestellet. — „Allein, mein Herr!„ sprach er weiter, und besahe mich recht genau, „vielleicht sind Sie der nämliche Herr; denn der Beschreibung nach sind Sie es.„ — Gott! was gieng damals in meinem Gemüthe vor? — ein Herr mit einem grünen Pelze? einer wollenen Peruque? mit einer schwarzen rauchen Mütze? — Mein Bruder! das war ich! und was noch das schlimmste war, so sollten Patres auf mich warten! — gute Freunde, hieß es! Sind dieses gute Freunde, die

die meiner Seele den Untergang drohen? — „Herr!„ sagte ich zum Postmeister: „Sie sind doch Evangelisch? und wenn Sie es sind, hier steht ein Proselyt, ein Mann, der von der ganzen Welt verlassen ist, ein Mann, sage ich, der am Rande steht, ewig verloren zu gehen.„ — Der Mann weinte bittere Thränen, und war dieß nicht, mein Bruder, eine neue Wunde für meine Seele? — Sollte ich etwan nach Bayreuth zurück reisen? — Aber konnte mir nicht mein Verräther, der katholische Pater, dieser Unmensch, auch auf der Rückreise nachstellen? — in einer solchen Verlegenheit, mein Bruder, muß aller menschliche Verstand stille stehen, und Gott allein kann hier helfen. Genug! wir unterredeten uns über die ganze Situation des Landes, und es wurde mir ein neuer Postillion, der seines Handwerks ein Schmidt war, zugegeben, mit welchem ich bis beynahe eine halbe Stunde von dem katholischen Posthause reisete. Hier wechselten wir unsre Kleider um, und nachdem ich ihm alle meine Maaßregeln entdecket hatte, so wurde mein Postillion in einen wienerischen Professor, und ich in einen armen Postillion verwandelt. Ob wir wohl noch etliche hundert Schritte von dem Posthause entfernet waren, so wünschte ich doch in der That noch viele hundert Meilen davon entfernet zu seyn, und ich glaube sicher, daß mein Herz heftiger geschlagen habe, als meine Pferde liefen. Kurz, wir kamen an, und der neue Professor hatte die Ehre, von zween Herren Patribus Franciscanern aus dem Postwagen gehoben, und von zween Jesuiten, die aus dem Fenster sahen, be-

will-

willkommt zu werden. — Mein verlarvter Herr Professor gab mir das gewöhnliche Trinkgeld, welches ich auch unter tiefer Verbeugung annahm. Der Hausknecht, und die übrigen Postillionen trugen zwar ihrem neuen Cammeraden etwas zu essen und zu trinken auf, allein mir war alle Lust zum Essen und zum Trinken vergangen, denn ich durstete nach einer Quelle, nach welcher alle Seelen dürsten sollten. Schwager, sagte ich zum Hausknecht, ich muß nur für meinen Herrn im nächsten Dorfe bey dem Pastor etwas abholen, und wenn ich zurück komme, will ich meinen Pferden Futter geben. Die Reise gieng also von neuen fort, und ich glaube sicher, daß ich mehr geflogen, als gefahren bin. — Es mag ohngefähr um vier Uhr gewesen seyn, als ich mich bey dem Pastor meldete, der sich wunderte einen wienerischen Correpetitor aus dem Kaiserl. Königl. Hofkloster in einem Postillionhabit zu sehen. — Das Erste, was wir thaten, war, daß wir Gott danketen für diese wunderbare Errettung aus den Händen meiner Feinde. — Endlich um acht Uhr Abends erschien mein vermummeter Schmiedegeselle, und machte mir sogleich ohngefähr folgendes Compliment: „Herr! ich „habe meinen Theil redlich erhalten, denn die „Herren Patres haben mich tüchtig — recht „tüchtig für diesen Betrug ausgeprügelt; und wür„den mich gewiß nicht von sich gelassen haben, „wenn nicht theils mein Vater, ein evangelischer „Bauer, mit einem Eyd bekräftiget hätte, daß ich „sein Sohn wäre, theils auch meine schwarzen Hän-

„de

„de, die ich zuerst mit ihren Handschuhen bedeckt „hatte, meinen Professor-Stand verdächtig ge„macht hätten.„ Kurz: ich beschenkte den guten ehrlichen Schmidt, und setzte meine Reise noch diesen Abend unter Begleitung vieler evangelischer Bauern nach Coburg fort, allwo ich auch folgenden Morgen von Sr. Magnificenz, dem Herrn General-Superintendenten **Fischer** liebreich aufgenommen wurde.

Mein lieber Bruder! ich würde Ihnen mit der Beschreibung meiner fernern Reise nur beschwerlich fallen, und da ohne dieß eine solche Erzählung nichts zur Sache thut; so will ich Ihnen nur sagen, daß ich den vierzehenden März, Ein Tausend Siebenhundert und sieben und sechzig über Gotha, Weimar und Halle glücklich in **Leipzig** angekommen sey. — Wenn ich Ihnen, mein Bruder! alle Gutthaten und Liebes-Proben erzählen wollte, die ich der werthen Stadt Leipzig zu danken habe; so würde ich nur die Bescheidenheit meiner Wohlthäter, die dem Evangelio zu Folge gerne in Geheim wohlthun, beleidigen. Ach mein lieber Bruder! wir haben in unsrer Jugend alles gelernet, wodurch wir im Alter Gott und unserm Nächsten dienen können. Unsre lieben Aeltern haben gewiß nichts ermangeln lassen, um rechtschaffene Männer aus uns zu bilden, aber einen Fehler haben Sie in unsrer Erziehung doch begangen; Sie haben uns viel zu wenig von der Armuth und dessen Erduldung vorgeschwatzt. Wie viele Mühe hat es mich

geko-

gekostet, das verschwenderische und üppige Klosterleben gegen mittelmäßige Umstände zu vertauschen, und wie schwer kam es mir an, nur Jemanden meine Noth zu entdecken. Aber Gott hat mir geholfen, und da ich nun mit größerem Rechte als zuvor sagen konnte: **Vater unser, der du bist im Himmel**; so schenkte mir Gott einen Mann, einen Vater, sage ich, der Mittel und Wege gefunden hat, mir meine Umstände zu erleichtern, und gegen die Verachtung, die gemeiniglich mit der Armuth verknüpft ist, in Sicherheit zu setzen. Mein Bruder! ich will Ihnen den Mann nennen, damit Sie doch einmal Ursache haben, das Vorurtheil abzulegen, als gebe es unter uns evangelischen Christen keine Menschenfreunde. Der Hochwürdige Herr **D. Crusius** war es, der sich so väterlich gegen mich bezeigt hat: Er war es, der mir nicht allein den Schutz der dasigen Universität, sondern auch alle nöthige Unterstützung von Seiten der Leipziger Handelschaften zuwege gebracht hat: Er war es, der niemals mir mit Rath und That unter die Arme zu greifen müde worden ist, und den ich daher bis an mein Ende als einen Vater verehren werde.

So, mein Bruder! lebte ich in Leipzig zwey ganze Jahre hindurch, ohne zu wissen, daß mich mein Schicksal noch weiter führen würde. Ich las fleißig die Schriften unsrer Gottesgelahrten: und die Kirchengeschichte, die ich, auch da ich noch unter euch war, aufmerksam gelesen hatte, war

war auch hier meine zwote Beschäfftigung. Damit ich auch den groben Geschmack meiner Landsleute ablegen, und eine feinere Denkungsart erlangen möchte; so übte ich mich fleißig in der deutschen Sprache, und schämte mich oft vor mir selbst, daß ich in Deutschland gebohren, und doch noch kein Deutscher sey.

Da man von Seiten unsrer Kirche Niemanden durch Lockungen zu bewegen sucht zu uns überzutreten; so mußte ich die Frage: **warum ich zur evangelischen Kirche übergegangen sey?** sehr oft beantworten; Weil ich nun des immerwährenden Antwortens Einer Frage endlich müde war; so wagte ichs, die Bewegungsgründe meiner Bekehrung der Welt öffentlich im Drucke vorzulegen. Allein das hieß auf eurer Seite recht Oel ins Feuer giessen, und ich erstaunte über die Beschimpfungen, mit denen mir **Euer Bandel** begegnete. Ich wollte zwar lieber geschwiegen haben; aber da meine Ehre angetastet wurde, und da die Herren Katholicken in Leipzig häufige Triumphlieder über solche Verläumdungen anstimmten; würde ich nicht durch mein Stillschweigen zu diesen Beschimpfungen eure verläumderischen Lügen bestätiget haben, und in den Augen der ganzen Welt ein Erzbetrüger geworden seyn? Der Brief, welchen ich von euch erhalten habe, und der dem Zweyten Stücke des Ersten Bandes beygedruckt ist, war mir ein neuer Antrieb, euch die Wahrheit, so wie ihr es verdienet, ungeheuchelt zu sagen. Endlich verfertigte ich das Dritte und

Vierte Stück wider das ausgeschriebene Jubel- und Ablaßfest, und nahm mir auch die Freyheit, dasselbe auf Zurathen meiner Freunde, dem Hochweisen Senate, dem Ministerio, und dem Commercien-Collegio der Stadt **Hamburg** zuzueignen: und da es unumgänglich nothwendig war, dasselbe in Person zu übergeben; so reisete ich nach Hamburg, ohne den Gedanken zu haben, daß ich Leipzig vielleicht nicht wieder sehen würde. Aber wie erstaunte ich, als man mir von Leipzig die traurige Botschaft überschrieb, daß sich daselbst zween verkleidete Augustiner aus Wien aufhielten, welche den Befehl hätten, mich entweder in Leipzig zu ermorden, oder lebendig nach Wien zu liefern. Diese traurige Nachricht würde noch durch einen Brief, welchen einer meiner Feunde in Leipzig, einem würdigen Geistlichen unsrer Kirche in Sachsen, erhalten hatte, bestätiget, es hieß in diesem Briefe also: **weil Dieselben ohnfehlbar mit Hrn M. Fidler Briefe wechseln; so möchten Sie den guten Mann wohl warnen, damit er sich vor der Rachbegier der Papisten, so viel möglich, iu acht nehme, und sonderlich vor vergifteten Briefen. — Ich wohne in einer Gegend, wo ich oft Gelegenheit habe, mit Papisten zu sprechen, diese freuen sich zum voraus auf seinen Untergang sagend: es wird nicht lange mehr mit ihm dauren, und es soll ihm gewiß bald wie einem Rothfischer ergehen** ꝛc. Nicht wahr, mein Bruder, wer sich in die Gefahr begiebt, wird auch darinnen umkommen?

eine Regel, deren Befolgung mich verhinderte, Leipzig wieder zu besuchen. Ich lebe also hier in Hamburg, und bin sehr vergnügt. Die Wohlthaten, mit denen mich die rechtschaffenen Einwohner dieser Stadt überhäufen, sind ein augenscheinlicher Beweis, daß Gott keinen, der fest auf ihn trauet, verlassen werde. — **Gott segne Hamburg dafür, und lasse Seine Handlung in Flor und Wachsthum kommen und bleiben!**

Nun, mein Bruder! werden Sie gewiß müde seyn, mich länger anzuhören, und in der That ist der Brief etwas länger ausgefallen, als ich anfänglich vermuthete. Allein was kann ich dafür, daß mir so viele Fallstricke von euch geleget worden sind, und überdieß bin ich in der Beschreibung meiner eigenen Geschichte viel zu gewissenhaft, als daß ich nur den geringsten Umstand verschweigen sollte. Nur um ein wenig Geduld bitte ich noch, und alsdenn will ich den Brief sogleich schließen. — Sie wissen doch, mein Bruder! daß ich schon eine lange Zeit mit dem gewesenen **P. Gregorius à S. Barbora**, unsrem lieben Vetter, dem nunmehrigen **Franciscus Gregorius Vogl** Briefe gewechselt habe? Gott sey ewig Dank gesagt, der auch ihm den Weg aus seinem Kloster gleichfalls gezeigt hat, und ich freue mich von ganzem Herzen über dessen Bekehrung. Wie wunderbar sind doch die Verhängnisse unsers Gottes,

die unsern lieben Vetter getroffen haben? er war schon zu zweyen verschiedenen Malen aus dem Kloster entflohen, und hatte das schreckliche Unglück gehabt, in eure mörderische Hände zu gerathen. Allein das dritte Mal gelung es ihm, seine Absichten glücklich zu erreichen, und in Hamburg sich niederzulassen. Gott erhöre sein Bitten und Flehen, er erfülle seine Wünsche, und mache ihn glücklich! — Ich könnte zwar alle die Briefe, die wir mit einander gewechselt haben, hieher setzen: allein es sind gewisse Umstände in demselben angeführet, die andre (Gott gebe auch diesen seine Gnade!) unglücklich machen könnten. Ich will daher die Zeit abwarten, und bey bequemerer Gelegenheit dieselben mittheilen.

Endlich, mein Bruder! warum antworten Sie mir auf keinen meiner Briefe? — — Was führen Sie denn mit ihrem Stillschweigen im Schilde? — Gut, so lesen Sie denn hier meinen Brief, wie ich Ihnen versprochen habe, im Drucke! — folgenden Posttag sollen Sie in meinem Briefe das unpartheyische Urtheil über die Bulle: in Coena Domini, erhalten: Ich werde die Einrichtung folgender maaßen treffen: Ich will nämlich meine gegründeten Zweifel sowohl Ihnen, als meinen übrigen gewesenen Mitbrüdern entdecken. Werden Sie mir dieselben beantworten und gründlich auflösen, so haben Sie nicht mehr, als was Sie der Wahrheit ohnedieß

schuldig

schuldig sind, gethan; werden sie aber schweigen, so mag die Welt selbst das Urtheil über uns sprechen, und sie mag sagen, wer von uns beyden eine gerechte Sache behaupte, und die Wahrheit vertheidige. — Gott bekehre Sie, und alle meine Feinde! — Leben Sie wohl. Ich bin

Ihr

Hamburg
den 17 May 1769.

wahrer und aufrichtiger
Bruder,

M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Zweyter Brief.

An meinen Bruder P. Marianus nach Wien.

Allerliebster Bruder!

Ich habe noch keine Antwort von Ihnen: ein sicheres Zeichen, daß Sie noch mehrere Briefe von mir erwarten. Gut! an Briefen soll es Ihnen gewiß weniger, als an der Geduld zum Lesen fehlen. Also gleich zur Sache, damit wir keine Zeit verlieren, und unsre Leser, wenn sie unsre Briefe lesen wollten, nicht aufhalten.

Haben Sie die Bullam in Coena Domini gelesen, und haben Sie dieselbe mit Aufmerksamkeit durchlesen? — Ja, mein Bruder! Sie verdient unsre ganze Aufmerksamkeit: denn daß wir itzt in einem so kritischen Zeitpunkte leben, haben wir allein derselben zu danken. — Ich will mich hier gar nicht bey der Frage aufhalten, was eine Bulle sey? Denn daß Bulla, ein Decret, Manifest, Declaration, oder eine Verordnung sey, wissen Sie und unsre Leser nur gar zu wohl*. Wir wollen itzt nur bey dem Titel stehen bleiben. Er lautet also:

CLE-

* Meine Leser können zugleich versichert seyn, daß diese Bulle die neueste sey. Der Verfasser der pragmatischen Geschichte über diese Bulle hat uns vorspiegeln wollen, als wäre die Bulle Urbani

CLEMENS EPISCOPUS
Seruus seruorum Dei. (Knecht der Knechte Gottes.)

Ein seltsamer Titel für den vermeynten Stadthalter Christi! Wenn wir ihn nur so obenhin betrachten, so fällt er so unschuldig und demüthig aus, daß man denken sollte das Reich des Römischen Bischoffes sey gänzlich nicht von dieser Welt, und er wolle nichts weniger, als ein Monarch seiner Kirche seyn. Allein man lese nur die Geschichte der Kirche, die der Commentar zu diesem Titel seyn muß, man gehe auf die ersten Quellen derselben zurück, und bemerke alle die Streitigkeiten, in die sich die römischen Bischöffe mit andern Bischöffen um ihrer angemaaßten Titel willen verwickelt haben, und man wird sich gewiß von dem **Knechte der Knechte Gottes** ganz andre Begriffe machen.

Wenn wir den Titel eines **Knechtes der Knechte Gottes** genau nehmen, so verstehen die Päbste nichts anders darunter, als einen **Bischof der Bischöffe.** Nicht die Präposition **unter**, sondern **über** haben sie dabey gemeynet, wie der Genitivus auch in der Redensart der Schrift: **König aller Könige, Herr aller Herren**, gebraucht wird.

bani VIII. die Anno 1627 verfertiget worden, die neueste; allein die, welche ich hieher setze, hat Clemens Anno 1671 herausgegeben. Aber so gehts einen Mann, der nur nach dem Hörensagen urtheilet.

Der berühmte Bellarmin, ein Mann, der bey aller Gelegenheit seine Päbste bis über die Sterne erhub, nennt den Römischen Bischoff einen **Knecht der Knechte Gottes**: allein dieser **Knecht** hat funfzehen andre Namen, die ihn für diesen demüthigen Titel reichlich schadlos halten*. Er heißt: **Pabst**, ein **Vater aller Väter**, ein **hoher Priester**, der **Fürst der Priester**, der **Stadthalter Christi**, das **Haupt des Kirchlichen Leibes**, die **Grundfeste des kirchlichen Gebäudes**, der **Hirt des Christlichen Schaaf-Stalles**, der **Vater und Lehrer aller Gläubigen**, der **Beherrscher des Hauses Gottes**, der **Wächter des Weinberges Gottes**, der **Bräutigam der Kirche**, ein **Vorsteher des apostolischen Stuhls**, ein **allgemeiner Bischoff**; welche herrliche Benennungen für den Nachfolger Petri, der sich dergleichen nie angemaaßt! Allein alle diese Titel, so prächtig sie auch sind, sagen noch bey weiten nicht das, was die römischen Bischöffe unter dem **Knechte der Knechte Gottes** verstehen. Denn wir mögen mit diesen funfzehn Namen alle Jahrhunderte des Christen.

* BELLARM. L. C. lib. II. 6. 31. p. 1086. Papa, Pater patrum, Christianorum Pontifex, summus sacerdos, Princeps sacerdotum, Vicarius Christi, Caput corporis Ecclesiae, Fundamentum aedificii Ecclesiae, Pastor ovilis Domini, Pater et Doctor omnium Fidelium, Rector domus Dei, Custos Vineae Domini, Sponsus Ecclesiae, Apostolicae sedes praesul, Episcopus universalis.

Christenthums durchgehen; so finden wir allezeit einige, die sich einen oder den andern dieser Titel zugeeignet haben. In dem vierten Jahrhunderte wurden alle Patriarchen, und nicht selten auch die größeren Bischöffe, Episcopi Oecumenici oder allgemeine Bischöffe genennet. **Dioscoris** hat diesen Titel in der zwoten Kirchenversammlung zu Ephesus erhalten, und **Baronius**, ein katholischer Lehrer, bekennt selbst*, daß **Johannes**, der Constantinopolitanische Patriarch, und **Menas** diesen Titel erlanget haben. In wie viele Streitigkeiten **Johannes Jejunator**, der Constantinopolitanische Patriarch, und die römischen Bischöffe **Pelagius** und **Gregorius** verwickelt gewesen sind, ist keinem unbekannt, der sich nur ein wenig in der Kirchengeschichte umgesehen hat. Warum nennt aber **Gregorius** eben diesen **Johannes** und dessen Gedächtniß nach seinem Tode heilig? warum murret er nicht über den synodalischen Brief des **Cyriacus**, des Nachfolgers **Johannis**, in welchen er sich einen allgemeinen Bischoff zu nennen erkühnet? Und was noch mehr ist, wenn der Kaiser **Phocas** den Gebrauch dieses Titels dem **Cyriacus** untersagt, und ihn dem Römischen Bischoffe **Bonifacius** allein zuerkennt, und

* BARONIVS Annal. Tom. VII. wo er eine Schrift anführet, die zur Zeit des Pabstes Agapetus geschrieben worden, in welcher ausdrücklich diese Worte vorkommen: Menas universalem adeptus est Episcopatum.

wenn sich Cyriacus auch des kaiserlichen Verbots ungeachtet dieses Titels bedient hat, wie kann sich der römische Bischoff allein den Titel eines **allgemeinen Bischoffs** zueignen? **Joseph** erhielt diesen Titel auf dem Concilio zu Florenz, und der **Cardinal Bessarion**, ein Liebling des römischen Hofes, nennt sich einen Patriarcham Oecumenicum oder einen allgemeinen Bischoff. Alles dieses, mein Bruder! will ich ihnen nichts weniger, als auf mein Wort zu glauben aufdringen. Nein! Sie sollen **mir** nicht glauben, sondern belieben Sie nur des französischen P. Haye „**Abhandlung von dem Ansehen des römischen Pabstes**„ zu lesen; vielleicht werden Sie finden, daß dieser katholische Pater dem römischen Bischoffe weniger Ansehen als ich zugestanden habe*.

Mit dem Titel **Bischoff der Bischöffe** hat es eine gleiche Bewandniß: denn dieses Titels bedienten sich auch andre Bischöffe, und folglich kann man aus diesem Titel das Ansehen des römischen Bischoffs niemals folgern. Das ist freylich gar kein Wunder, mein Bruder, daß sich der römische Bischoff nach und nach über andere zu erheben bestrebete: denn dieß war schon zur Zeit des heidnischen Roms eine allgemeine Schwachheit der Römer, daß sie gar zu gern ihre

* S. den vortreflich geschriebenen Traitè dè l'Autorité du *Pape* à la P. HAYE 1720. 4. Tom. in 12. welchen selbst ein Papist, aber ein ehrlicher Mann, geschrieben hat.

re Ceremonien und Gewohnheiten andern Völkern aufdrangen* : und diesen Fehler haben sie auch nicht abgelegt, da sie Christen wurden. Weil Sie Bischöffe in der Residenzstadt waren, so bekam ihr Hochmuth auch reichliche Nahrung: sie maaßten sich unvermerkt immer mehr an: andre Bischöffe folgten ihrem Exempel, und es kützelte den römischen Bischoff, andre Bischöffe vor sich gebeugt zu sehen.

Allein alle diese Titel und Vorrechte wurden ihnen gar oft von andern Bischöffen streitig gemacht**: nur der Name **eines Knechtes der Knechte Gottes** blieb unangetastet. Der Name an sich klingt sehr unschuldig, und scheint fast zu kriechend, als daß er dem Stolze schmeicheln könnte, aber die Bedeutung desselben ist desto satanischer, und giebt dem Hochmuthe mehr als zu viel Nahrung. Denn unter **dem Knechte der Knechte Gottes** wird ein eingebildetes unfehlbares Haupt der Kirche, eine angemaaßte unumschränkte Gewalt, und ein Hirt und Monarch aller Gläubigen verstanden. Es war unumgänglich nothwendig, einen Namen zu erdichten, der nicht sogleich hart und bedenklich klänge, damit man sich weder verhaßt machte, noch die andern Bischöffe zur Nachahmung, und gleicher Anneh-

* Hiervon redet der angeführte katholische Verfasser des Traitè de l'Autorité de Pape Tom. II. p. 7. seqq.

** S. das zweyte Kapitel des dritten Stücks im ersten Bande meines Proselyten.

Annehmung dieses Titels reizete. Nach und nach wurde die Welt daran gewöhnt, und weil sich kein Bischoff dieses Namens bedienen wollte, so ward es eine ausgemachte Sache, daß dieser Titel ein Character distinctivus sey, und daß man unter dem **Knechte der Knechte Gottes** keinen andern Menschen, als den Pabst zu Rom zuverstehen habe.

Mein lieber Bruder, wenn schon der Titel der Bulle in Coena Domini so bedenklich und vielbedeutend ist; wie werden wohl die übrigen Punkte derselben bestehen? was werde ich Ihnen nicht alles von dem Eingange dieser Bulle zu sagen haben? und wie weit und breit ist das Feld, welches sich uns hier zeiget! —

Der Anfang lautet also:

„Die einem Hirten geziemende Wachsamkeit „und Sorgfalt des römischen Pabstes beschäftigt „sich nicht nur, der Pflicht seines Amts zu Folge, eifrig damit, den Frieden überhaupt und „die Ruhe in der Christlichen Kirche zubewerkstelligen; sondern sie erhellet auch vornehmlich „daraus, daß er die Einigkeit und Reinigkeit „des katholischen Glaubens, ohne welchem es „unmöglich ist, Gott zu gefallen, zu erhalten und „zu bewahren beflissen ist. u. s. w.„

Erlauben Sie mir, mein Bruder, daß ich Ihnen hieraus drey **Fragen** zur gründlichen Beantwortung vorlege.

Erstens: Ob der römische Bischoff ein wachsamer Hirt mit Recht könne genennet werden?

Zweytens:

Zweytens: Ob derselbe durch die *Bullam, in coena Domini*, Friede und Ruhe in der Christenheit stifte?

Drittens: Ob sich der Pabst und die römische Kirche der Einigkeit, und Reinigkeit in der Lehre nur im geringsten rühmen könne?

Diese Fragen verdienen unsre ganze Aufmerksamkeit: denn die unpartheyische Beantwortung derselben kann einem jeden, der ohne Vorurtheile denkt, die Augen so weit eröfnen, daß er mit leichter Mühe alle Thorheiten und Irrthümer der römischen Kirche einsehen kann. Wenn wir die wachsame Hirtensorge des römischen Bischoffs in der Nähe zu bemerken wünschen; so müssen wir erst insgemein die Pflichten eines wahren Hirten und die Absichten untersuchen, die er befördern und ausführen soll. Und welches sind wohl die Pflichten eines treuen Hirtens? **Bellarmin** und nach ihm der berühmte **Billuart** sagen: „ein „Hirt muß seine Schaafe weiden: das will so „viel sagen, er muß die Mitglieder der Kirche „im Glauben befestigen, die Wankenden auf„richten, und die Irrenden zu recht weisen„. — — Nicht wahr, mein Bruder, **im Glauben befestigen** heißt doch so viel, als: die wahren Grundsätze des Glaubens deutlich erklären, diese Grundsätze richtig und stark erweisen, und zu diesem Ende die Beweise aus ächten Quellen herleiten? Wo sind denn nun die Gründe, mit welchen eure Päbste ihre Grundsätze beweisen? — Etwan in der Bibel? — Da finde ich in der

Thak

That nichts; Denn ich mag die Schrift foltern, wie ich will, so ist doch alle meine Bemühung in dieser Absicht vergeblich. — Aber doch in den Kirchensatzungen, werden Sie sagen? — Nun wohlan! ich will einstweilen großmüthig seyn, und wenigstens hören, wie diese Beweise lauten. — In die erste Kirche, mein Bruder, dürfen wir nicht zurück gehen, denn in diesen Zeiten wußte noch niemand, daß einmal ein Pabst werden würde, geschweige, daß schon gar damals Einer wirklich existiret hätte. Ja, werden Sie sagen, „warum waren denn die übrigen Bi„schöffe dem römischen Bischoffe unterthänig„? Wie? gar unterthänig? das finde ich nicht: von einer gewissen Hochachtung und Ehrerbietung habe ich gelesen, die man ihm, als dem Bischoffe der Hauptstadt aus Höflichkeit erwiese, aber nicht das geringste von einer Unterthänigkeit. Denn daß kleinere Bischöffe bisweilen die Größern zu Rathe gezogen haben, und daß diese Ehre besonders zuweilen dem römischen Bischoffe wiederfuhr, weil die Bischöffe von Rom meistentheils die größten Gemeinden unter sich hatten, das muß Niemand Wunder nehmen. Denn was ist natürlicher, als daß die Kleinern gegen die Größern und reichlicher dotirten Bischöffe eine große Ehrfurcht und Hochachtung geheget haben? Das heidnische Rom wurde schon längst von den übrigen Städten angebetet; wer mag nun wohl Schuld daran seyn; daß die römischen Bischöffe auf Kosten des heidnischen Roms groß zu thun anfiengen? — Die Könige von England,

Frank.

Frankreich, Spanien und Portugall, bezeigen eine große Hochachtung gegen den römischen Kaiser, macht aber diese Hochachtung Sie dem Kaiser unterwürfig? oder gelten ihre Decrete, Mandate und Verordnungen nicht, wenn sie der Kaiser nicht zuvor gebilliget hat? — Wer hat das jemals sich zu behaupten getrauet? und wie ist es gleichwohl immer möglich, daß sich die Katholicken von einem elenden Bischoffe zu Rom so grob haben täuschen lassen? — Die ersten drey Jahrhunderte wissen also von keiner **allgemeinen Hirtensorge** des römischen Bischoffes; und wenn wir den großen **Augustin** zu Rathe ziehen, so finden wir wiederum nichts günstiges für die römischen Bischöffe: denn dieser Gelehrte erkannte nur Christum für das Oberhaupt der Kirche. **Christus, sagt er, ist der Eckstein, die Apostel sind die Berge, und die Propheten tragen den ganzen Grund der Stadt, und diese alle zusammen machen ein lebendiges Gebäude aus*.** Man zeige mir eine Stelle, wo **Augustin** nur die geringste Meldung thut, von einem Pabste? oder welcher von den römischen Bischöffen hat sich zu **Augustins** Zeiten so viel als im siebenten Jahrhunderte unterfangen? Mein lieber Bruder, hier ist in der Reihe eurer Beweisgründe eine so ungeheure Lücke, die ihr nimmermehr ausfüllen könnet.

Ein Hirt soll die Wankenden aufrichten, und die Irrenden zu recht weisen? — wer

* S. AVGVSTIN. in Psalm. 86.

wer sind denn die **Wankenden und Irrenden?** doch wohl diejenigen, die an der Wahrheit dieser oder jener Glaubenslehre zu zweifeln anfangen? Gut, mein Bruder! Aber wenn nun ein Katholik an der Gewißheit dessen, was er glauben soll, zweifelt, wo fangen sich diese Zweifel an? Wird er nicht an diesem Satze zuerst zweifeln: **Ob der Pabst und die Kirche die Gewalt zu befehlen besitze?** und wenn er an diesem Satze zweifelt, wie wird er denn vom Pabste zu recht gewiesen? Setzet den Fall, daß der Katholik zu seinem Beichtvater spräche: **Herr Pater, ich habe die Bibel gelesen, und weis nunmehr nicht, was ich denken soll: denn ich finde nichts darinnen von der Unfehlbarkeit des Pabstes oder der Machtsprüche unsrer Kirche.** Was wird ihm der Beichtvater antworten? wie wird er ihm diesen wohl gegründeten Zweifel heben? Wird er ihm das Ansehen des Pabstes und der Kirche aus der Bibel beweisen, oder wird er sich nicht vielmehr auf den Ausspruch der Kirche beruffen? — Wenn ihm nun aber hier der fehlerhafte Cirkel gar zu helle und klar in die Augen leuchtet, wie wird er dann zu recht gewiesen? „Heraus„ wird der hochgelahrte Herr Pater schreyen, „heraus mit der Bibel! „das Buch soll er nicht lesen, denn die Bibel hat „schon viele zu Ketzern gemacht„. Heißt das die Wankenden aufrichten, und die Irrenden auf den rechten Weg führen, oder heißt es nicht vielmehr: den Halbblinden des Lichtes vollends berauben? und wenn gleichwohl dieses alles auf Anordnung

des

des Pabstes so geschieht; was für Begriffe soll man sich von seiner wachsamen Hirtensorge machen? Mein lieber Bruder! sagen Sie mir nun aufrichtig, ob der Anfang dieser Bulle in Coena Domini nicht ein teuflischer Kunstgriff sey? sind es nicht schöne Worte, süsse Ausdrücke, unter denen aber ein tödtendes Gift verborgen liegt?

Es heißt weiter: „Das Amt und die Pflicht „desselben erfordere, daß er in der ganzen Chri„stenheit Friede und Ruhe bewerkstellige„. Hier frage ich nun:

„**Ob der Pabst durch die** Bullam, in Coe„na Domini, **Friede und Ruhe in der Chri„stenheit stifte**„?

Was für einen Frieden soll wohl der Pabst erhalten? den **innerlichen** Frieden der Seelen, oder den **äusserlichen** Frieden der Staaten? — den ersten verschaft sich der Mensch selbst, wenn er dem heiligen Geiste in seinem Herzen Raum giebt zur Bekehrung, und die süsse Versicherung von seiner Rechtfertigung vor Gott, und von der Kindschaft bey Gott in sich empfindet: und ein jeder ist schuldig, hierinnen für seine Seele zu sorgen. Also wird nothwendig der **äusserliche** Frieden der Staaten darunter verstanden werden müssen. — Wem kömmt es denn aber zu, in den Ländern den öffentlichen Frieden zu erhalten? zu Zeiten der Apostel, und in der ersten Kirche, bis auf das siebente Jahrhundert war es die Pflicht der Kaiser, und derjenigen, die er dazu bestimmt hatte. Ein Regent, ein Landesherr ist Herr sei-

ner Staaten, er mag für den Frieden seiner Unterthanen sorgen: und wenn sich diese selbst untereinander aufreiben, so ist es seine Schuld. Woher und von wem soll denn aber der Pabst die Gewalt erhalten haben, in fremden Ländern, die ihm nicht unterworfen sind, Friede zu stiften, wo steht dieser Vorzug geschrieben? — in dem Iure Canonico: — und was ist denn das Ius Canonicum? — es ist eine Sammlung von Lehrsprüchen der heiligen Väter, von Schlüssen der Concilien, und Decretalen der Päbste. — Was für eine Verbindung haben denn die Lehrsprüche der heiligen Väter mit den Ländern der Regenten? in so weit als dieselben zur Auferbauung der Kirche gereichen und nichts wider die Gerechtsame der Staaten enthalten, in so weit kann man diese Lehrsprüche gelten lassen. Die Concilien mögen immer sagen, daß der Pabst das geistliche Oberhaupt aller Länder sey: so lange man aber nicht beweisen kann, daß Gott den Concilien die Gewalt, so zu sprechen, gegeben habe, so lange, sage ich, kann man keinem Concilio hierinnen Glauben beymessen. Die Kaiser, die Könige und Regenten sind ja nicht durch die Concilien erst Herren ihrer Unterthanen geworden, folglich können Sie auch durch dieselben dieser Herrschaft keinesweges wieder beraubet werden; wenn aber der Pabst in andern Ländern den Frieden erhalten soll, heißt das nicht, in die Rechte der Regenten einen unerlaubten Eingriff wagen? Und wenn die Päbste diese Gewalt durch die Decretalen ethalten haben sollen; so ist ja der Betrug

trug offenbar: denn die Decretalen sind ja auch erst Dinge, so die Päbste gemacht, und folglich haben Sie sich, wenn man die Sache beym Lichte betrachtet, selbst zu Beherrschern der Welt aufgeworfen. — Doch von dieser Gewalt, oder besser zu sagen, von diesem Eingriffe habe ich Ihnen im folgenden noch ein mehreres zu sagen.

Unterdessen will ich Ihnen in diesem Briefe nur die **dritte Frage** noch beantworten. Sie lautet also:

Ob sich der Pabst und die römische Kirche der Einigkeit, und Reinigkeit in der Lehre nur im geringsten rühmen können?

Wir lesen in dem geoffenbarten Worte Gottes, daß **ein jeglich Reich, so es mit ihm selbst uneins wird, wüste werde***. Eine traurige Prophezeyhung, die aber gewiß die römische Kirche vornehmlich getroffen hat. Denn das Reich des Pabstes wird nach und nach immer kleiner gemacht, und seine Anhänger haben sich selbst schon beynahe aufgerieben. Wenn sich die römische Kirche einer **Einigkeit** rühmen will, so kann man ja wohl billig fragen, worinnen diese Einigkeit bestehen solle: und wenn sie nach ihren Grundsätzen diesen Vorzug zu besitzen glaubt, so möchte man uns doch einstweilen nur diese beyden Fragen hinlänglich beantworten, **erstlich**, ob **diese Kirche mit ihrem Haupte einig sey?** und **zweytens: ob die Glieder derselben unter**

* Luc. 11, 17.

ter sich in Ansehung der Lehre einig sind? — Doch, mein lieber Bruder, ich würde nur die Zeit verschwenden, wenn ich noch einmal wiederholen wollte, was ich bereits in dem ersten Stücke des Ersten Bandes meines Proselyten von der Einigkeit der römischen Kirche gemeldet habe*. Genug! der damals angeführte Satz: **ob der Pabst über das Concilium, oder im Gegentheil das Concilium über den Pabst sey?** Bleibt wohl ewig in der römischen Kirche unentschieden. Denn jenes wird von den Römischen, und dieses von den Französischen Theologen noch zur Stunde behauptet: und beyde Partheyen sind so mächtig, daß keine die andre von der Wahrheit seiner Behauptung überzeugen kann, weil doch einmal hier Gewalt für Beweise gilt, die ohnedem in Rom nicht angenehm sind. Freylich, wenn der Pabst zuverläßig das Oberhaupt der Kirche Christi ist, so muß er dafür in allen katholischen Ländern angesehen werden. Wie aber, wenn ich beweisen könnte, daß er **nicht in allen** Ländern, als der erste Befehlshaber und das allgemeine Oberhaupt der katholischen Kirche betrachtet werde? Man höre nur die französischen Theologen in ihrer **Erklärung**, welche sie den neunzehnden März 1682. in der Sorbonna zu Paris von sich gegeben haben. „Die Könige und „Fürsten„ heißt es unter andern, „sind keiner geist„lichen Macht aus Gottes Verordnung unterwor„fen, und eben so wenig können sie in Kraft der Gewalt

* S. 28. u. f.

„Gewalt der Schlüssel, so die Kirche hat, weder „directe noch indirecte ihrer Würden entsetzt, noch „auch ihre Unterthanen von der Treue und dem „Gehorsam entbunden, oder von dem geleisteten „Eyde der Treue losgesprochen werden. Und die„ser Lehrsatz muß, als der öffentlichen Ruhe nö„thig, der Kirche sowohl als dem Staate nütz„lich, dem Worte Gottes, der Lehre der Väter, „und den Beyspielen der Heiligen gemäß angese„hen und allerdings beybehalten werden „*. So redet der Franzose von seinem Pabste; und damit man, was es für eine Bewandniß mit der Einigkeit der römischen Kirche habe, noch deutlicher einsehe, so beliebe man die Verordnungen des letztverstorbenen Pabstes nachzulesen. „Solchemnach„ heißt es in dem Breve wider den regierenden Herzog von Parma, „erklären wir — — — „obbesagte Acten, Decrete, und Edicte für nich„tig, und als von keiner Gültigkeit, für verwe„gen, und für solche, die von Personen, so kei„ne Macht haben, solche zu ertheilen, ertheilt „werden, u. s. w.„ Das lasse man mir eine

F 3 „Einig-

* In DECLAR. PARIS. 1682. „Reges ergo et Prin„cipes nulli Ecclesiasticae potestati, Dei ordina„tione, subjici neque autoritate Clauium Eccle„siae directe vel indirecte deponi aut illorum „subditos eximi a fide atque obedientia, ac prae„stito fidelitatis sacramento solui posse. Eamque „sententiam publicae tranquilitati necessariam, „nec minus Ecclesiae, quam imperio vtilem, vt „verbo Dei, Patrum traditioni, et sanctorum ex„emplis consonam omnino retinendam„.

Einigkeit der Glieder seyn mit ihrem Haupte! die Kinder lachen, wenn ihr Vater schmälet: dieser kann befehlen, so viel und so ernstlich, als er immer will; aber jene behaupten die Gewalt, zu thun und zu lassen, was ihnen beliebig ist. — Wenn es in der Gewalt des Pabstes steht, Decrete, und Verordnungen wider die Könige und Fürsten zu machen; wie kann denn die französische Geistlichkeit ihrem Oberhaupte dieses Vorrecht streitig machen? und da, wie ja wohl billig ist, das Zeugniß einer ganzen Kirche, welche Selbst von Rom aus mit dem herrlichen Titel der **aller-Christlichsten Kirche** pranget, in aller vernünftigen Menschen Augen weit mehr gelten muß, als das Vorgeben aller Canonisten in der Welt, die nur für ihr Interesse reden und schreiben; was mögen Sie wohl, mein Bruder, auf solche unumstößliche Beweise antworten können, und wer von euch kann und darf sich noch erkühnen, die oberste Gewalt des römischen Bischoffes zu vertheidigen?

So wenig die Anhänger der römischen Kirche mit ihrem Oberhaupte einig sind, eben so wenig findet man auch nur die geringste Eintracht in Ansehung der Lehre unter denenselben. Das Concilium von Trident ist nach Aussage der Katholicken selbst eine der vornehmsten Kirchenversammlungen, und es ereignet sich beynahe keine bequeme Gelegenheit, bey welcher sich die Anhänger der römischen Kirche auf den Ausspruch und die Verordnungen der hier versammleten Väter nicht beruften. Aber warum, mein Bruder! warum,

warum, sage ich, sind die Aussprüche dieser Kirchenversammlung in Sachen, die Glaubenslehren betreffend, nicht in allen katholischen Ländern angenommen worden, und warum sind sie nicht überall gültig? und wenn dieses wunderliche Concilium gleichwohl das Ansehen eines Synodi Oecumenicae bey allen katholischen Christen haben soll, warum hat gleichwohl Frankreich, Ungarn, und andre Länder dasselbe nur unter gewissen willkührlichen Einschränkungen, nämlich nur in so weit, als es ihnen beliebig war, angenommen? Wenn es wahr ist, daß die Schlüsse desselben an- und für sich selbst Gesetzeskraft haben, wie kann es denn in der Willkühr der französischen und andrer Gemeinden stehen, selbige anzunehmen, und nicht anzunehmen, und warum soll nun, da sie nicht nachgeben wollen, ihre Widersetzlichkeit nicht für eine förmliche Spaltung anzusehen seyn?

Nicht wahr, mein Bruder, ihr berufet euch auf die Decrete dieses Concilii eben so zuverläßig, als wir Evangelischen auf die Augspurgische Confession? Wenn nun wir denjenigen, welcher nur in Einem Punkte von dieser Confession abweicht, als einen Abtrünnigen von unsrer Kirche betrachten, warum sollen wir nicht auch denjenigen unter euch für einen Schismaticum in eurer Kirche halten, der die Verordnungen des nach eurer Aussage allerheiligsten Concilii zu Trident anzunehmen sich weigert?

Wie steht es nun, bester Bruder, mit der Einigkeit eurer Kirche? Wie gefällt Ihnen der Anfang der Bulle in Coena Domini? Was werden

 den

den Sie mir antworten auf diese Beweise? — Oder wissen Sie vielleicht den Eingang dieser Bulle besser zu beurtheilen, richtiger auszulegen? Wohlan, lassen Sie hören: ich will Ihre Erklärung lesen, aber erscheinen Sie damit bald, sonst möchte meine Kritik eher als Ihre Antwort im Drucke erscheinen. — Leben Sie wohl! Beherzigen Sie meine Beweise, und wenn Ihnen ein Licht aufgehet; so danken Sie Gotte, der Ihnen den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum; versäumen Sie nicht Gottes Gnade, und verstocken Sie nicht Ihr Herz gegen die Kraft der Wahrheit, sonst werden Sie Ach und Wehe über Sich klagen müssen — Ich bin

Ihr

Hamburg
den 12. May 1769.

aufrichtigster Bruder
M. Ferdinand Ambrosius Fidler,

Dritter

Dritter Brief.

An den P. Marianus, Barfüsser-Augustiner-Mönch in Wien, und gewesenen Vice-General in Rom.

Mein Freund!

Daß Sie mich lieben, von mir gut sprechen, und nach Ihrer Denkungsart auch mit mir und meinem Schicksale Mitleiden tragen, ist ein sicheres Zeichen Ihres rechtschaffenen Charakters. — Mein Vetter, der gewesene P. Gregorius, hat mir viel Gutes von Ihnen erzählet, und so gar betheuret, daß Sie sich immer nach mir sehneten, und nichts mehr von Gott zu erhalten wünschten, als mich nur noch einmal vor ihrem Tode zu sehen. Wenn also Andre auf mich schimpfen, und mir Laster und Fehler andichten, so sind Sie es allein, der für meine Ehre noch das Wort spricht: wenn Andre auf die Auslieferung meiner Person, oder wohl gar auf meine gänzliche Vertilgung dringen; so verhindern Sie alle Strenge und bitten inständigst, daß man in Ansehung meiner, der ich nichts verschuldet habe, gelindere Maaßregeln ergreifen möchte. Das sind, mein Theurester, in meinen Augen Zeichen nicht nur der allgemeinen Menschenliebe sondern auch einer aufrichtigen Liebe, die Sie

besonders für mich haben? Liebe aber verdient Gegenliebe: und ich würde mich des gröbsten Lasters auf der Welt, nämlich der Undankbarkeit schuldig machen, wenn ich nicht alle Mittel und Wege ergreifen wollte, Sie an Ihrer Seele glücklich zu machen.

Sie, Herr Pater, sind in Rom gewesen und kennen den päbstlichen Hof eben so gut, wo nicht besser, als ich: Sie wissen, wie viele Intriguen und Kunstgriffe es einem koste, sich bey diesem Hofe beliebt zu machen: Wer sich bis zur Heucheley und Schmeicheley erniedrigen kann, wer so tief, wie Sie, mein Freund, leider! aus Staatsklugheit gethan haben, sich bücken kann, der wird vergöttert, und wenn es sonst gebräuchlich wäre, wohl gar schon bey lebendigen Leibe canonisiret. Erlauben Sie mir, daß ich Sie heute im Gedanken wiederum nach Rom führe: werfen Sie nur einen Blick auf den römischen Hof und dessen satanische Kunstgriffe, und überlegen Sie mit mir folgende Worte der berüchtigten Bulle in coena Domini: (die Auslegung der vorhergehenden Worte mögen Sie in dem zweyten Briefe an meinen Bruder lesen.) Die Fortsetzung lautet also:

„Damit die Gläubigen Christi nicht wie Kin„der sich von allerley Wind der Lehre bey der Bos„heit der Menschen sich zum Betrug des Irr„thuns wiegen und hin und her treiben las„sen; sondern daß sie insgesammt in Einig„keit des Glaubens und der Erkenntniß des Soh„nes Gottes zu einem vollkommenen Manne wor-

den;

„den; daß sie einander in der Gemeinschaft und „Gesellschaft dieses Lebens nicht beleidigen, oder „einer dem andern einen Anstoß gebe; daß sie „vielmehr durch das Band der Liebe verknüpfet, „wie Glieder eines Leibes unter dem Haupte, Chri„sto, und dessen Statthalter auf Erden, dem Rö„mischen Pabste, als dem Nachfolger des hei„ligen Petrus, von welchem die Einigkeit der gan„zen Kirche abhängt, immer mehr und mehr er„bauet werden, und solchergestalt unter dem Bey„stande der göttlichen Gnade der Ruhe dieses Le„bens also geniessen mögen, damit sie auch der „zukünftigen Seligkeit theilhaftig werden kön„nen. Und in Wahrheit, dieses sind die Ursa„chen, um deren Willen die römischen Päbste, „unsre Vorfahren, an dem heutigen Tage, wel„cher dem jährlichen feyerlichen Gedächtniß des „Abendmals des Herrn gewidmet ist, das geistli„che Schwerd der Kirchenzucht, und die heilsa„men Waffen der Gerechtigkeit durch den Dienst „des obersten Apostelamts zur Ehre Gottes und „zum Heil der Seelen feyerlich zu gebrauchen in „Gewohnheit gehabt. Wir unsers Orts dem„nach, da wir nichts mehr wünschen, als die un„versehrte Reinigkeit des Glaubens, den allge„meinen Frieden und die Gerechtigkeit nach Got„tes Willen zu beschützen, um dieser alten und „feyerlichen Gewohnheit nachzukommen, thun „hiermit u. s. w.„

Was denken Sie wohl, Herr Pater! bey diesen Worten? Kommen Ihnen die Ausdrücke derselben gar nicht verdächtig vor? — O ver-

verstellen Sie Sich nur nicht: bekennen Sie nur frey heraus, daß alle diese blendenden Ausdrücke nichts anders als eine päbstliche Lockspeise sind, mit welcher unschuldige Christen verführet, und in die ihren armen Seelen gelegten satanischen Schlingen gezogen werden sollen. Freylich, wenn man Vögel fangen will, muß man nicht mit Prügeln unter sie werfen! man richtet das Garn, und diese unschuldigen Geschöpfe fangen sich Selbst; Eine Regel, die der Pabst bey dieser Gelegenheit sehr getreu zu befolgen wußte. Der gute Mann bedient sich zu Ausführung seiner List der Bibel, und das Wort Gottes muß den Deckmantel über alle seine Betrügereyen abgeben. — Doch, bey allen diesen Betrachtungen, so richtig und erbaulich sie auch seyn würden, will ich mich hier nicht aufhalten, sondern vielmehr den zweydeutigen, ich möchte gar sagen, den boßhaften Gebrauch des Ausdrucks: **das geistliche Schwerd**, so viel mir möglich ist, deutlich machen und zergliedern.

Was mag wohl der Pabst hier unter **dem geistlichen Schwerdte** verstehen? Doch gewiß nichts anders, als **eine geistliche despotische Gewalt**, die von allen Gesetzen entbunden ist, und welcher weder Könige, noch Kaiser sich widersetzen können. Und welch eine unerhörte Frechheit ist das von einem Menschen, der der weltlichen Macht eben so gut als andre unterworfen ist!

Um die verhaßten Grundsätze der römischen Geistlichkeit richtig und hinlänglich widerlegen zu

können,

können, muß man sich wohl in acht nehmen, daß man nicht etwan, wie der verlarvte **Veremund von Lochstein**, sich selbst auf Irrwegen herumführe. Die Materie von der weltlichen und geistlichen Macht ist so subtil und spitzig, daß ich mich zu einem Bekänntnisse gezwungen sehe, das ich in der That nicht gern thue. Ich muß nämlich frey gestehen, daß mir keine Beweise in irgend einer Materie, die das Pabstthum betrifft, und deren sich die Papisten bedienen, mehr Mühe und Arbeit verursachet haben, als die Widerlegung des gegenwärtigen Punktes mir gekostet hat. Ich weis zwar, daß viele, auch von uns Protestanten, die in Bestimmung der Geistlichkeit Sich des Wortes **geistliche Gewalt** bedienen, es hingehen lassen, daß man im weiten Verstande das Wort brauche und nehme. Allein meines Erachtens wird man den sichersten Weg ergreifen, wenn man der Geistlichkeit niemals eine Gewalt zugestehet. Denn worinnen soll diese geistliche Macht und Gewalt bestehen? Vielleicht in dem Rechte, die Vergebung der Sünden zu sprechen? — — Wie verhält sich aber der Priester in dieser Amtsverrichtung? — In der That nicht als ein Befehlshaber, sondern als ein Minister. Der Geistliche ist nur ein Diener Gottes: er darf nichts für sich thun: er ist auf das strengste an das Wort Gottes gebunden. Gleichwohl aber setzt alle Gewalt und Macht eine gewisse Unabhängigkeit voraus. Da nun aber die Geistlichen niemals unabhängig sind,

wie kann man ihnen denn nur die geringste Gewalt eingestehen? —

Was ist denn die Gewalt und die **Macht**? — gewiß nichts anders, als „ein Vermögen, die „Handlungen der Menschen zu gewissen beliebi„gen Entzwecken zu richten:„ und wenn Justinian sagt, daß es theils eine **gesetzgebende Macht** gebe, die sich gewisser Regeln und Vorschriften bediene, und wiederum **eine ausübende Macht**, die alles durch Zwang und Strafen zu Stande bringe; welche von diesen beyden Arten der Macht und Gewalt kann sich nun der römische Bischoff zuschreiben? **Die Gesetzgebende**? Nun, so mag er so gut seyn, und uns eine Stelle der Bibel aufweisen, Kraft welcher Christus, der Stifter des christlichen Glaubens und der christlichen Kirche, ihm als einen Nachfolger der Apostel und Diener des göttlichen Wortes, welches er doch seyn will, die Gewalt ertheilet habe, Gesetze abzufassen, und aller Welt zur Beobachtung aufzudringen. Das, was wir zu halten schuldig sind, steht geschrieben; und man muß den Worten der Bibel nicht darum Glauben beymessen, weil uns die Kirche dieselben zu glauben vorleget: denn das wäre ja zur Wahrheit der wunderlichste Weg von der Welt: sondern man muß der Bibel aus dem Grunde glauben, weil dieselbe Gottes Wort ist, und weil der Gott, der uns die Bibel gegen hat, weder selbst täuschen, noch auch von andern getäuscht werden kann. Die Geistlichen mögen immer

immer die Handlungen der Menschen beurtheilen, ob sie nämlich moralisch gut oder böse sind: allein das zeigt keine Macht an, sondern es ist für Sie nichts anders, als eine wahre Schuldigkeit, zu sagen und zu beweisen, daß diese oder jene Handlung mit der Vernunft und dem Worte Gottes übereinstimme, oder nicht übereinstimme. — **Die ausübende Macht** paßt eben so wenig auf die Geistlichkeit. Die Geistlichen sollen lehren, unterrichten, bitten, ermahnen, mit Worten strafen, die Sacramente nach Christi Vorschrift austheilen, die ewigen Strafen und Belohnungen lebhaft und beweglich vorstellen, Gott um die Bekehrung der Sünder anrufen, mit guten, heiligen und erbaulichen Beyspielen den Weg zur Seligkeit weisen und dergleichen Pflichten mehr. Das ist ihre Schuldigkeit, aber nicht ihre Gewalt, oder Macht, und was sie als Diener des Evangeliums thun, das alles zeigt keine Macht an. Wer der Gewalt sich widersetzet, der **widerstrebet der Ordnung Gottes** *. Unter dieser Gewalt aber sind die weltlichen Obrigkeiten zu verstehen, denen allein es zustehet, die Widerspänstigen zur Strafe zu ziehen. Die Kirche kann zwar den verstockten Sünder aus der Gemeinde stossen, ihm alle aus dieser Gemeinschaft mit der christlichen Kirche entspringende geistliche Wohlthaten entziehen, und in seinem verkehrten Sinne überlassen: aber der körperliche Zwang muß hinweg bleiben. Denn

* Röm. 13.

Denn wenn die Geistlichkeit den Sünder z. E. mit Feuer und Schwerd, Landesverweisung, Schlägen, und dergleichen züchtigen wollte; so würden sie ganz offenbar wider die Absicht ihrer Einsetzung handeln. Wenn die Kirche ihre Gläubigen mit Gewalt zur Gottseligkeit anhalten wollte, wie leicht wird es dem Bösewichte werden, Sich zu verstellen! und würde die Kirche in diesem Falle nicht einen Heuchler ziehen, und, anstatt denselben zur Seligkeit zu führen, ihn ins ewige Verderben stürzen? — Die Strafmittel gehören der weltlichen Macht: denn der Staat verhält sich ganz anders, als die Kirche. Diese kann ihre Glieder darum in keinem Falle zwingen, weil aller Religionszwang sündlich ist und doch nur Heuchler macht. Der Staat hingegen läßt die Beobachtung der bürgerlichen Pflichten nichts weniger, als auf die Willkühr und auf den freyen Willen der Menschen ankommen: und wenn es einem Mitgliede des Staates an Ueberzeugung und guten Willen fehlet, so mag dasselbe immer mit Gewalt dazu gezwungen werden, wenn nur die äusserliche That geschieht, die das Wohl des ganzen erfordert: ob es der Bürger gern oder ungern gethan habe, darauf kömmt dem Staate nichts an. Widerspänstige und Ungehorsame Christen stoße und verbanne man aus dem Staate, oder man belege sie mit leiblichen Züchtigungen, damit sie nicht mehrere Glieder mit ihrem Gifte anstecken: aber das ist gänzlich nicht mein Rath, daß man sie zum Glauben und zur Bekehrung zwingen solle:

le: denn dieses würde ohnehin vergeblich seyn. Gaben der göttlichen Gnade, dergleichen Ueberzeugung und Glaube sind, hangen schlecht hin von menschlichen Zwange nicht ab. Strafen also gehört nur dem weltlichen Staate zu: der Geistliche aber soll sich mit Beten, Lehren, Predigen und mit seinen übrigen Amtsverrichtungen beschäftigen.

Mein Pater! Sie haben die Ehre gehabt, ganzer sechs Jahre hindurch der Oberste des ganzen Barfüsser-Augustiner-Ordens zu seyn: Sie haben viele von ihren Untergebenen mit Strafen beleget, aber wußten Sie wohl, daß ihre ganze Gewalt nichts als ein leeres Hirngespinnste, und eine bloß eigenmächtig angemaaßte, oder von der andern Seite eigenmächtig anvertraute Herrschaft sey? wußten Sie wohl, daß die Kirche, und folglich auch der Augustiner-Orden nichts weniger als ein geistlich Schwerd besitze? — oder wenn Sie glauben, daß der Pabst und seine Kirche ein geistliches Schwerd wahrhaftig und mit Recht in der Hand führen; so belieben Sie mir doch den Grund davon anzuzeigen, und nur eine einzige Stelle der Schrift, die diesen Satz beweisen könne, zu beniemen. Woher ist dann in der römischen Kirche das geistliche Schwerd entstanden? Nicht wahr, aus einem Aristotelischen Schulwitze? Und wie denn so? Man verließ die ächten Quellen, und überließ sich ganz treuherzig dem künstlichen Philosophiren. Wenn man zu allen Zeiten die Geschichte und die Väter der Kirche fleißiger gelesen hätte, und mit mehrerer Redlichkeit im Denken und

Urtheilen zu Werke gegangen wäre; so würde der Pabst niemals von einem geistlichen Schwerde geträumet haben. Aber da es den Schul-Theologen bequemer war, mit ihrem Atqui und Ergo der Welt etwas weiß zu machen, so philosophirte man lieber den beliebten Satz aus willkührlichen Begriffen, statt daß man ihn aus der Geschichte hätte erweisen sollen. So weit brachte es die römische Geistlichkeit mit ihren Aristotelischen Kategorien, und diesen allein hat der römische Bischoff sein geistliches Schwerd zu verdanken. Ja was noch mehr ist, so unterstund sich **Bonifacius** VIII. die heilige Schrift so lange zu drehen und zu foltern, bis sie sein geistliches Schwerd auch lehren mußte. „Christus„ sagt er, „hat kurz vor seinem Leiden den Apo„steln Schwerder zu nehmen befohlen mit diesen „Worten: **wer aber nicht hat, verkaufe „sein Kleid, und kaufe ein Schwerd — — — „Sie sprachen aber: Herr! siehe, hier „seynd zwey Schwerdter: er aber sprach „zu ihnen: es ist genug** *.„ Wer redlich gesinnt ist, wird den buchstäblichen Verstand dieser Worte leicht einsehen, und gewiß über die Allegorische Auslegung der römischen Lehrer lachen müssen. Denn sie behaupten, daß diese zwey Schwerdter, welche alle beyde materiell und von einerley Art waren, die geistliche und weltliche Macht bedeuteten, wodurch die Welt regieret werde: als wenn Christus sagen wollte: **Es ist genug**, und nicht: **es ist zu viel**, um zu zei-

* Luc. 22, 36. 38.

zeigen, daß beyde Schwerdter nicht allein hinlänglich, sondern auch nothwendig wären; „folglich„ sagen nun diese Helden in der Logik „gehören beyde Arten von Macht der „Kirche, weil auch beyde Schwerdter in „den Händen der Apostel gewesen sind.„ Vortrefflich! nur ewig Schade, daß die Erfinder dieser Allegorie aus dieser biblischen Geschichte nicht gar eine Comödie gemacht haben: denn so, wie die Sache hier geschildert stehet, sieht es mehr einem komischen Auftritte, als einer Bibelgeschichte ähnlich.

Pater! Sagen Sie mir doch in aller Welt, ob diese Auslegung etwas anders als ein bloßes Spiel- und Tändelwerk der Einbildungskraft sey? — Ueberlegen Sie dieselbe nur recht genau, und wenn Sie mir nicht glauben wollen; so werden Sie doch wenigstens dem Abt **Fleury**, der selbst ein Katholick gewesen ist, darüber urtheilen hören: „wenn sich jemand„ spricht er, „auf „die Application der Schrift beziehen will; so darf „man nichts anders thun, als sie platterdings „läugnen, und sagen, daß dieß bloß historische „Stellen sind, und daß man gar kein Geheimniß „dahinter suchen darf, und daß die beyden Schwer„der scharfschneidende Seitengewehre, wie das „Schwerd Petri, sind, und niemals wird man „etwas weiters ausser diesem herausbringen. In„dessen sind doch diese beyden kahlen Allegorien „der grosse Beweggrund aller derjenigen gewesen, „welche seit den Zeiten **Gregorii** *VII.* der Kir-

* Joh. 18, 26.

„che eine Gewalt über die weltlichen Fürsten auch „sogar in Temporal-Sachen zugeeignet haben, „wider die klaren Stellen der Schrift, und wi„der alle gesunde Vernunft. Denn Jesus Chri„stus sagt: **mein Reich ist nicht von dieser „Welt** *, und an einem andern Orte, indem er „zu seinen Jüngern redet: **die Könige der „Völker herrschen über sie, ihr aber sollt „dergleichen nicht thun** *. Wider so klare „und bestimmte Stellen göttlicher Schrift ver„mag der subtileste Schulwitz, und die gekünstel„ste Sophisterey nichts auszurichten, um so weni„ger, da man eben diese Stellen wenigstens sie„ben bis acht Jahrhunderte hindurch in ihrem „buchstäblichen Verstande genommen hat, ohne „die geringste Geheimnißvolle Auslegung dahin„ter zu suchen„**. So schreibt ein Mann, der selbst ein Katholick ist, und dessen Schriften weder in das Verzeichniß verbotener Bücher gesetzt, noch sonst von einen andern Katholicken sind angefochten worden. Ich hätte in der That Lust, noch mehrere Stellen aus diesem vortreflichen Buche abzuschreiben: allein ich will die Zeit nicht verschwenden, und empfehle Ihnen, mein Pater, bey dem Fleury es selbst nachzulesen.

Noch eine Betrügerey in Ansehung des geistlichen Schwerdtes muß ich entdecken. **Johannes** *XXII.* war gewiß von der Ungültigkeit des geistlichen Schwerdtes in der Kirche überzeugt, und wußte nur gar zu wohl, daß die Worte Chri-

sti:

* Luc. 22, 25.

** Siehe des Abts Fleury fünfte Dissertation

sti: **mein Reich ist nicht von dieser Welt,** ihn und seine Nachfolger in die Enge treibe: er wußte auch, daß diese Stelle der Schrift von allen Vätern, so wie es geschrieben stehet, daß nämlich das Reich Christi ein geistliches Reich ohne Vermischung mit dem irrdischen sey, genommen werde. Allein was war nun zu thun, da doch einmal die geistliche Gewalt des Pabstes vertheidiget werden sollte? Da war kein anderer Rath, als ein wenig zu subtilisiren? — Er sagte daher in seiner Bulle, daß Christus durch diese Worte habe sagen wollen: **sein Reich habe er nicht von dieser Welt, sondern von Gott** ꝛc. *. Großer Gott! wie werden doch die Stellen der Bibel verdrehet und gefoltert, um den Herrn Christus etwas sprechen zu lassen, woran er niemals gedacht hat. Wer zweifelt denn daran, ob Christus sein Reich **von** dieser Welt oder **von** Gott **erhalten** habe? — Die Welt hat ihm kein Reich geben können, denn er war selbst Gott, der Herr aller Herren, und der König aller Könige. **Seyn** und **haben** sind ja wohl zweyerley Begriffe. Der König von Frankreich **hat** sein Reich auch nicht **von** der Welt, aber es **ist** doch von der Welt. Es steht aber von Christo geschrieben, mein Reich **ist**, keineswegs aber, mein Reich **habe** ich nicht von dieser Welt. Daß diese Auslegung aber grundfalsch sey, leuchtet überdieß auch daraus, weil sie mit den vorhergehenden und folgenden Worten des

* S. die Bullam Ioannis XXII. QVIA VIR REPROBVS. beym Rainold ad ann. 1329. n. 55.

Textes schlechthin nicht übereinstimmt. Pilatus, ob er wohl ein blinder Heyde war, zu welchen Christus diese Worte gesprochen hat, begrif auch sehr wohl und besser als das unfehlbare Oberhaupt der römischen Kirche, daß Christus Jesus von keinem irrdischen Reiche redete: Sonst würde er die Juden nicht versichert haben, „daß er an die„sem Menschen keine Schuld fände„, weil Christus doch wenigstens dem Scheine nach würde gefehlet haben, wenn er sich ein irrdisches Reich, das den Römern unterthänig war, hätte, zueignen wollen; und da Pilatus dieses als ein großes Verbrechen hätte ansehen können, so würde er hiermit an Christo doch immer scheinbaren Vorwand genug gefunden haben, um ihn mit einigen Scheine des Rechten verdammen zu können.

Nun mein lieber **Pater**! überlegen Sie diese Betrügereyen und gestehen Sie aufrichtig, ob der römische Bischoff nur die geringste rechtmäßige Gewalt besitze, ob das **Schwerd zu richten** ihm oder den Landesherren zukomme, ob es bey ihm stehe, die Gemüther zu vereinigen, und die Widerspänstigen zu bestrafen, ob er nur das geringste Recht habe, mit dem Banne, wie ein Jupiter mit den Donnerkeilen um sich herum zu werfen, und ob er endlich in dem Eingange der Bulle in Coena Domini mit Recht sagen könne, daß er und seine Vorfahren sich an diesem Tage des **geistlichen Schwerdts** zu bedienen Ursache hätten? An diesem Tage, mein Herr Pater, an dem Tage, sage ich, an welchem Jesus, der Weltheiland das heilige Sacrament des

Altars

Altars, zum Zeichen und immerwährenden Andenken seines Todes und der dadurch bewiesenen unendlichen Liebe gegen uns eingesetzt hat: an dem Tage, an welchem der Erlöser, der zugleich Gott und Mensch war, seinen Jüngern, damals geringen Fischern, die Füße gewaschen hat: an dem Tage, an welchem der Heiland auch so gar seinen Verräther aufs zärtlichste geküsset hat; wie führt sich an diesem Tage des Herrn vemeynter Statthalter auf, und womit beschäftiget sich da euer Pabst? Er, ganz abgewichen von dem Vorbilde seines sanftmüthigen und bis zum Tode am Creuz seinem Vater gehorsamen Herrn: er, dieser Nachfolger Petri, der die Liebe seiner Feinde so stark predigte und so treulich selbst ausübte, verbannt, verflucht, und verdammt Menschen in die Hölle, wenigstens in seinem Herzen: weil sie ihm nicht alles auf sein Wort glauben wollen, die aber in Wahrheit ihm zu Liebe nicht verdammt werden. Nun so mag er immer in alle Ewigkeit verdammen und verfluchen, er mag immer den Erlöser vorstellen, den er doch niemals nachahmen will: vielleicht (Gott bewahre alle Menschen dafür) vielleicht werden Ihn selbst einmal am Tage der Erscheinung seines und unsers Herrn alle die Flüche, so er über andre ausgestossen hat, bis in die Ewigkeit treffen. Pater! Wie schrecklich sind diese Worte, möchten sie doch an keinem Menschen erfüllet werden, möchten doch alle Menschen ihre Augen aufthun, das Wort Gottes prüfen, das Licht der Wahrheit ansehen, und in die wahre Kirche zurückkehren!

Dieses wünsche ich Ihnen, mein Pater, und allen Menschen von Grund meines Herzens. Gott bewahre Sie, er erbarme sich aller, die sich ziehen lassen*! er zernichte die Anschläge der Listigen** und sey ihnen hier und dort in der Ewigkeit immer gnädig! Leben Sie wohl! ich danke Ihnen noch einmal für alle empfangene Wohlthaten unter tausend Thränen, leben Sie recht wohl — Ich bin mit vollkommener Hochachtung

Liebster Pater!

Ihr

Hamburg
den 18. May 1769.

aufrichtiger Freund
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

N. S. wollen Sie mir auf meine oben angeführten Beweise schriftlich oder im Drucke antworten; so werde ichs als ein besonderes Zeichen ihrer Liebe ansehen.

* Sir. 18, 14.
** Hiob 5, 12.

Vierter Brief.

An den P. Hermannus Josephus, Barfüsser-Augustiner-Mönch und Consistorialrath zu Laybach in Crain.

Liebster Freund!

Ich würde mirs als ein grobes Verbrechen anrechnen, wenn ich nicht auch Ihnen meine Zweifel entdeckte; was ich mir aber schon längst zu thun vorgenommen habe, bewerkstellige ich erst heute. Könnte ich Ihnen, mein Liebster! alle Stunden nach der Reihe her zählen, in welchen ich mich seit meiner Abwesenheit in Gedanken mit Ihnen beschäftiget habe; so würden Sie gewiß erkennen, daß ich noch bis diese Stunde auf Ihre Freundschaft stolz sey. — Ich will Sie auch heute nicht an alle die Stunden erinnern, die wir — doch! wie gehört dieß hieher? davon wollen wir ein andermal reden, heute habe ich nicht Lust zum schwatzen, vielmehr fühle ich einen innerlichen Beruf, mich über wichtige Dinge mit Ihnen zu unterreden.

Sie sind Consistorialrath? Gut, mein Freund! auf diese Art werden Sie meinen heutigen Zweifel am besten auflösen können. Der erste Sph. in der Bulle in Coena Domini lautet also:

§. 1. „Um dieser alten und feyerlichen Ge„wohnheit nachzukommen, thun wir hiermit in „den großen Kirchenbann und verfluchen wir im „Namen Gottes des allmächtigen Vaters, und „des Sohnes und des heiligen Geistes, und in „Gewalt der heiligen Apostel, Petri und Pauli, „und Kraft unsrer eignen Gewalt alle und jede „Hussiten, Wiklefiten, Lutheraner, Zwinglia„ner, Calvinisten, Hugenotten*, Wiedertäufer, „Trinitarier, und die, so von dem Christkatho„lischen Glauben abgefallen sind; deßgleichen al„le und jede andre Ketzer, wie sie Namen haben, „und zu welcher Secte sie gehören mögen: nicht „weniger die, so ihnen Glauben beymessen, sie „aufnehmen, ihnen günstig sind, und überhaupt „alle deren Vertheidiger: Ferner die, so dersel„ben Bücher, worinnen ihre Ketzereyen enthal„ten sind, oder die von ihrer Religion handeln, „ohne unsrer und des heiligen apostolischen Stuhls „ausdrückliche Erlaubniß, wissentlich lesen, bey „sich behalten, drucken, ausbreiten, oder auf ir„gend einige Weise, um irgend einiger Ursache „willen öffentlich oder heimlich, es sey unter einer „Erdichtung oder Anstrich, wie es immer wolle, „vertheidigen; nicht weniger die Schismatiker „und Sonderlinge, und solche, die sich von uns„rer, und des dermaligen römischen Pabstes Ge„horsam, halsstarriger Weise losmachen, oder „davon abweichen„.

Freund!

* In dem römischen Exemplar sind hier auch die Reformirten benennet.

Freund! was für entsetzliche Flüche stößet hier der Pabst gleichsam in einem Odem aus, und wie schlecht sind seine Unterthanen mit ihn daran, da beynahe kein Mensch ist, den nicht, Kraft dieses einzigen Paragraphen, der Bannstrahl treffen muß! Ich hätte wohl Lust, den Pabst einmal zu befragen, ob er selbst glaube, daß Sein Fluch einige Bedeutung, Folge oder Wirkung habe? und, wenn er das meynet, ob er glaube, daß es möglich sey, dieses Verbot, welches in den oben angeführten Worten gegeben wird, zu halten? ob er nicht gestehen müsse, daß Er Selbst, in eigner hoher Person der erste Uebertreter seiner Gesetze sey? — Denn wenn alle diejenigen verflucht seyn sollen, die die beniemten Ketzer und Sectisten aufnehmen, beherbergen, ihnen geneigt sind, u. s. w. trift dieser Fluch nicht Sr. Heiligkeit am ersten? sind nicht in Rom, und in dem Kirchenstaate eine große Menge Menschen, denen der Ehrwürdige Name eines Ketzers beygelegt wird? Wenn nun gewiß ist, daß der Pabst davon benachrichtiget sey, und dieser Aufnahme derselben nicht steuret, da er ihr doch steuren könnte, wenn er folglich durch sein Stillschweigen die Ursache der Gemeinschaft seiner Gläubigen mit den Ketzern ist, warum sollte er nicht auch, vermöge seines eigenen Ausspruchs, verflucht seyn? und wenn nun Er Selbst, der vermeynte Statthalter Christi, im Banne ist, wer kann ihn wohl davon befreyen, da Niemand als der Pabst die Excommunication aufzulösen vermögend ist? Was wird nun herauskommen! diese lächerliche Geschichte

schichte: daß sich der heilige Vater Pabst wechsels Weise in Bann thut und wieder davon befreyet, nachdem er es für gut befindet.

Aber was für ein elendes Gesetz ist nun nicht eine solche Bulle, die nicht einmal der Gesetzgeber Selbst zu halten fähig ist! und wenn man nun das ganze Verbot nach seinem wahren Sinne überlegt, muß man nicht alsobald auf den Gedanken verfallen, daß die Päbste Gesetze gegeben haben, die sie selbst nicht verstanden haben, und daß Sie, nur um mit ihrer erschlichenen Hoheit zu prahlen, so greulich mit Flüchen um sich werfen? Ach, wie übel wären die Römer daran, wenn sie gar keine Gemeinschaft mit den so genannten Ketzern haben dürften, und wie würde es vielleicht um die Chatulle und Tafel Sr, Heiligkeit stehen, wenn alle die aus seinen Staaten sollten verstoßen werden, die nichts weniger sind als Anhänger der römischen Kirche?

Freund! dieser §ph. verdiente, daß wir ihn von Wort zu Wort zergliederten: allein wir würden nur dabey die Zeit verlieren und nimmermehr fertig werden. — Ob der Name Ketzer den Lutheranern oder den Katholicken mit Recht zukomme? ist eine Frage, die ich zu seiner Zeit beantworten werde: Ich hätte auch eben so wohl Lust, die Lehren aller der übrigen hier angeführten Secten, wenn mir anders Gott Gnade und Gesundheit dazu verleihet, noch einmal zu untersuchen. — Vor itzt will ich Ihnen nur meine Zweifel sammt den Gründen, aus welchen sie entspringen, aufrichtig vorlegen, und von ihrem

gelehr-

gelehrterem Verstande eine gelehrte Auflösung erwarten. Für das Erste ist mir in diesem Paragraphen das Verfahren wider die Ketzer ein wenig zu hart und zu grausam, und folglich verdächtig vorgekommen: und für das zweyte scheint mir das Verbot wegen des Lesens der ketzerischen Bücher ziemlich ungereimt und ungerecht zu seyn.

Seyn Sie also so gütig, mein Freund! und sagen Sie mir, wie man sich Erstens nach der Lehre und dem Beyspiele unsers Erlösers gegen andre Glaubensgenossen bezeigen müsse? und zweytens warum man die Bücher derselben nicht lesen solle? — Entdecken Sie mir aufrichtig Ihre Meynung: vor itzt aber hören Sie mir gelassen zu.

Man thue in einer wichtigen Sache entweder zu wenig, oder man thue zu viel, so ist beydes allemal fehlerhaft und strafbar: So ist es auch in Ansehung der Toleranz und Duldung gegen andre Religionsverwandte. Wenn es in manchem Lande bloß bey der Toleranz bleiben sollte, so wird gar eine Freydenkenterey daraus: und wenn man hingegen in einem andern Lande sich in den Gränzen eines gerechten Religionseifers halten sollte, so artet dieser in eine Tyranney aus. In einem so wichtigen Punkte sollte man, deucht mich, billig die Mittelstraße gehen. Es gehört aber freylich mehr dazu, sie zu finden, als man denkt. Nur der kann, wie ich das Wort verstehe,

stehe, mit dem schändlichen Namen eines Ketzers von Rechtswegen und mit Grunde beleget werden, der irrige und schädliche Meynungen behauptet, und ob er schon des Ungrundes derselben und der Gewißheit des Gegentheils vollkommen und dergestalt überführt ist, daß er nichts mehr dawider zu sagen weis; dennoch halsstarriger Weise, seinen erweislich falschen Sätzen anhängt. Es kann dieß aus vielerley Ursachen, die ich hier nicht berühren will, geschehen: Genug, ein solcher Mensch sollte billig gemieden und wenigstens keines vertraulichen Umgangs gewürdiget werden, damit er nicht etwa mit seinen schwärmerischen Begriffen auch andern rechtschaffenen Christen den Kopf warm oder verwirrt mache. Von solchen Ketzern aber kann der Pabst in unsrer Bulle nicht sprechen: Denn so viel Verstand traue ich den Päbsten doch allemal zu, daß Sie nicht glauben werden, als ob alle hier beniemte Ketzer ihren vorgefaßten Meynungen wider Wissen und Gewissen anhiengen, und schlechterdings darum in ihren Irrthümern verharren wollten, weil sie darinnen gebohren und erzogen worden sind: Nein! das mögen die Päbste wohl nicht gedacht haben; sondern sie verfluchen auch zugleich alle diejenigen, welche dergestalt von ihren Irrthümern überzeugt zu seyn glauben, daß sie sich von dem Pabste und seinen Anhängern eines andern nicht wollen belehren lassen. Und dieß ist, meines Erachtens, sehr ungerecht: denn wenn ich auch großmüthig seyn und voraus setzen wollte, als wären alle die, welche der Pabst hier

verflu-

verfluchet, des Ketzer-Namens allerdings würdig, sind sie nun daher auch schlechterdings sogleich in die Hölle zu verdammen? Ist nicht eben das, was dem Einen deutlich ist, oft dem Andern dunkel, und gehört nicht sehr viel dazu, um alle Gegensätze aus einander zu wickeln und die Gründe von beyden Seiten gegen einander abzuwiegen? Wollen denn nicht alle selig werden? und wie kann ich einen Menschen verfluchen, so lange er noch nicht glaubt, daß er gefehlet habe? wenn er nun aber seinen Fehler nicht erkennt, auch nicht erkennen kann, wie kann er sich denn in seinem Gewissen Vorwürfe darüber machen, und also wider besseres Wissen und Gewissen handeln? Man kann keinen Menschen zu Abschwörung seiner Irrthümer zwingen: denn wie kann ein einzelner Mensch ein Recht haben, seine Individual-Vernunft zur Richtschnur für das Urtheil Andrer zu machen, oder zu fordern, daß andre das, was er glaubt, auch als wahr annehmen sollen? das wäre eben so viel, als wenn ich verlangen wollte, daß andre eben das fühlen, und auf eben die Art fühlen sollten, was ich allein empfinde. Sind die Körper einander gewiß nicht ähnlich, wie kann man denn verlangen, daß die Geister alle unter einander ähnlich seyn sollen? Wenn wir in den Briefen der Apostel lesen, daß wir den **Umgang mit Retzern vermeiden sollen***; so wird nur die

* Tit. 3, 10.

die besondre Vertraulichkeit mit einem solchen Menschen, der in seinem Irrthume lebet, verboten: Es ist nicht mehr als billig, daß wir gegen einen Menschen, der in seinem Irrthume lebt, Mitleiden haben: und wir können über ihn seufzen, weil er sich selbst betrügt: aber warum sollte er aufhören, mir sonst lieb und werth zu seyn? was kann er davor, daß er die Wahrheit nicht einsieht, die ich vielleicht Selbst nicht würde erkannt haben, wenn ich nicht in derselben wäre gebohren worden? und habe ich nicht selbst vielleicht ehemals Meynungen angenommen, die ich kurz vorher an meinem Nebenmenschen verdammt habe?

Wer kann demnach ohne Schmerzen und Unwillen die unzählichen Flüche anhören, die in dieser Bulle vorkommen? Noch mehr, wer kann gelassen zusehen, wenn bey so aufgeklärten Zeiten, ein superkluger **Canonicus in Zwaizen** an dessen Klugheit niemand vielleicht würde gezweifelt haben, wenn der Narr nur geschwiegen hätte, wenn, sage ich, ein solcher Ignorant sich unterstehet ein Buch in die Welt zu schicken, das eben so viele Thorheiten als Worte enthält? Ich muß Ihnen doch, mein Freund, dieses Mannes Schmieralie anzeigen, damit Sie wissen, wem die Welt dieses Geschenk zu danken habe. Der Titel lautet also: **Der gerechte Religionszwang, oder unfehlbarer Beweis, daß**

die

die Könige, Fürsten, Obrigkeiten und Landesherren der römischkatholischen Kirche bey Gelegenheit schuldig und befugt sind, alle, die nicht katholisch gesinnt sind, und sich in katholischen Ländern aufhalten mit Gewalt zu zwingen, ja so gar, wenn gelindere Mittel nicht geholfen haben, die äußersten anzuwenden, daß Sie den wahren, und allein seligmachenden römischkatholischen Glauben annehmen müssen, eingetheilt in 25. Kapitel: Verfasset von *Ioannes Damiani* der bischöflichen Domkirche zu Zwaizen in Ungarn, Erzpriester und Domherrn. Zweyte Auflage mit Erlaubniß der Obrigkeit, und Genehmhaltung der Gottesgelahrten. 795. Seiten. in 8vo gedruckt zu Ofen im Jahr 1763. bey Leopold Franz Landerer.

Lesen Sie doch, mein Freund, dieses Buch, und ich versichere Sie, daß Sie gewiß über seine albernen Beweise und über des Mannes kindischen Witz werden herzlich lachen müssen. Es ist doch immer Schade, daß dieses herrliche Werk in lateinischer und nicht in deutscher Sprache abgefasset ist, damit doch alle unsre Landesleute das Vergnügen haben könnten, über diesen Gecken recht von Herzen zu lachen. Mich wundert aber sehr, daß Sr. Eminenz, der Cardinal Migazzi,

gazzi, Bischoff zu Wien und Zwaizen, bey dem sich doch Gelassenheit und Gelehrsamkeit vereiniget haben, einen solchen unverschämten Ignoranten in seinem Domcapitel dulde, da doch ein solches Mitglied dem Bißthume mehr zur Schande als zu Ehre gereichet: denn wenn es in meiner Gewalt stünde, sein Schicksal zu bestimmen, so würde ich Sr. Hochwürden unter die türkischen Emirs stecken lassen, deren Gesellschaft er sehr zieren würde. — Doch, was will ich mich über ein solches Unding erzürnen, da ich vielmehr über ihn lachen sollte. Liebster Freund! nehmen Sie alle Ihre Geduld zusammen, und hören Sie nur etliche Beweise für seine wunderlichen Behauptungen an, sie sind so vortreflich, so hochgelahrt, daß ich schier selbst bewogen werden möchte, dem Erfinder derselben einen Altar bauen zu lassen, mit der Innschrift: Risum teneatis amici. — In dem ersten Kapitel lärmt und flucht er auf die Ketzerey, daß sie das abscheulichste und schädlichste Ungeheuer von der Welt sey, ohne zu sagen, was er mit dem Worte meyne. Freylich ist es ein abscheuliches Ding um die Ketzerey: aber es ist nun einmal so, und unser Erlöser hat es uns schon angekündigt, oportet haereses esse, ohne Zweifel darum, weil wir sonst nicht wissen würden, was das Licht sey, wenn es nicht bisweilen ein wenig finster wäre. Im zweyten Kapitel flucht er ganz abscheulich auf den Teufel, und warum? — weil er glaubt, daß der Teufel alle Ketzereyen gemacht habe; gleichsam

als

als wenn die Menschen nicht auch zum Theil an sich boshaft genug seyn könnten, um sich der Wahrheit zu widersetzen.

Mein guter Herr Canonicus! Wenn der Teufel die Ketzereyen gemacht hat, so beliebe Er doch den Teufel, nicht aber die Lutheraner aus Ungarn, verjagen zu lassen: und wenn seine Exorcismen eine geistliche Wirkung haben sollen, wie er steif und fest glaubt; so zeige er doch seine Kunst an diesem Erzketzer! — Besser und klüger würde Er aber doch thun, mein guter Herr, wenn Er vor allen Dingen den Unsinn aus Seinem Gehirne wegexorcisirte: vielleicht würde es dann mit seinem Kopfe besser werden. — — Im dritten und vierten Kapitel will er, ich weis nicht was für eine unzählige Menge von Lastern in der Ketzerey bemerket haben. Hier hat der gute Mann wohl etwas von ferne gemerket, aber es mit seinem kurzen Gesichte nicht recht unterscheiden können. Ein Ketzer wird man allerdings nur durch Verwirrung des Verstandes, und die Laster haben nur in dem Willen ihren Sitz! und so schlechthin betrachtet finde ich wenigstens an einem Ketzer, als Ketzer, nichts mehr als eine stolze Widerspänstigkeit: und es geschieht nur zufälliger Weise, wenn Laster daraus entspringen, weil der Trieb des Gewissens, wo er lebhaft wirkt, schon der gänzlichen Genehmigung

migung des Bösen an sich widerstrebt: obwohl irriger Glaube allemal das Laster nach sich ziehen würde, wenn man gerade nach diesen Grundsätzen handeln wollte und könnte. Im fünften Kapitel behauptet er zu jedermanns großer Verwunderung, er wisse gewiß, daß alle Stifter der Ketzereyen ein jämmerliches Ende genommen, und so gar einen unausstehlichen Gestank nach ihrem Tode von sich gegeben hätten. **Luther** soll, wie dieser Mann sichere Nachricht hat, mit dem Teufel einen Bund gemacht und einen sehr vertraulichen Umgang geflogen haben. Um zu beweisen, daß **Luther** doch gewiß ein Ketzer gewesen sey, führt er so entscheidende Gründe an, und treibt seine Gegner so in die Enge, daß man, ich weiß nicht ob vor Angst oder vor Mitleiden, ihm Recht geben muß. „Wie„ sagt er, „ sollte der kein „Ketzer, Lügner und Erzbösewicht gewesen seyn, „der sich für einen Propheten ausgegeben, und „doch niemals ein Wunder gewirket hat, der die „gottlosesten Lehrsätze vorgetragen und sich so gar „mit dem Pabste gezankt hat?„ Ey, ey, das sind freylich erschreckliche Vergehungen! Aber, was sagen Sie, mein theurer Herr Canonicus? **Für einen Propheten** soll sich **Luther ausgegeben haben?** Das mögen Sie wohl nur geträumet haben. Ob aber das **Zanken mit dem Pabste** ein gottloser Lehrsatz sey, können Sie wohl nicht in Ihrem Breuiario gelesen haben, und über dieses hinaus mag sich auch wohl

Ihre

Ihre Lectüre nicht gar weit erstrecken. — Doch nun kömmt ein mächtiger Beweis! — „Der Pabst Leo in seiner Bulle, und das Edict „zu Worms hat den **Luther** einen Ketzer ge„nannt; Ergo ist Luther ein Ketzer.„ — Schön! — Allerliebst! und eben so bündig, als wenn ich die Unfehlbarkeit des Pabstes folgendergestalt beweisen wollte: **daß der Pabst unfehlbar sey, steht in den päbstlichen Bullen deutlich geschrieben, Ergo ist er unfehlbar.** Endlich versichert uns auch der Hochweise Herr Canonicus; daß Luther die Irrthümer der alten Ketzer behauptet habe: — wie heißen denn diese Ketzer? — Hussiten, Albigenser! — Ey, ey, behüte der Himmel! das ist doch ja ein abscheuliches Verbrechen, wenn man Herz und Muth hat, die Wahrheit, um deren Willen andre ehrliche Leute sind verbannt worden, zu vertheidigen! Und — was noch das Maaß aller Laster und Schandthaten des Erzketzers **Luthers** erfüllet, so soll er auch weiter nichts gethan, als **gelogen** haben. **Gelogen**? das wäre ja entsetzlich! — ja, ja, es ist nicht anders! hat der Mann nicht gar gesagt: daß der Pabst und seine Anhänger bey der Wahrheit vorüber gegangen sind? — Ey, der böse **Luther**! — Sein Glück ist, daß er nicht mehr lebt, sonst würde er gewiß nach Verdienst von den geweyhten Händen unsers gottseligen Herrn Canonicus zerrissen und jämmerlich zerfleischet werden.

Liebster Freund, Sagen Sie mir aufrichtig, was Sie aus diesem Canonicus machen? Ich wüßte in der That nicht, wozu er sich etwan durch seine hocherlauchte Gelehrsamkeit möchte geschickt gemacht haben: —

Doch wir wollen ihn mit seinem schönen Octavbande ruhen lassen und weiter untersuchen, wie man sich gegen die Ketzer verhalten müsse. Die Ketzerey, mein Freund, ist an sich Selbst kein Laster, das mit Feuer und Schwerd müßte vertilget werden. Denn sonst würden wir aufhören, freye und vernünftige Geschöpfe zu seyn: und was kann man denn demjenigen zur Last legen, der das Schicksal hat, daß er in einem falschen Glauben gebohren worden ist, und sich selbst in der Einfalt seines Herzens betrügt: der das, was falsch ist, für wahr annimmt, und dabey gleichwohl in Aufsuchung der Wahrheit nie müde worden ist? Aber wie kann denn der Pabst über Menschen, die ihn gar nichts angehen, ein Urtheil fällen, und wie kann er in das Innerste ihrer Herzen eindringen, um die Moralität ihrer Irrthümer zu richten? Sind nicht auch die größten und ausgemachtesten Wahrheiten immer noch dem Widerspruche ausgesetzt? und wie oft scheint einem andern das, was mir deutlich ist, ungereimt und unbegreiflich zu seyn! — Zudem, wie kann denn euer Pabst Menschen verdammen, die ihn niemals für das Oberhaupt der Kirche angesehen haben, und wie kann er sie aus einer Kirche stoßen, in der sie niemals gewesen sind, auch nie haben leben wollen?

len? — Bester Freund! sind dieses nicht offenbare Widersprüche, und muß sich euer Pabst nicht vor aller vernünftigen Welt schämen, jährlich am grünen Donnerstag dieselben zu erneuern, und sich immer wieder, der löblichen Gewohnheit seiner Vorfahren gemäß, von neuen und also auch noch mehr als diese, lächerlich zu machen?

Ich sollte Ihnen nun billig meine Zweifel gegen die Excommunication entdecken, allein es ist solches unnöthig, weil ich bereits in dem ersten und zweyten Kapitel des vierten Stückes meines ersten Bandes die Materie von der Excommunication deutlich und ausführlich genug abgehandelt habe: wenn Sie dieß Stück noch nicht gelesen haben, so mögen Sie es noch thun. Itzt will ich Ihnen meine Beweise, auf welche sich der zweyte Zweifel gründet, vorlegen: Ich frage billig:

Warum soll denn ein Katholick die Bücher der Ketzer nicht lesen?

Ich will heute in diesem Briefe gar nicht untersuchen, welchen Menschen der abscheuliche

Name eines Ketzers zukomme, sondern vielmehr die Lesung ihrer Bücher ein wenig anpreisen. Die Ursache, warum der Pabst in dieser Bulle das Lesen aller Bücher verboten hat, die nicht in den katholischen Kram taugen, ist nicht schwer zu errathen. Denn wenn man die Bücher seiner Gegner durchlieset; so nehmen auch die Einsichten in die Wahrheiten der Religion, überhaupt betrachtet, bey dem Leser zu. Meines Erachtens sollte man keinem Mitgliede einer Secte, sie mag heißen, wie sie will, die Bücher seiner Glaubensgegner zu lesen verbieten, und das schon darum, weil theils durch ein solches Verbot die Neugierde desto stärker gereizt, theils ein gegründeter Verdacht gegen die Gewißheit seines eignen Glaubens erreget wird. Aber auch der Nutzen, welcher theils auf Seiten des Lesers, theils auf Seiten der Kirche, zu der er sich bekennt, daraus entsteht, ist unbeschreiblich groß und wichtig. Freund, stellen Sie Sich in Ihren Gedanken einen Katholicken lebhaft vor, der eine lebendige Begierde zum Lesen, ein wenig Beurtheilungskraft, und vor allen Dingen Redlichkeit besitzet, und dem die Bücher seiner Glaubensgegner in die Hände gefallen sind: Stellen Sie Sich einen solchen Katholicken vor, sage ich: Setzen Sie den Fall, daß er sich daraus von andern Secten uneingenommene und der Wahrheit gemäße Begriffe macht; So wird er wenigstens mit ihnen

ihnen Mitleiden haben: Werden ihm die Grundsätze derselben verdächtig scheinen, so wird er auch nunmehr die seinigen genauer prüfen: Wird er einige Misbräuche in seiner Religion entdecken, so wird er sie zu verbessern suchen: er wird also nicht allein mit der Wahrheit näher bekannt, und in derselben mehr bestärket werden, sondern er wird auch die Irrthümer um so viel mehr verabscheuen, und die Thorheit derselben einsehen. Ist die Religion des Katholicken die wahre Religion und ist auch er von der Wahrheit derselben vollkommen überzeugt; so wird ihn das Lesen solcher Bücher nimmermehr zum Ketzer machen: Denn wer die Wahrheit recht aus dem Grunde einsieht, wird sich noch mehr freuen, wenn er den Sieg, den dieselbe über die Pforten der Hölle erhalten hat, gleichsam mit eignen Augen siehet. Welch ein Vergnügen empfindet er in seiner Seele, wenn dieselbe zweifelsfrey erscheint! Wie vielen Trost findet er in einer solchen Lectüre, die ihm so vielen Stof an die Hand giebt, Gott dafür zu danken, daß er ihn in der wahren Religion gebohren werden lassen, und wird nicht seine Seele vollkommen beruhiget, wenn er weis, daß das, was er glaubet, auch in der That wahr sey? Verführet aber das Lesen ketzerischer Bücher einen Katholicken auf andre Meynungen, so ist er nie ein wahrer Katholick gewesen, würde es auch wohl nie worden

seyn. Ist die Religion des Katholicken hingegen nicht die wahre Religion; warum will man denn seine Seele vom Lichte der Wahrheit zurück und im Irrthume gefangen halten? und ists denn Schade um eine Religion, die Lügen und Betrug ist?

Sagen Sie mir doch, mein Freund, woher wir wissen, daß das Licht, welches wir täglich sehen, auch Licht sey? Vielleicht daher, weil uns andre gesagt haben, daß der Zustand, da wir alle Gegenstände wohl von einander unterscheiden können, **Licht** heiße? Das ist der Grund noch nicht, denn auf diese Art würden wir nur den **Namen des Lichts** erklären, nicht aber die Natur desselben kennen lehren: und meynen Sie wohl, daß wir es würden begreifen können, was das Licht sey, wenn wir nicht das Gegentheil desselben, nämlich die Finsterniß täglich erführen? Wie kann nun ein Katholick von der Wahrheit seiner Religion vollkommen überzeugt werden, wenn er nicht weiß, was Irrthum sey? wie kann er das, was wahr ist, als wahr erkennen, wenn er niemals das Gegentheil nämlich das Falsche geprüfet und als falsch, und warum es falsch ist, erkannt hat? Man lasse ihn also die Bücher seiner Glaubensgegner lesen, man lasse ihn in denselben entweder Wahrheiten oder Irrthümer entdecken, man lasse ihn an seiner eignen Religion zu zweifeln anfangen, was verliert denn er und seine Kirche dadurch? Ist sein

Zweifel

Zweifel ungegründet, und ist er ein Mann, der rechtschaffen denkt; so wird er sich eines andern belehren lassen, so bald man ihm gründliche Beweise anführet: Ist aber sein Zweifel wohl gegründet; so sehe ich gar nicht ein, was er dadurch verlieren könne, wenn er die Wahrheit entdeckt: und meines Erachtens sollte seine Kirche ihm vielen Dank schuldig seyn, daß er sich die Wahrheit zu entdecken Mühe gegeben hat. Man muß ja doch niemals das Licht scheuen, sonst verräth man sogleich, daß man sich in der Finsterniß befinde: und wenn der Pabst alle Prüfung der Glaubenssätze sowohl, als der ihnen von der andern Seite entgegen gesetzten Behauptungen verbietet, macht er nicht sich und seine Kirche verdächtig? Und wenn das Lesen solcher Bücher keinen andern Endzweck vor sich haben kann, als die Wahrheit desto mehr ins Licht zu setzen, ist nicht sein Verbot ein teuflischer Kunstgriff zu nennen? —

Wir evangelischen Christen haben noch niemals unsern Brüdern das Lesen katholischer und andrer dergleichen Bücher verboten, und warum? weil unsre Absichten rein, und wir unsrer Sache gewiß sind, und also auch niemals den Abfall unsrer wahren Glaubensgenossen zu befürchten haben. Armes Rom! wie klein würdest du werden, wenn deine Anhänger alle

Bücher

Bücher deiner Gegner lesen dürften! wie geschwind würde dein Stolz gedemüthiget, und deine Betrügerey entdecket werden, wenn nur tausend Katholicken deine Thorheiten in unsern Büchern lebhaft abgeschildert lesen sollten, und was würde noch aus dir werden, wenn alle katholische Fürsten unsre Bücher gelesen hätten?

Mein Freund! ich getraue mir zu behaupten, daß zwey Drittheile des Pabstthums ihre Irrthümer verlassen, und sich in den Schooß unsrer Kirche begeben würden, wenn sie unsre Bücher gelesen hätten: ein Satz, von dessen Wahrheit uns der letzte Krieg in Sachsen überzeugt hat. Würde wohl in den katholischen Ländern so viel Licht der Wahrheit aufgegangen seyn, würden wohl die Betrügereyen der Mönche, und das Spielwerk des römischen Pabstes, so wie es nun Gottlob! geschehen ist, entdecket worden seyn, wenn nicht so viele Bücher von unser Kirche mit den kaiserlichen Soldaten über die Sächsischen Gränzen gegangen wären? Schämen solltet ihr euch, meine Brüder, daß ihr euch niemals in das freye Feld heraus getrauet! Denn wenn ihr die Wahrheit auf eurer Seite habet, so könnet ihr sicher eine Belagerung aushalten, und die Gewalt des Irrthums wird auch nicht besiegen. Schämen solltet ihr euch, sage ich, daß euer Pabst

Pabst nur darum das Lesen unsrer Bücher verbietet, damit nicht etwan einige Schwachgläubige möchten verführet werden. Das müßte doch in der That ein rechter Dummgläubiger seyn, der seine Zweifel nicht zuvor untersuchte, und eure Gegengründe nicht prüfte, ehe er sich entschließen wollte, seine Religion abzuschwören. Die Veränderung der Religion ist kein Spielwerk: es kostet gar viele Ueberwindung, den Glauben, in dem man einmal gebohren und erzogen worden ist, zu verlassen. Man darf nur bedenken, daß sich mit Gott und dem Gewissen nicht spielen lasse; so hat man Ursache genug, auf solchen Wegen bey jedem Schritte zu zittern. — Es ist wahr, daß bisweilen einer und der Andre durch die Beredtsamkeit eines Schriftstellers hingerissen worden, es ist wahr, daß viele im Durchlesen der Religions-Streitschriften mehr auf den Schwung der Rede, oder auf die lebhaften Zänkereyen der Gegner acht haben, und das Buch oft nur darum lesen, um demjenigen, der das Zanken besser gelernet hat, ihren Beyfall geben zu können: Das ist freylich wohl alles wahr: aber dieser Einwurf entkräftet meine Beweise lange noch nicht. Denn sonst müßte man auch die heiligsten Dinge aus der Welt schaffen, weil viele derselben dem schändlichsten Mißbrauche ausgesetzt sind: und überdieß, liebster Freund, wer auf alle meine vorhergehenden Worte genau

acht gegeben hat, wird erkennen, daß ich nur wider das **Verbot** des römischen Pabstes streite. Denn ich will im geringsten nicht behaupten, daß man das Lesen der unsern Glaubenslehren entgegengesetzten Bücher allen und jeden ohne Unterschied **gebieten** müsse, sondern ich verlange nur, daß man keinem, der Lust hat, solche Bücher zu lesen, das Lesen derselben verbieten könne. Das ist meine wahre Meynung, und in diesem Verstande wird mir kein Mensch, der ohne Vorurtheile denkt, seinen Beyfall versagen.

Allein, mein Freund, ich will diesen Brief schließen, damit ich ihnen Zeit lasse, meine Zweifel gehörig zu überlegen. —. Werden Sie mir wohl auf diesen Brief antworten, und werden Sie unpartheyisch und aus aufrichtigen Herzen rein heraus sprechen? O Freund! lassen Sie mich das hoffen, lassen Sie mich es hören, lassen Sie mich es **bald** hören, daß Sie gerührt sind, und sowohl in diesem als im andern Leben, glücklich, ewig glücklich seyn wollen. — Hier, mein Freund, hier nehmen Sie mein Blut, Leib und Leben, — hier

nehmen

nehmen Sie alles hin, was ich Ihnen zu geben im Stande bin! aber, O Freund, aber werden Sie nur ewig glücklich! möchte doch dieser Wunsch erfüllet werden, und die gewünschte Wirkung thun. Möchten Sie alles prüfen, und das Gute behalten! wie glücklich wäre ich, wenn ich Sie, mein Bester, im Bekenntnisse der Wahrheit als meinen Glaubensbruder umarmen könnte und von Ihnen gleicher Gesinnungen überzeugt wäre? — Wie würden wir wohl unsre Tage hinbringen, und was würden wir alles einander zu sagen haben? — Wahrheiten würden wir abhandeln und unsern Eifer vereinigen, um unsre übrigen Mitbrüder auch so glücklich zu machen, als wir uns selbst fühlen. Freund! **nun haben Sie Leben und Tod vor Sich** *, Sie wissen den Spruch: **Der Mensch ist gleich wie nichts, seine Zeit fähret dahin, wie ein Schatte** **. **Der Tag des Herrn ist nahe** ***, erwählen Sie den rechten Weg: denn sonst wird der Arm des Herrn, der gewaltig schläget, auf Sie fallen.

Herr!

* Sir. 15, 17. ** Ps. 144, 4.
*** Joel 1, 15.

Herr! sende deine Hand von der Höhe, und erlöse ihn, errette ihn von großen Wassern, von der Hand der fremden Kinder *! Freund! ich umarme Sie in Gedanken mit den zärtlichsten Gesinnungen der Freundschaft und Liebe, und bin mit ungeschminkter Hochachtung

Mein bester!

Hamburg
den 1 Junii 1769.

Ihr

wahrer Freund,

M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

* Ps. 144, 7.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fidler, Ferdinand Ambrosius

Der Proselyt, oder Versuche über die wichtigsten Glaubenslehren der rö
mischkatholischen Kirche

Bd.: 2,2

Leipzig 1769

Polem. 983-2,1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10773506-0
VD18 80425259-001